

Wortprotokoll

13. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

26. Jänner 2017

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Fragestunde:

Beilage 9033/2017: Anfrage des Abg. Hingsamer an Landesrat Hiegelsberger (Seite 7)

Beilage 9034/2017: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Gerstorfer (Seite 8)

Beilage 9035/2017: Anfrage der Abg. Böker an Landesrat KommR Podgorschek (Seite 10)

Beilage 9036/2017: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrat Hiegelsberger (Seite 11)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 13)

Geschäftsanträge:

Beilage 325/2017: Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen das Verbreiten von Falschnachrichten insbesondere im Internet

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 15)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 16)
Abg. Mayr (Seite 17)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 18)

Beilage 326/2017: Initiativantrag betreffend Einsatz gegen die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 20)
Abg. Handlos (Seite 21)
Abg. Mayr (Seite 21)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 22)

Beilage 331/2017: Initiativantrag betreffend "Gemeindeprüfung Neu"

Redner/innen: Abg. Böker (Seite 24)
Abg. Bahn (Seite 25)
Abg. Peter Binder (Seite 26)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 27)

Beilage 332/2017: Initiativantrag betreffend die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 29)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 30)
Abg. Gruber (Seite 32)
Abg. Bauer (Seite 32)

Beilage 333/2017: Initiativantrag betreffend die Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 33)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 34)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 35)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 36)

Beilage 334/2017: Initiativantrag betreffend eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes

Redner/innen: Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 38)
Abg. Schwarz (Seite 39)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 40)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 41)

Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Herrn Landesrat KommR Elmar Podgorschek im Zusammenhang mit der Gemeindeprüfung - Beilage 15003/2017

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 42)
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 43)
Abg. Peter Binder (Seite 46)
Abg. Hingsamer (Seite 48)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 49)
Abg. Bahn (Seite 50)
Landesrat Hiegelsberger (Seite 51)
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 52)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 316/2017: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Braunau-Süd, Braunau-Südost, Ried-Süd, Ried-Nord, Schärding, im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2028 und Einführung des Regionalen Verkehrskonzeptes Innviertel

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 53)

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 54)
Abg. Mayr (Seite 55)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 56)
Abg. Bgm. Weinberger (Seite 58)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 60)

Beilage 317/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend den Vierten Umsetzungsbericht zum Kulturleitbild Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 62)

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 62)
Abg. Mayr (Seite 65)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 67)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 67)

Beilage 318/2017: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 - Oö. BSG 2017)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 69)

Redner/innen: Abg. Dr. Csar (Seite 69)
Abg. Krenn (Seite 70)
Abg. Mag. Lackner (Seite 70)

Beilage 319/2017: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Schutz der staatlichen Ordnung und Demokratie

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 71)

Redner/innen: Abg. Stanek (Seite 71)
Abg. Krenn (Seite 73)
Abg. Nerat (Seite 75)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 77)

Beilage 320/2017: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend die Beschleunigung von Infrastruktur- und Anlagenverfahren im öffentlichen Interesse

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 79)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 80)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 81)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 83)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 84)

Beilage 321/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend die Überarbeitung des Integrationsleitbildes für Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 85)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 86)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 87)
Abg. Gruber (Seite 90)
Abg. Bauer (Seite 91)

Beilage 322/2017: Bericht des Umweltausschusses betreffend die Absicherung der Kleinwasserkraft

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 92)

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 92)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 93)
Abg. Schwarz (Seite 95)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 96)

Beilage 323/2017: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz über begleitende Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Oö. Invasive Arten-Gesetz - Oö. IAG)

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 98)

Redner/innen: Abg. Baldinger (Seite 98)
Abg. Langer-Weninger (Seite 99)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 100)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 101)
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 103)

Beilage 324/2017: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 105)

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 105)
Abg. Bahn (Seite 107)
Abg. Hingsamer (Seite 109)
Abg. Böker (Seite 111)
Abg. Peter Binder (Seite 114)
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 115)

Beilage 326/2017: Initiativantrag betreffend Einsatz gegen die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Rippl (Seite 116)

Beilage 332/2017: Initiativantrag betreffend die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 116)

Beilage 334/2017: Initiativantrag betreffend eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 117)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Gerstorfer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA, entschuldigt
Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer und Landesrat Anschöber

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KO Mag. Kirchmayr und Abg. Mag. Hummer

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Dr. Aigner

(Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Damen und Herren Abgeordneten, darf mir heute erlauben ganz besonders auch Herrn Abgeordneten Bürgermeister Thomas Punkenhofer in unseren Reihen wieder zu begrüßen. (Beifall) Es freut uns, dass du wieder in unseren Reihen bist und bei der Gelegenheit bedanke ich mich auch sehr herzlich bei allen, die zur Wiedergenesung bei dir besondere Beiträge geleistet haben. Wir können einmal mehr, wenn man deinen Crash ein bisschen miterlebt hat, einmal mehr unserer Medizin große Bewunderung aussprechen, was alles möglich ist und wir wünschen dir weiterhin gute Genesung und viel Kraft.

Ich begrüße die anwesenden Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie, ganz besonders die Schülerinnen und die Schüler des Gymnasiums Schlierbach, herzlich willkommen. Ich hoffe, ihr habt eine angenehme Zeit hier bei uns. Ich begrüße ihre Pädagoginnen und Pädagogen, die sie begleitet haben. Ich darf die Bediensteten des Hauses herzlich begrüßen, die Vertreter der Medien sowie natürlich auch die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung via Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind die Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr und die Frau Landtagsabgeordnete Mag. Doris Hummer sowie die Mitglieder der Landesregierung Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Rudi Anschöber. Weiters entschuldigen darf ich die Mitglieder des Bundesrates, die heute natürlich wegen der Sitzung der Bundesversammlung anlässlich der Angelobung des Herrn Bundespräsidenten in Wien sind.

Die amtliche Niederschrift über die 12. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit von 27. Jänner bis zum 10. Februar 2017 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile Ihnen mit, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seiner Sitzung am 18. Jänner 2017 einstimmig beschlossen hat, den gemäß Paragraf 8 in Verbindung mit Paragraf 4 und Paragraf 6 Absatz 2 Ziffer 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes angezeigten leitenden Stellungen von Herrn Abgeordneten Peter Handlos und Herrn Abgeordneten Bürgermeister Rudolf Raffelsberger als Mitglieder des Aufsichtsrates der Oberösterreichischen Verkehrsholding GmbH und von Herrn Abgeordneten Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer als Mitglied des Aufsichtsrates der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zuzustimmen. Diesen Beschluss bringe ich gemäß Paragraf 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes und gemäß Paragraf 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oberösterreichischen Landtag somit zur Kenntnis.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Bürgermeister Johann Hingsamer an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. **Hingsamer**: Sehr geehrter Herr Landesrat! In der medialen Darstellung gibt es Vorwürfe einer politischen Einflussnahme auf Prüfberichte der Gemeindeaufsichtsbehörde. Die Gemeindeaufsicht für die Marktgemeinde St. Wolfgang, um die es in dieser Diskussion geht, lag meines Wissens bis Oktober 2015 immer beim nicht für die Finanzierungsfragen zuständigen Gemeindeferenten. Warst auch Du, Herr Landesrat, mit der Gemeindeaufsicht für die Marktgemeinde St. Wolfgang befasst?

Präsident: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Hiegelsberger**: Geschätzter Klubobmann, hohes Haus, geschätzter Präsident, werte Gäste! Laut Geschäftsverteilung der Oberösterreichischen Landesregierung aus der XXVII. Gesetzgebungsperiode vom 23. Oktober 2009 bis zum 22. Oktober 2015 aus der Aufgabengruppe Gemeinden war für die Gemeindeaufsicht in Form von Genehmigungspflichten nach den Paragrafen 69, 84, 85, 86 und 106 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung aus 1990 und in Form von Genehmigungspflichten in dienstrechtlichen Angelegenheiten, soweit sie die Gemeinden betrifft, deren Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören, sowie für die sonstigen Angelegenheiten der Gemeindeaufsicht, soweit sie Gemeinden betrifft, deren Bürgermeister nicht der sozialdemokratischen Partei angehören, Reinhold Entholzer und vorher Josef Ackerl zuständig. Vice versa trifft das die Zuständigkeit auf mein Ressort, vorher war Landesrat Dr. Stockinger zuständig, ebenfalls für die Paragrafen 69, 84, 85, 86 und 106 und vice versa natürlich auch in der Zuständigkeit für die Darlehensvergaben, das heißt, mit der Gemeinde St. Wolfgang habe ich keine Aufsichtspflichtverbindung.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht Fall? Eine weitere Frage? Bitte Frau Abgeordnete Buchmayr!

Abg. **Mag. Buchmayr**: Guten Morgen Herr Landesrat! Ja, trotz der Nichtzuständigkeit, aber wann haben Sie erstmals über die Vorwürfe, die im Rahmen der Gemeindeprüfung der IKD zu St. Wolfgang erhoben wurden, Kenntnis erhalten?

Landesrat **Hiegelsberger**: Schauen Sie, wir haben in Oberösterreich seit dem Jahr 2000 902 Gebarungsprüfungen durchgeführt und bei diesen 902 Gebarungsprüfungen gibt es natürlich immer wieder Aufträge, die entweder von der Bezirkshauptmannschaft oder von der IKD als Prüforgan vergeben werden, und in diesem Fall war das auch in St. Wolfgang so. Das war vor 2009 so, das war nach 2009 so, dass es auch hier Anforderungen und Aufforderungen an die Gemeindeverwaltung gegeben hat.

Präsident: Dankeschön, es gibt keine weitere Fragen, doch, Herr Klubobmann Makor bitte eine Zusatzfrage!

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben gerade sozusagen zitiert die Geschäftsverteilung, und wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, aber so habe ich es eh im Kopf gehabt, sind Sie für die Genehmigungen nach den von Ihnen zitierten Paragrafen, unter anderem 86 und 89, da geht es sozusagen um die sogenannte 86er-Genehmigung bzw. um die Darlehensaufnahmen, für jene Gemeinden zuständig, die keine sozialdemokratischen Bürgermeister haben und genau daher die Frage, nachdem Sie ja von den verheerenden Prüfberichten, und es war ja nicht einer, sondern viele, gewusst haben, haben Sie jemals mit dem Bürgermeister Peinsteiner, der ja als ÖVP-Abgeordneter öfter auch in dem Haus war, darüber das Gespräch gesucht, um die Situation in St. Wolfgang zu verbessern?

Landesrat **Hiegelsberger**: Schauen Sie, nach einem Prüfbericht gibt es immer wieder Gespräche, die geführt werden, vordringlich natürlich von der Aufsichtsbehörde mit der Verwaltung. Diese Gespräche sind auch nachweislich aufgeführt in der zeitlichen Abfolge, das heißt, wir gehen davon aus, wenn es im Bereich des Amtes Verfehlungen gibt, dann werden diese Verfehlungen durch die Behörde, in dem Fall BH oder IKD, in direktem Wege auch mit der Verwaltung besprochen. Selbstverständlich habe ich mit dem Bürgermeister laufend Gespräche, genauso wie meine Kollegin Gerstorfer oder vorher Entholzer, denn wenn es um Finanzierungen geht, dann müssen ja die Bürgermeister zu uns kommen und dann werden auch die Dinge besprochen, wo es um zusätzliche Darlehensaufnahmen geht, wo es um Projekte geht, auch aus der Mitfinanzierung des Landes aus Seite des Gemeinderessorts, aber natürlich auch aus Seite der anderen Fachzuständigkeiten, wo immer wieder Landeszuschüsse auch für Projekte gegeben werden.

Präsident: Danke! Es liegt keine weitere Zusatzfrage vor. Danke Herr Landesrat!

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. **Wall**: Guten Morgen Frau Landesrätin! Wie viele Personen haben in Oberösterreich im Jahr 2016 eine Ausbildung zur Fachsozialbetreuung Altenarbeit begonnen?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin **Gerstorfer**: Ja, also eigentlich kann ich auf die Frage keine Antwort geben, weil ich nur auf die Frage eine Antwort geben kann, wie viele Personen haben in Oberösterreich im Jahr 2016 im Auftrag des Sozialressorts eine Ausbildung zur Fachsozialbetreuung Altenarbeit begonnen und die Frage beantworte ich auch sehr gerne. Es waren 525.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall**: Ja! Im Jahr 2015 hat das AMS ein Fachkräftestipendium für Mangelberufe eingeführt, unter anderem eben auch für die Pflege, damit zum Beispiel arbeitslose Berufsumsteiger Unterstützung während ihrer Ausbildungszeit bekommen. 2016 wurde dieses Fachkräftestipendium eingestellt, 2017 wieder eingeführt. Weil aber rückwirkend keine Beantragung möglich ist, fallen nun die Ausbildungsjahrgänge 2016 durch den Rost. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Sonderlösung zu finden für jene Betroffenen, die im Vorjahr in der Hoffnung auf eine finanzielle Unterstützung die Pflegeausbildung begonnen haben?

Landesrätin **Gerstorfer**: Also, ich glaube nicht, dass das Sozialressort für diese Frage zuständig ist. Das ist eine Frage, die man weiterleiten muss entweder an das Arbeitsmarktservice oder an die Personen selbst, weil ja die Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen haben, eine Ausbildung zu machen. Damit verbunden ist, und das habe ich mehrfach beraten im AMS in meiner Vorgeschichte, damit verbunden ist natürlich auch Information und ein Sich schlaue machen, unter welchen finanziellen Aspekten kann man so eine Ausbildung denn auch abwickeln? Und entweder wurde das dann über eine Stiftungsteilnahme abgewickelt oder nicht im Rahmen des AMS finanziert. Und die Aufgabe des Sozialressorts ist es, Menschen zu finden, die in diesen Ausbildungen starten und beginnen und die finanzielle und existenzielle Absicherung ist jeweils entweder eine Frage der Stiftung oder der privaten Finanzierung oder im Vorfeld eben des Fachkräftestipendiums. Im Nachhinein ist das nicht mehr abzuwickeln.

Präsident: Weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Ein weiteres Problem ist jetzt nicht nur die zeitliche Komponente, sondern dass das Berufsbild der Fachsozialbetreuung Altenarbeit vom Bund und in dem Fall vom AMS gar nicht mehr anerkannt wird, weil in der Zwischenzeit über das Bundesgesetz neue Berufsbilder geschaffen worden sind. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in dieser Hinsicht?

Landesrätin **Gerstorfer:** Na, da ist es natürlich so, dass in der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 2016 eben zwei neue Berufsbilder etabliert wurden, das ist einerseits die Pflegeassistentin, die in etwa inhaltlich den Heimhelferinnen entspricht und die zweite Ausbildungsform ist die Pflegefachassistentin, die ein klein wenig über die Kompetenzen des Fachsozialbetreuers Altenarbeit hinausgeht, und da wird gerade daran gearbeitet, dass die Curricula- und die Ausbildungsinhalte an diese Anforderungen angepasst werden und damit ein Übergang geschafft wird, dass diese Anerkennungen und diese Qualifikationen natürlich auch alle passen.

Abg. **Wall:** Dankeschön!

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön Herr Abgeordneter Binder!

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Die Anfrage hatte wahrscheinlich auch den Hintergrund, dass man vermeiden will, dass wir in Zukunft einen Mangel an Pflegekräften haben. Die Antwort auf die Frage war, es sind bei den vom Sozialressort beauftragten Ausbildungslehrgängen 525 Auszubildende angemeldet. Dem liegt vermutlich die Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu Grunde. Wie hoch ist denn der vom Sozialressort erwartete Bedarf an Pflegefachkräften für das Jahr 2018?

Landesrätin **Gerstorfer:** Ja, der Bedarf an Pflegefachkräften wird eben über die Sozialhilfeverbände und die Magistrate erhoben und wir haben für 2018 einen Bedarf von 509 Personen. Wir bilden 525 aus und ich denke, dass ist eine gute Abstimmung mit den Bedarfen, weil natürlich auch der eine oder andere Ausfall passiert. Das ist ganz klar.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Ulli Schwarz!

Abg. **Schwarz:** Ja, die Ausbildung in der Altenpflege ist natürlich ganz, ganz entscheidend und wir sind immer wieder konfrontiert mit Herausforderungen der Pflegekräfte in Bezug auf Demenzerkrankte bzw. auch Gewalt, die auch oft in engem Zusammenhang liegen. Welche Maßnahmen trifft da das Sozialressort, um eben schon bestehende oder schon ausgebildete Kräfte aufzuschulen, weiterzubilden? Gibt es hier ein Paket, eine Förderschiene für die Sozialvereine oder für die SHVs?

Landesrätin **Gerstorfer:** Durch die Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes ist es ohnehin erforderlich, auf die Curricula im Besonderen zu schauen. Und wir wissen, dass es besondere Anforderungen gibt für die Pflegekräfte, auch für die bereits beschäftigten Pflegekräfte und da wird Bildungsangebot natürlich auch in diese Richtung gestaltet, keine Frage!

Abg. **Schwarz:** Danke!

Präsident: Dankeschön! Es liegt keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Danke Frau Landesrätin. Ich komme zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Böker an Herrn Landesrat Kommerzialrat Elmar Podgorschek. Bitteschön Frau Abgeordnete!

Abg. **Böker:** Guten Morgen, sehr geehrter Herr Landesrat! Der Prüfungsauftrag betreffend die Gemeinde St. Wolfgang an den Oö. Landesrechnungshof hat am 14.3.2016 für den Bereich der Gemeindeaufsicht in der Landesregierung keine Mehrheit gefunden. Daraufhin haben wir an Sie am 18.3.2016 eine schriftliche Anfrage zu diesem Themenkomplex gestellt. Die Frage, ob es weitere Gemeinden in Oberösterreich gibt, bei denen der Gemeindeaufsicht gravierende Missstände bekannt sind, haben Sie bejaht. Auf die Frage nach diesen konkreten Gemeinden und konkreten Missständen haben Sie allgemein auf die Prüfberichte, die auf der Homepage des Landes Oberösterreich veröffentlicht werden, verwiesen. In welchen konkreten Gemeinden bewerten Sie die im Rahmen der Gemeindeaufsicht festgestellten Missstände als gravierend?

Präsident: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat KommR **Podgorschek:** Ja, danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auch auf der Galerie! Danke, Frau Abgeordnete Böker, dass Sie diese Anfrage gestellt haben. Es gibt mir Gelegenheit, jetzt konkret zu antworten. Ich möchte aber vorweg schon festhalten, dass, wie es auch heute schon erwähnt wurde, die Gemeindeaufsicht zwischen den Jahren 2009 und 2015 eine gegenseitige Aufsicht, also wo jeweils die Gemeindereferenten die Gemeinden des anderen kontrolliert haben.

Ich habe mir das angeschaut, in diesem Zeitraum zwischen 2009 und 2015, wurden in Summe fünf Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Seit ich im Oktober 2015 dieses Ressort übernommen habe, haben wir mittlerweile vier Sachverhaltsdarstellungen, also in einem Zeitraum von nicht einmal einem Jahr, weitergegeben an die Staatsanwaltschaft, nämlich nur, wo gravierende Missstände erwiesen wurden. Das sind Gemeinden, wo es ganz klar und deutlich ist, dass es strafrechtlich relevante Verfehlungen gegeben hat.

Diese Gemeinden sind Hohenzell bei Ried, Pichl bei Wels, Helfenberg und St. Oswald bei Freistadt.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. **Böker:** Danke. Sie sprechen eben von gravierenden Missständen. Um welche als gravierend bezeichneten Missstände handelt es sich im Detail?

Landesrat KommR **Podgorschek:** Ja, da darf ich ebenfalls konkret antworten. Welche Missstände? Hohenzell wurde am 2. Juni 2016 weitergegeben. Die Punkte, die aufgezeigt worden sind, sind Nichtvorschreibung von Anschlussgebühren, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen, Unterlassung der Durchsetzung des Anschlusszwangs und Wasserbezugs, Nichtdurchsetzung der Ansprüche aus privaten Vereinbarungen.

Dann haben wir Pichl bei Wels, weitergegeben am 25. Juli 2016, Nichtvorschreibung von Aufschließungsbeiträgen, Anschlussgebühren und Erhaltungsbeiträgen. Am 15. September 2016 wurde der Bericht von Helfenberg weitergeleitet, Nichtvorschreibung von

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen, Unterlassung der Durchsetzung des Anschlusszwangs an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage.

Letzten Endes, am 16. Jänner 2017 haben wir St. Oswald bei Freistadt weitergegeben, nicht vorgeschriebene Säumniszuschläge bei offenen Kommunalsteuerforderungen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr, Herr Klubobmann!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Danke für die Informationen. Meine Frage an Sie, wissen Sie, wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft bereits Anklage erhoben oder ist das noch immer im Bereich der Ermittlungen?

Landesrat KommR **Podgorschek:** Ich gehe einmal davon aus, dass es noch im Bereich der Ermittlungen ist, aber nachdem wir die Gewaltentrennung in Österreich haben, werde ich auf keinem Fall dazu eine Stellungnahme abgeben. Es hat die Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob eine Anklage erhoben wird oder nicht. Wir haben einmal den Sachverhalt weitergegeben. Wie weit es dann zu einer Anklage kommt, das ist nicht mehr in meiner Kompetenz.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte, Herr Klubobmann Makor!

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Laut diversen Medienberichten wurden verschiedene Prüfungsberichte der IKD im Vergleich zu den Prüfungsentwürfen zugunsten, und jetzt zitiere ich, ÖVP-Kommunalpolitikern entschärft und zu Lasten von SPÖ-Gemeindepolitikern verschärft. Sind Ihnen, abgesehen von den beiden bereits in den Medien bekannten Fällen, weitere derartige Fälle bekannt?

Landesrat KommR **Podgorschek:** Ich habe wahrscheinlich den gleichen Informationsstand wie du, aus den Medien. Ich habe aber natürlich selbstverständlich jetzt die Weisung erteilt, dass ich von diesen besagten Prüfungen die Unterlagen bekomme. Wir werden das durchsehen. Bis dato habe ich noch keine wie auch immer geartete Weisung erkennen können.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Danke, Herr Landesrat.

Wir kommen zur Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Ende 2013 hat die IKD die Gemeinde St. Wolfgang geprüft, und der entsprechende Bericht zeigt schwerwiegende Mängel in der Amtsverwaltung der Gemeinde auf. Der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofs weist darauf hin, dass trotz des Hinweises von verschiedenen Prüfungsinstitutionen auf die Missstände in der Verwaltungsführung und trotz der Untätigkeit der Gemeinde diese zu beheben, Fördermittel des Landes nicht einbehalten wurden. In welcher Höhe wurden Finanzmittel aus dem Gemeinderessort in den Jahren 2014 und 2015 für die Gemeinde St. Wolfgang ausbezahlt?

Präsident: Bitteschön!

Landesrat **Hiegelsberger:** Frau Kollegin, zur Antwort. Es sind Prüfungsfeststellungen bereits vor 2009 auch getroffen worden zur Gemeinde St. Wolfgang, egal ob von

Bezirkshauptmannschaft oder IKD. Das heißt, diese Verwaltungsabweichungen gibt es schon weit zurück. Es sind BZ-Mittel geflossen, im Jahr 2014 30.240 Euro und im Jahr 2015 1.073.590 Euro. Das heißt, es waren überall genehmigte Finanzierungspläne dahinter gelegt, und es war auch in den meisten Fällen eine Bauverhandlung vorhanden.

Warum erwähne ich das, was der Landesrechnungshof ja auch festgestellt hat? Dass erst im Nachhinein bei der Gemeinde beim eigenen Gemeindeamt, wo Proberäume und so weiter enthalten sind, eine nachträgliche Baugenehmigung stattgefunden hat.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Schwarz:** Ja. Haben Sie Auszahlungen an die Gemeinde St. Wolfgang gestoppt oder andere Konsequenzen auf Grund der Missstände getätigt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Überall dort, wo mit Gemeindefinanzierungsplänen hinterlegt war, und diese Auszahlungen gehen zum Teil sehr, sehr weit zurück. Das heißt, es gibt hier Finanzierungspläne aus der Zeit vom Jahr 2008, die erst im Jahr 2014 ausbezahlt wurden, und es gibt Bereiche, zwei Mal im Jahr 2008, einmal aus 2013, einmal aus 2009 und einmal aus 2006. Also, es sind Auszahlungen, die über lang- oder mehrjährige Verpflichtungen gehen.

Daher war ich auch in dem Fall bemüht, die Gemeinde hier nicht alleine stehen zu lassen, weil es ja um die Grundfinanzierung des Gemeindehaushaltes grundsätzlich auch geht.

Präsident: Dankeschön. Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Ja. Wann wurden für die Finanzierung öffentlicher Bauvorhaben notwendige, von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Finanzierungspläne von der IKD der Gemeinde übermittelt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Auch in diesen Jahren, also auch in diesen Jahren, beginnend ab 2006, eigentlich bis 2014, wo diese Finanzierungspläne auch vorgelegt wurden.

Abg. **Schwarz:** Die wurden immer wieder auch bestätigt und an die Gemeinde übermittelt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Ja.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Bitteschön Frau Abgeordnete Böker!

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Wurden von Ihrer Seite in den Jahren 2014 und 2015 bezüglich St. Wolfgang Maßnahmen veranlasst, die Fördermittel des Landes Oberösterreich abzuholen?

Landesrat **Hiegelsberger:** Mehrmals. Wir haben uns mehrmals hier eingeschaltet. Nur, es geht zum Teil, oder war das in der Vergangenheit sehr, sehr schwierig. Es hat da oftmals Kontakte gegeben, von der Abteilung, aber auch von meinem Büro, denn wenn es genehmigte Finanzierungspläne gibt, dann ist es auch wesentlich, die Gesamtfinanzierung einer Gemeinde aufrecht zu halten und diese Mittel abgeholt werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Binder!

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben es schon angesprochen, Bedarfszuweisungsmittel dienen auch der Gesamtfinanzierung der Gemeinden, um hier auch eine Finanzierung aufrechterhalten zu können. Den gleichen Zweck verfolgt auch der 15 Euro-Erlass, beziehungsweise jetzt 18 Euro-Erlass für die Gemeinden, mit dem Förderungen beschränkt werden sollen, wenn der Haushalt sonst nicht ausgeglichen werden kann.

Wieso haben Sie trotz wiederholter massiver Verstöße gegen den 15 Euro-Erlass durch die Gemeinde St. Wolfgang, die in den Prüfberichten ja aufgezeigt wurden, hier keine Sanktionen im Bedarfszuweisungsmittelbereich gesetzt?

Landesrat **Hiegelsberger**: Schauen Sie, das ist ja grundsätzlich das Grundthema bei Gemeindeprüfungen. Wir haben hier nur ein Aufsichtsrecht, aber keine Durchgriffsmöglichkeiten, grundsätzlich. Das ist auseinanderzuhalten, weil auch kolportiert wird, welche Möglichkeiten denn hier die Gemeindeaufsicht hat, um durchzugreifen.

Wir sind natürlich bemüht, auch bei diesen Themen die Gemeinde gesamtheitlich zu betrachten. Es war gerade in der vorigen Anfrage eigentlich das Thema, und da hat es oftmalige Kontakte mit der Amtsleitung gegeben, dass genehmigte Finanzierungen über Jahre nicht abgeholt wurden, und das schlägt sich dann natürlich irgendwann auf die Gesamtfinanzsituation der Gemeinde nieder.

Im konkreten Fall ist natürlich auch durch die Aufsicht die Gemeinde darauf hingewiesen worden, dass es eine deutliche Überschreitung beim 15 Euro-Erlass gibt. Nur, ich betone jetzt nur, das ist kein Einzelfall, weil ja Gemeinden, die ausgleichen können, grundsätzlich nicht sofort einen dringenden Bedarf haben.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage mehr. Danke, Herr Landesrat. Ich erkläre damit die Fragestunde für geschlossen, und wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung. Ich bitte unseren Schriftführer Wolfgang Stanek, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich beginne mit der Beilage 315/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend der Kenntnisnahme und Grundsatzbeschluss über die Empfehlungsvariante "Durchbindung der normalspurigen Mühlkreisbahn als S6 auf der neuen Straßenbahnachse bis Linz-Hauptbahnhof" der vergleichenden Systemstudie Mühlkreisbahn. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 325/2017, Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen das Verbreiten von Falschnachrichten insbesondere im Internet, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 326/2017, Initiativantrag betreffend Einsatz gegen die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 327/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2017 – 2021, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 328/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2017 – 2021, auch diese Beilage soll dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 329/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 des Landes Oberösterreich, auch diese Beilage soll dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 330/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung Oö. Kreditgarantiegesellschaft GmbH (KGG), 4020 Linz, Bethlehemstraße 3, diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 331/2017, Initiativantrag betreffend "Gemeindeprüfung Neu", diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 332/2017, Initiativantrag betreffend die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 333/2017, Initiativantrag betreffend die Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 334/2017, Initiativantrag betreffend eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 335/2017, Initiativantrag betreffend eine Änderung des Oö. Mindestsicherungsgesetzes im Hinblick auf eine verstärkte (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben, diese Beilage soll dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

Last, but not least, die Beilage 336/2017, Initiativantrag betreffend Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben in Oberösterreich, diese Beilage soll dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke, Herr Schriftführer! Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt, und sämtliche Beilagen wurden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 325/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen das Verbreiten von Falschnachrichten, insbesondere im Internet. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage

325/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, der vorliegende Initiativantrag beschäftigt sich damit, Maßnahmen gegen das Verbreiten von Falschnachrichten, insbesondere im Internet, zu setzen.

Warum ist das so ein großes Thema oder warum hat uns dieses Thema bewegt, einen Initiativantrag einzubringen? Wir haben ja alle noch das Jahr 2016 in lebhafter Erinnerung und ich glaube, das war zumindest eines der ersten Jahre, wo dieses Problem der Falschnachrichten, dieser Fake-News, ganz besonders relevant geworden ist. Ich möchte nur ein paar Dinge in Erinnerung rufen. Viele werden es noch wissen.

Es waren einerseits Falschnachrichten rund um einen Kinderpornoring der Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton, was einen US-Amerikaner bewegt hat, dann einfach in der Gegend herumzuschießen. Es hat dann eine Dimension auch noch gegeben zwischen Pakistan und Israel, wo der pakistanische Außenminister Israel mit einem Militärschlag gedroht hat, nämlich mit einem Nuklearschlag.

Wir erinnern uns auch an die angebliche Vergewaltigung einer Dreizehnjährigen, wo russische Politiker Stimmung gegen die Flüchtlingspolitik in Deutschland machen wollten, und ich glaube in Österreich ist auch dieser Run auf die Finanzämter noch sehr in Erinnerung, rund um nicht oder zu wenig ausbezahlte Kinderbeihilfen, die es gegeben hat. Es hat dann zahlreiche E-Mails gegeben, beziehungsweise sind die Leute dann auch persönlich gekommen.

Ich glaube, da setzt das nämlich auch an, dass soziale Medien wie Facebook, wie Twitter, gerade jetzt dazu geneigt sind, dass diese Falschmeldungen in kurzer Zeit extrem viele Menschen erreichen, aber auch durchaus ins Leben einzelner Menschen eingreifen. Wir erinnern uns an das Cybermobbing, an die Hasspostings, die es gibt.

Ich glaube, da gilt es Maßnahmen zu setzen, um diese Falschmeldungen im Internet auf den sozialen Medien als solche zu kennzeichnen und dann zu löschen beziehungsweise, um Menschen, die das wirklich absichtlich und mutwillig machen, auch zur Rechenschaft ziehen zu können. Es gibt in Deutschland da schon einen weiteren Schritt wie in Österreich. Es hat in Amerika angefangen, wo sich Facebook freiwillig dazu verpflichtet, Falschmeldungen zu überprüfen und diese dann auch zu kennzeichnen, beziehungsweise aus dem Internet zu nehmen.

Es gibt eine internationale Plattform, das Mimikama, das bereits jetzt solche Falschmeldungen überprüft und kennzeichnet. Ich glaube, wir sind aufgerufen, da die Bundesregierung aufzufordern beziehungsweise die Oberösterreichische Landesregierung möge die Bundesregierung auffordern, hier weitere Schritte zu setzen, nämlich nicht nur im Bereich der Strafen.

Ich glaube, da hat es auch mit der Verschärfung 2015 schon einen wichtigen und richtigen Schritt gegeben, aber es geht jetzt darum, dass diese auch ausgeführt werden, dass diese auch exekutiert werden, dass die Menschen, die das absichtlich machen, tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden.

Ein zweiter Aspekt ist auch noch, und da hat die Bildungsministerin jetzt glaube ich einen guten Anstoß gegeben, die Digitalisierung oder die digitale Kompetenz in den Schulen auch zu erweitern. Ich glaube, das sind Maßnahmen, wie man den jungen Leuten auch sagen kann, wie gefährlich es ist, absichtlich Falschmeldungen zu setzen, weil nicht nur das Finanzamt dann mit Anfragen konfrontiert wird, sondern oft auch junge Menschen untereinander Sachen preisgeben, die, glaube ich, für die betroffene Person ganz, ganz schwerwiegende Einschnitte in ihrem privaten Bereich auch bringen.

Ich glaube, es braucht nicht nur diese Aufmerksamkeit für Schülerinnen und Schüler und dieses Bewusstsein bei jungen Menschen, sondern auch erwachsene Menschen sollen sich überlegen, was sie mit Postings machen. Was ist, wenn man Fake-News einfach teilt? Es ist ja nicht einfach so, dass die einmal auftauchen und dann verschwinden. Es gibt so Postings, die treffen uns jedes Jahr wieder zur Adventzeit. Die gibt es seit sieben oder acht Jahren.

Wir wissen, dass sie nicht stimmen. Trotzdem finden sie immer wieder ungeteilte Zustimmung unter vielen Usern. Ich glaube, da sind wir wirklich aufgerufen, als Politik Maßnahmen zu setzen, dass es da Einschränkungen gibt, dass es da Maßnahmen gibt, dass man da Möglichkeiten hat, wie man Verursacher dieser Hasspostings, dieser Fake-News, zur Verantwortung zieht. Daher unser dringlicher Antrag und ich ersuche um Zustimmung. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Doktorin Elisabeth Manhal. Bitteschön.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der 28. November des Vorjahres ist ein Tag, den ich ziemlich sicher nicht so schnell vergessen werde. Nicht nur weil an diesem Tag der Geburtstag meines verstorbenen Vaters war und die Urnenbeisetzung meiner Mutter stattgefunden hat, sondern auch, weil mein Gatte, der in leitender Funktion am Finanzamt tätig ist, an diesem Tag vollkommen erschöpft nach Hause gekommen ist.

Wir haben es bereits gehört von der Kollegin Promberger, in den Stunden zuvor hatten an die 2.000 türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger das Finanzamt Linz, wie auch andere Finanzämter in unserem Land, großteils mit selbstentworfenen Formularen geradezu gestürmt. Ursache dafür war eine via soziale Medien verbreitete Falschmeldung, wonach am 28. November eine Frist für die Neuberechnung der Familienbeihilfe ende, die im laufenden Jahr zu gering ausbezahlt worden sei.

Dieses Beispiel ist eines für die Kehrseite der Möglichkeiten sozialer Medien, ein Beispiel für die Gefahren, Informationen rasch und unkompliziert, aber auch unkontrolliert an einen großen Kreis von Medienkonsumentinnen und -konsumenten zu verbreiten. Es braucht daher aus Sicht der ÖVP ein Bündel an Maßnahmen, um diese Gefahren zu entschärfen. Dazu gehört zum einen die Bewusstseinsbildung insbesondere junger Menschen, die sich zum Teil recht unbedacht im Netz bewegen, hier braucht es eine Schärfung des Verständnisses, was mit dem, was man von sich gibt, alles passieren kann und was es auslösen kann. Und es braucht genauso eine Schärfung des Bewusstseins, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist, es braucht aber auch einen klaren rechtlichen Rahmen, der exekutierbar ist und auch exekutiert wird.

Unser Strafrecht sieht schon jetzt Tatbestände, wie etwa üble Nachrede, Verleumdung oder Beleidigung vor, die im Netz verübt mit einer höheren Strafdrohung versehen sind. In diesem

Bereich muss genau überprüft werden, ob und falls ja, wo Lücken in der rechtlichen Handhabe sind und zwar sowohl in der Rechtsetzung, als auch im Vollzug. Und schließlich braucht es auch die Zusammenarbeit mit den Betreibern sozialer Medien, die im gewissen Maße auch Verantwortung übernehmen müssen.

Zu bedenken ist aber, dass all diese Maßnahmen in einem Spannungsfeld zum Recht auf Meinungsfreiheit stehen. Dieses Recht ist nicht in allen Teilen der Welt selbstverständlich und gerade deswegen umso mehr hochzuhalten. Es ist ein hohes Gut, ein Gut, das auch immer wieder mit Schwierigkeiten und Problemen zu kämpfen hat. Und zudem müssen Ursachen und Zwecke von Falschmeldungen differenziert betrachtet werden. Es ist ein Unterschied, ob falsche Informationen aufgrund eines Versehens, ohne jegliche kriminelle Absicht oder bewusst mit dem Ziel, jemanden zu schädigen, verbreitet werden. Justizminister Branstetter hat dazu einmal gesagt und ich zitiere wörtlich: Die Lüge allein, ohne sich dadurch einen illegalen Vorteil zu schaffen, kann nicht strafbar sein, denn die Lüge ist immer und überall.

Lange Rede, kurzer Sinn, die Intention des SPÖ-Antrages können wir grundsätzlich mittragen, nachdem es sich aber um ein sehr sensibles Thema handelt, wollen wir uns im Ausschuss damit auseinandersetzen, die aktuelle Situation analysieren und dann, in weiterer Folge, konkrete Vorschläge an die Bundesregierung herantragen. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Severin Mayr.

Abg. Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Jahr 2016 als Jahr der Fake-News bezeichnet worden ist, muss man sagen, Fake-News, also Falschmeldungen, an sich, sind ja nicht wirklich etwas Neues. Was sich ändert, ist die Intensität, auch durch einen medialen Wandel, durch einen digitalen Wandel und vor allem auch die Art der Verbreitung. Und das ist, glaube ich, das, wo das Thema eine ganz andere Bedeutung erhalten hat in den letzten Jahren und mittlerweile auch zu einem demokratiepolitisch äußerst relevanten Thema geworden ist.

Ich persönlich bezweifle, dass diese Resolution, die uns heute da vorliegt, die Probleme beheben wird können. Es sind ein paar richtige Schritte drinnen, wir können es von dem her auch unterstützen, weil sie sich an andere Ebenen richtet. Ich warne aber davor, dass wir glauben, dass mit dieser Resolution dieses Thema erledigt wäre. Beispiele, wo wir mit diesen Fake-News konfrontiert sind, haben wir in den letzten Jahren ausreichend erlebt. Es ist auch immer wieder die Frage, soll man diese Fake-News, ich würde vielleicht auch drum ersuchen, dass wir Lügen wieder Lügen nennen, anstatt als Fake-News zu verharmlosen, die Frage ist, ob man mit diesen Fake-News, was da alles passiert ist in den letzten Jahren, wie wir da als Politik umgehen und ich habe mir ein paar Beispiele herausgesucht, weil es ja tatsächlich dramatische Auswirkungen gehabt hat, auf das, was auch in Österreich passiert ist. Was ich vorher noch sagen wollte, die Frage ist immer, sollen wir diese Lügen reproduzieren, weil wir sie natürlich gleichzeitig, wenn wir sie thematisieren, wiederum weiter verbreiten? Beispiele, die angeführt sind im Antrag, werden ja alleine dadurch, dass sie angesprochen werden, wieder einer weiteren Verbreitung zugeführt.

Ich erinnere an den Präsidentschaftswahlkampf, Angelobung hat soeben stattgefunden, was da passiert ist, was da durchs Internet gegeistert ist, da graut einem ja. Wir leben mittlerweile in einem Land, wo Kandidaten mehr oder weniger durch öffentlichen Druck dazu gezwungen werden, ihre Krankenakte offenzulegen. Da muss ich auch ganz bewusst jedem da herinnen die Frage stellen, will ich das, dass ich das einmal machen muss? Und außerdem trage ich

bitte ohnehin nicht dazu bei, dass das befeuert wird, dass solche Dinge überhaupt möglich sind.

Und die Frau Kollegin Manhal hat etwas Wichtiges angesprochen. Es geht, oftmals ist ja die Grenze zwischen Fake-News und News fließend, es geht um unterschiedliche Wahrnehmungen. Manche Sachen sind objektiv gesehen falsch, andere Sachen sind interpretierbar. Und auch da hat es in den letzten Tagen Beispiele gegeben auch in Oberösterreich, die ich für durchaus bemerkenswert finde. Und da geht es einerseits um einen kreativen Umgang mit Fakten, heute wird es kurz in der Tageszeitung Heute erwähnt, ein Facebook-Posting vom Kollegen Hattmannsdorfer zur Mindestsicherung, dort werden Äpfel mit Birnen verglichen, da werden 12 Monate mit 14 Monaten verglichen und das ist eine dieser Fragen. Wie bezeichnet man so etwas? Sind das dann Fake-News, sind das, wie es mittlerweile heißt, Alternative-Facts, ist das Lüge, Populismus, Verkürzung, Irreführung, ist das postfaktisch, ist es eine persönliche Meinung, ist es vielleicht einfach ein Missverständnis oder einigen wir uns darauf, es war ganz einfach ein Rechenfehler, wo noch nicht gesagt wurde, dass es ein Rechenfehler ist. Also diese Dinge passieren ja nicht irgendwo weit draußen im Internet, das passiert ja auch vor Ort, auch hier in diesem Landtag.

Oder ein anderes Beispiel, wie man mit diesen Fake-News umgehen kann, man stelle sich vor, es gibt unwidersprochene Fakten, die im Zusammenhang mit einer Dr. Erwin Pröll Stiftung veröffentlicht werden. Und dann stelle man sich vor, ein Innenminister setzt sich ins Fernsehen und sagt, das sind Fake-News. Da sind wir dann mittlerweile schon auf einer völlig anderen Ebene, da wird ja Fake-News als Rechtfertigung für alles verwendet, wo man sich selbst irgendwie unwohl fühlt. Und ganz ehrlich, und das ist auch der Auftrag an alle in der Politik, wer so agiert, befeuert den Abbau der Demokratie und wer so agiert steht auf der Seite derer, die Lügenpresse-brüllend durch die Straßen und das Internet ziehen.

Und da gibt es viele Beispiele dazu. Ich warne davor, dass man glaubt, mit wenigen einzelnen Maßnahmen das Problem lösen zu können, da werden wir ein Bündel brauchen. Da braucht es vor allem in erster Linie einmal die Stärkung von seriösen Medien, da braucht es die Überlegung, inwieweit Fact-Checking auch in Echtzeit gefördert werden kann, da braucht es die Verantwortung, das hat die Frau Kollegin Manhal angesprochen, die Verantwortung der Internetplattformen, da braucht es die rechtlichen Rahmenbedingungen und teilweise auch die notwendige Ausstattung, dass bereits bestehende rechtliche Mittel umgesetzt werden können. Und die wirklich entscheidende Frage ist die Frage nach der Medienkompetenz. Wie können wir es schaffen, dass wir Medienkompetenz vermitteln in den Schulen, aber auch bei den Eltern in Österreich? (Beifall)

Präsident: Dankeschön, Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Herwig Mahr.

Abg. KO Ing. Mahr: Danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Mayr! Ich gehe davon aus, dass die Medien ordentlich und sauber recherchieren. Dass wir auch gut geprüfte Berichte über die Medien bekommen. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, uns ist grundsätzlich einmal klar, dass diese bewusst ins Netz gestellten Falschmeldungen, Lügen oder Fake-News, wie immer man das bezeichnet, dass wir das alle nicht wollen. Ich frage mich aber, nur bezugnehmend auf diesen Antrag, das Verbreiten von Falschnachrichten, wer überprüft, ob es Falschnachrichten sind beziehungsweise wer beurteilt, dass es Falschnachrichten sind? Wie schaut die rechtliche Handhabe dazu aus, und wie ist die Bewusstseinsbildung, wie hat die zu erfolgen?

Es geht ja eigentlich meist darum, dass man irgendjemanden diskreditieren will, dass man irgendwem schaden will. Die Erzählungen sind in allem so aufgebaut, dass man sich zuerst ärgert, dann entsteht Wut und Hass und dann passieren halt diese uns bekannten Sachen. Das schürt Misstrauen. Das sät in Wirklichkeit Zwietracht und es ist natürlich, zugegeben, Aufgabe der Politik, sich dieser Thematik zu stellen und rechtzeitig eine Gegenstrategie zu entwickeln. Ich möchte diese Gegenstrategie aber diskutiert wissen und nicht mittels einem Dringlichkeitsantrag hier herinnen behandeln.

Ich frage mich, wenn ich schreibe, die Integration in Oberösterreich ist nicht gelungen, ist das eine Falschmeldung oder ist sie richtig? Und wer beurteilt sie? Die Kriminalität ist durch die Zuwanderung gestiegen. Ist es eine Falschmeldung oder ist sie richtig? Wie die Falschmeldungen Obama und Trump bei dieser Angelegenheit weltweit im Netz gehen, das wissen wir, aber es gibt ja auch Beispiele in Österreich. 2012 war in allen Medien, Brandanschlag auf JUSO-Heim, Kampf gegen Rechts. Geglaut ist worden, dass die rechte Seite diesen Brandanschlag verübt hat. War es eine Falschmeldung? Ja, es war eine Falschmeldung, weil der Innsbrucker, oder einer der User aus der Innsbrucker Szene, hat diesen Anschlag verübt. Wie beurteile ich das? Wie verfolge ich das? Weil die Rechtslage, was die freie Meinungsäußerung betrifft, die ist ja eigentlich relativ straf geregelt. Das ist die üble Nachrede, das ist die Verleumdung und das ist die Verhetzung. Und man kann schon nachdenken über eine Änderung vom Strafrecht, aber nur unter der Berücksichtigung des Grundrechts der Meinungsfreiheit.

Und Nachrichten und Meinungen sind frei und die Pressefreiheit resultiert aus dieser Meinungsfreiheit. Und was ist denn mit Fakten? Wenn man da Fakten hinterlegt, das dient ja eigentlich zur Untermauerung von einer Meinung. Aber ich glaube, jeder von uns kann Fakten unterschiedlich interpretieren und Fakten können manipuliert werden. Und ich frage mich, was die SPÖ da grundsätzlich will? Will sie eine Gesinnungspolizei, will sie eine staatliche Zensur oder will sie eine Umerziehung der Bevölkerung? Ich bin da noch nicht ganz klar.

Na gut, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber Fake-News, Hasspostings und so weiter, wenn da steht, Schwarz-Blau heißt Rassismus und Sozialabbau. Was ist denn das? Mein Damen und Herren von der SPÖ, was ist das? Es soll nicht so sein, dass sich gewisse Strömungen nur in eine Richtung bewegen und die anderen die Meinungsfreiheit nicht akzeptieren. Ich sage es dazu, die FPÖ hat sich immer gegen eine Zensur ausgesprochen. Sie hat immer gesagt, ein Eingriff in das Grundrecht der Meinungsfreiheit, das wird es nicht mit uns geben. Wir sind für freie Meinungsäußerung. Das ist ein Wesen in der freien Gesellschaft.

Und ich darf ganz kurz noch zitieren den Präsident des Verfassungsgerichtshofs, den Gerhard Holzinger, der da sagt, ich zitiere: Da mahne ich sehr zur Vorsicht, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Verfassungsgerichtshof und viele andere Verfassungsgerichte qualifizieren die Freiheit der Meinungsäußerung als ein Wesenselement einer freien Gesellschaft. Aus dieser Freiheit ist abzuleiten, dass auch Meinungen, die für den Staat oder für Teile der Bevölkerung verletzend, schockierend oder beunruhigend sind oder Positionen, die falsch sind, von diesem Schutz umfasst. Dieses hohe Gut sollte man nicht infrage stellen. Zitat Ende. Wir können über alles diskutieren, aber werden die Dringlichkeit ablehnen. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur

Beilage 325/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 325/2017 dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zu.

Herzlich begrüßen darf ich eine Gruppe junger Damen und Herren, die vom Europagymnasium Auhof zu uns gekommen sind, herzlich Willkommen. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl bei uns und habt eine interessante Zeit.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 326/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Einsatz gegen die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 326/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Rippl. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke. Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollege, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Gegen den Einsatz die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland. Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass, sollte es zu einer geplanten Einführung der deutschen PKW-Maut kommen, es zu keiner unverhältnismäßigen Benachteiligung österreichischer Autofahrerinnen und Autofahrer kommt und die dahingehenden Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung unterstützt werden.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, bereits im Vorfeld der deutschen Bundestagswahl 2013 forderte damals der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer die Einführung einer PKW-Maut für ausländische Autofahrerinnen und Autofahrer und machte dies auch zur Forderung. Und tatsächlich fand sich im Koalitionsvertrag 2013 zwischen CDU und CSU ein Passus für die Einführung einer PKW-Maut. Wir haben damals im September 2014 einstimmig beschlossen, gegen die deutsche PKW-Maut aufzutreten. Wir hatten einen Teilerfolg, denn damals waren in der Gesetzesvorlage noch die Kommunal- und Landesstraßen beinhaltet, dies wurde aus dem Gesetz gestrichen. In Folge wurde aber im Bundestag am 27. März 2015 und vom deutschen Bundesrat am 8. Mai 2015 beschlossen, dass die Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen umgesetzt wird.

Das Gesetz stellt jedoch eine Diskriminierung aller Nachbarländer dar. Deutsch zugelassene Fahrzeuge erhalten die Entlastung von der KFZ-Steuer im Ausmaß dieser PKW-Maut. Somit soll diese ausschließlich von ausländischen Fahrzeugen geschultert werden. Die Abgabe, die letztlich nur Fahrzeughalter aus dem Ausland belasten soll, steht in den Nachbarländern und in den deutschen Grenzregionen besonders in der Kritik. 11 Mitgliedsländer, darunter auch Österreich, sind betroffen. Denn die genannte Auffassung wurde auch ursprünglich von der Europäischen Kommission geteilt und daher unmittelbar nach der Beschlussfassung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

Am 1. Dezember verkündete jedoch die EU-Kommissarin Violeta Bulc und der Bundesminister Alexander Dobrindt überraschend die Einigung im Streit um die deutsche Maut. Die deutsche Bundesregierung hat im zweiten Anlauf nun die umstrittene Maut, nach der Einigung der EU-Kommission ein etwas verändertes Gesetz, gestern in Berlin

beschlossen. Diese Regelung verstößt nicht nur nach Auffassung namhafter Experten gegen geltendes Unionsrecht, und gerade wir in Oberösterreich mit seiner geografischen Nähe zu Deutschland, Passau oder München, sind von der diskriminierenden Maut unmittelbar betroffen. Es gilt nun alle Anstrengungen zu unternehmen und ich bitte euch alle, diesen Antrag zu unterstützen, denn es gelingt nur gemeinsam gegen diese diskriminierende Maut aufzutreten. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Peter Handlos ist der Nächste auf der Rednerliste. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. **Handlos:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer! Ich möchte mich sehr, sehr herzlich bedanken für diesen Antrag der SPÖ-Fraktion. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Gerne!“) Die SPÖ setzt sich dafür ein, dass keine Österreicher diskriminiert werden. Das finde ich wirklich äußerst loblich und sehr, sehr positiv. Wir als FPÖ würden uns das, das möchte ich schon sagen, in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Mindestsicherung von euch auch ab und zu wünschen.

Aber nun zurück zu eurem Antrag. Gerne unterstützen wir diesen Antrag sowie auch die Dringlichkeit. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Super!“) Es geschehen noch Zeichen und Wunder, ja. Die FPÖ Oberösterreich baut gerne gemeinsam mit der SPÖ-Fraktion etwas Druck gegenüber den Herrn Minister Leichtfried auf. Wir wissen aus der jüngeren Vergangenheit, dass gerade bei ranghohen SPÖ-Bundespolitikern ein Umfall gegenüber der EU durchaus üblich ist. Aus diesem Grund unterstützen wir euch und stärken euch da ein bisschen den Rücken. Und als sehr, sehr positiv bewerten wir zum Beispiel dieses stattgefundenen Treffen von gestern, was du Kollege Rippl ja schon angesprochen hast, wo der Minister Leichtfried im Gespräch war mit elf weiteren EU-Ländern. Eine überparteiliche, länderübergreifende Allianz ist hier unerlässlich. Die Mautrückerstattung nur für Deutsche kann nicht zulässig sein und ich gebe dem SPÖ-Minister Leichtfried hier wirklich recht, wenn er sagt, und ich zitiere ganz kurz: Die Stärke des Rechts, das bisher in der EU gegolten hat, wird durch das Recht des Stärkeren ersetzt. Zitat Ende. Dem können wir uns wirklich anschließen. Zuerst hat es geheißen es ist unmöglich, kein Weg führt dahin. Auf einmal schaut das nicht mehr so aus, obwohl sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ja absolut nicht verändert haben.

Besonders in den grenznahen Regionen zu Deutschland ist darauf Aufmerksamkeit zu legen, dass österreichische Berufspendler nicht über Gebühr belastet werden. Es kann, wenn es wirklich soweit kommen sollte, dass deutsche Mautzahler das auf irgendeine Art und Weise refundiert bekommen, nur heißen, dass Österreicher, die in Deutschland wohnen und dorthin auspendeln, ebenfalls mindestens diese Kosten ersetzt bekommen müssen. Ich fasse zusammen: Der vorliegende Antrag findet die Unterstützung der FPÖ und wie schon besprochen ebenfalls auch die Dringlichkeit. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Ich darf Herrn Abgeordneten Severin Mayr das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In letzter Zeit beschleicht einen immer wieder das Gefühl, dass man sich nicht ganz sicher ist, wie es mit dem europäischen Gedanken weitergehen soll. Es sind ja sehr, sehr widersprüchliche Signale, die da immer wieder kommen. Auf der einen Seite wird versucht, dass Barrieren abgebaut werden, dass es Vereinheitlichungen gibt. Ein Beispiel ist die ganze Debatte rund um Roaming in Europa, wo das europäische Parlament sehr, sehr stark dahinter ist, dass

dieser europäische Gedanke gelebt wird. Und auf der anderen Seite wird dieser europäische Gedanke immer wieder vor allem von einem nationalstaatlichen Populismus konterkariert.

Und das wächst sich dann, wie man am Beispiel sieht, immer wieder zu einer innereuropäischen Problemstellung aus. Ein Beispiel war „Brexit“, gestartet als innerparteilicher Wahlkampfgegner mehr oder weniger oder auch jetzt die PKW-Maut die ein innerpolitisches Phänomen war, auch ein Phänomen innerhalb einer Partei, das dann zum Thema gemacht worden ist und sich dann aber als Problem für die europäische Ebene ausgeweitet hat. Das heißt, wir haben es sehr oft zu tun mit verzweifelter Parteien, die die Antwort im Populismus suchen und dann europäische Probleme erzeugen.

Das, was Deutschland da jetzt einführen will, widerspricht aus unserer Sicht ganz dezidiert dem europäischen Gedanken und steht eigentlich für einen Wir-sind-Wir-Populismus, der in diesem Fall sehr, sehr deutlich auch sichtbar wird. Diese Maut ist aber auch aus inhaltlichen Gründen falsch. Nicht nur weil es einen europäischen Fleckerlteppich verstärkt, sondern sie bringt auch ökologisch nichts und finanziell bringt sie ebenfalls praktisch nichts.

Die deutschen Grünen haben eine Studie in Auftrag gegeben um sich den Nettoerlös berechnen zu lassen. Demnach kommt man zu einem Ergebnis, dass die deutsche Maut netto 200 Millionen Euro einspielen würde. Das ist weniger als die Hälfte von dem, was in Österreich über die Vignette hereinkommt, gleichzeitig hat Deutschland ein Autobahnnetz, das sechs Mal so groß ist wie das österreichische. Ich glaube, es ist wichtig, dass man festhält, dass eine Bemauerung von einem hochrangigen Autobahnnetz durchaus etwas Richtiges ist. Es muss allerdings sein, dass diese Bemauerung auch fair ist und dass sie verursachergerecht ist. Das ist beides in diesem Fall nicht so, und deshalb werden wir den Antrag sowohl bei der Dringlichkeit als auch bei der Abstimmung selbst unterstützen. Das, was wir da haben, ist ein antieuropäisches Gesetz. Populismus gibt es in Deutschland offenbar im gleichen Maße wie in Österreich. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe die Wechselrede, (Zwischenruf Abg. Bgm. Raffelsberger: „Herr Präsident!“) ach so, bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter Raffelsberger bitte.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ich muss ganz ehrlich sagen, beim Durchlesen dieser Resolution habe ich ein bisschen geschmunzelt. Nicht deswegen, weil ich die Notwendigkeit nicht erkenne, dass man da zusammenhält und gemeinsam auftritt, sondern viel mehr deswegen, weil wir kaum ein Thema haben auf Bundesebene, wo es eine so derart klare Aussage gibt von der Regierung wie beim Thema deutsche PKW-Maut. Der zuständige Verkehrsminister Jörg Leichtfried hat ja angekündigt, und das durchaus ja medial wirksam, dass er diesen Kompromissvorschlag auf das Genaueste rechtlich überprüfen wird und dass, sollte es dort irgendwelche Ungereimtheiten geben oder sollte diese Diskriminierung, die ja im Raum steht, nicht zur Gänze ausgeräumt sein, der Staat Österreich Klage einbringen wird beim Europäischen Gerichtshof.

Ich erkenne aber schon an, und das habe ich auch eingangs gesagt, dieser Schulterschluss mit dem Bund ist für uns als Oberösterreicher natürlich schon unbedingt notwendig, weil wir als Oberösterreicher natürlich eine der Hauptbetroffenen sind, sollte es zu dieser Maut kommen. Wie auch immer, die Wahrscheinlichkeit, dass diese Maut kommt, denke ich, ist eine sehr, sehr hohe. Inländer sollen für diese knapp 13.000 Kilometer Autobahn und 39.000 Kilometer Bundesstraßen Maut bezahlen, wir Ausländer nur auf den Autobahnen. Die

einzigste Hürde ist zurzeit eigentlich nur mehr der deutsche Bundestag. Gestern hat ja die deutsche Bundesregierung dieses Projekt endgültig auf den Weg gebracht und von Seiten der EU, von der europäischen Kommission, denke ich, auch wenn das noch nicht offiziell ist, dass die Stoßrichtung bereits absehbar ist, nämlich in Richtung Einigung.

Der Tatbestand der Diskriminierung könnte laut EU dahingehend umgangen werden, wenn man es mal ganz nüchtern betrachtet, indem man sagt, dass diese Kompensationsmaßnahme der Maut nicht unbedingt 1:1 auf die KFZ-Steuer abgerechnet wird. Es wird daher von Seiten der EU mit Sicherheit kein Vertragsverletzungsverfahren geben. Das Einzige, das jetzt tatsächlich noch überbleibt, ist die Aussage von Verkehrsminister Leichtfried, der halt gesagt hat, wenn das nicht so ist, werden wir uns an den Europäischen Gerichtshof wenden. Ich gebe aber schon zu bedenken, dass das eher unüblich ist. Das wäre die absolute Ausnahme, weil sich die Mitgliedstaaten üblicherweise nicht vor den Europäischen Gerichtshof zerrren.

Eine Ungleichbehandlung zwischen deutschen Autofahrern und österreichischen Autofahrern sehe ich aber schon, weil auch in diesem neuen Entwurf die Mautzahlungen für die Inländer an die KFZ-Steuer angerechnet werden. Und glaubt man dem Bericht vom Kurier, der erst vor kurzem veröffentlicht worden ist, müsste man jetzt für einen Kleinwagen künftig als Deutscher 24 Euro Maut zahlen und 28 Euro Steuer. Bisher haben sie 52 Euro Steuer bezahlt. Das heißt, das ist absolut kostenneutral und bei besonders sauberen Autos, die nach der Abgasnorm Euro 6 gebaut worden sind, würde der Mautbetrag sogar noch höher ausfallen. Das heißt, es wäre sogar ein Gewinn für denjenigen Autofahrer.

Es würde daher Sinn machen, dass sich die Nachbarländer da zusammenschließen und gemeinsam dagegen vorgehen. Ich bin davon überzeugt, dass das auch passieren wird, wenn es nicht eh schon geschieht. Bestenfalls, denke ich, wird es darauf hinauslaufen, dass die Kommission Deutschland noch vorschlägt, die Grenzregionen herauszunehmen. Dass die Grenzregionen hier keine Maut zahlen müssen. Das wäre nach dem französischen Modell ein Kompromissvorschlag. Vermutlich zielt aber die Europäische Union ohnehin auf ein einheitliches europäisches Mautmodell ab. Es wird ja seit geraumer Zeit gefordert, dass die Kosten für den Bau und für den Unterhalt der Straßen vom Autofahrer, also vom Nutzer bezahlt werden und nicht durch Steuergelder beglichen werden. Ich glaube, dass da in absehbarer Zeit sich noch einiges tun wird.

Aber zurück zum Initiativantrag, wir werden dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen. Wir wollen damit signalisieren, dass wir grundsätzlich hinter der Linie der Bundesregierung stehen. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 326/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 331/2017 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Gemeindeprüfung Neu. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Gemeindeprüfung Neu: Es pfeifen es ja nicht nur die Spatzen von den Dächern, sondern die Medien sind voll davon. Ein Antrag, den wir eingebracht haben, weil wir es mehr als dringlich erachten. Neben den über Jahre angeblich unbemerkten massiven Missständen in St. Wolfgang gibt es weitergehende Vorwürfe auch an andere Gemeinden, aber auch gegen das System der Gemeindeaufsicht im Land Oberösterreich.

Prüfungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden schon seit 1999, die Prüfung der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) 2003, schlussendlich der Landesrechnungshof haben gravierende rechtliche Probleme und Missstände festgestellt, aus denen hohe Schäden in den verschiedensten Bereichen entstanden sind. Vor allen Dingen für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin.

Schon in der Anfragebeantwortung im Mai 2016, ich habe das heute schon angesprochen, hat Landesrat Podgorschek ausgesagt bezüglich einer Aufarbeitung, Gespräche mit den zuständigen Abteilungen zu führen und auch bereits geführt zu haben und es liegen auch medial kommunizierte Vorschläge seitens Landesrätin Gerstorfer und Landesrat Podgorschek vor.

Ich frage mich, und das auch als ehemalige Bürgermeisterin: Wie kann so etwas passieren? Wie kann man jahrelang zusehen, dass hier in St. Wolfgang keine Maßnahmen gesetzt wurden, damit die Bürger und Bürgerinnen einen geordneten Gemeindebetrieb vorfinden und Rechtssicherheit in ihren Anliegen und Verfahren erhalten? Wie kann es sein, dass fast 1.000 baurechtliche Verfahren offen sind? Und sogar öffentliche Gebäude, und das ist unglaublich, wie das Amtshaus oder andere, Volksschulsanierung, ohne Baugenehmigung, ohne Kostendämpfung und ohne einen vom Land Oberösterreich genehmigten, im Nachhinein genehmigten Finanzierungsplan errichtet wurden und dann trotz Untätigkeit der Gemeinde, und man denke nur an den heute schon angesprochenen 18 Euro-Erlass, dennoch die BZ-Mittel flossen, wie es auch im Landesrechnungshofbericht hinterfragt wird? Aber nicht nur der Landesrechnungshof fragt das, wir fragen das auch.

Diese und viel mehr Fragen sind zu stellen. Vordringlich ist, dass wir diese dramatischen Vorkommnisse einerseits aufzuklären haben und andererseits das Thema Gemeindeaufsicht Neu auf die Beine zu stellen, damit wir auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Die Gemeindeaufsicht ist das zentrale Instrument, um einen wirtschaftlichen und sorgsamem Umgang mit dem Steuergeld der Bürger/innen der Gemeinden zu garantieren. Und die Hauptbotschaft heute ist, dass es die Aufgabe des Landtags ist sicherzustellen, dass wir hier Klarheit bezüglich der im Raum stehenden Mängel und der teils schwerwiegenden Vorwürfe schaffen. Dass, sofern sich die Vorwürfe bestätigen, die politische Verantwortung geklärt wird und auch das muss hier einmal gesagt werden, dass das System der Gemeindeaufsicht so aufgestellt wird, dass wir die Gewissheit haben, dass öffentliche Mittel sparsam und effizient eingesetzt werden und dass die Gemeindeaufsicht möglichst unabhängig vom politischen Machtverhältnis agieren kann.

Es ist uns vor allem ein demokratisches Anliegen, dass Transparenz in der Politik eine Selbstverständlichkeit, ein Normalzustand sein soll. Der Landesrechnungshof spricht im Zusammenhang mit St. Wolfgang von einer ganz eigenen Rechtskultur, an deren Spitze der ehemalige Bürgermeister steht. Hier hat sich eine politische Unkultur entwickelt über Jahre, die sich nun aus der vermuteten politischen Einflussnahme auf die Gemeindeaufsicht

ausbreitet. Und diese Unkultur wollen und müssen wir verändern. Es braucht einen Kulturwandel.

All diese Missstände, die ja auch eine dementsprechend mediale Aufmerksamkeit in den letzten Wochen und Tagen erhalten haben und weiterhin erhalten werden, betreffen schlussendlich die Bürgerinnen und die von ihnen einbezahlten Steuermittel, mit denen gelinde gesagt sorglos und teilweise grob fahrlässig umgegangen wurde. Diese Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit besagter Gemeinden trifft aber vor allem die ganz vielen solide und gut arbeitenden Gemeinden. Denn für die Wiederherstellung dieser Schäden werden wohl Gemeindemittel verwendet werden müssen, die damit den anderen Gemeinden weniger zur Verfügung stehen. Unter dem Motto: Wer gut arbeitet zahlt drauf!

Ja, und es werden mittlerweile auch andere Gemeinden, zum Beispiel Freistadt, genannt und da darf es uns nicht wundern, wenn das Vertrauen in die Politik sinkt. Wenngleich das größte Vertrauen noch in die kommunale Ebene vorhanden ist. Wenn wir dieses Vertrauen nicht weiter beschädigen wollen, dann klären wir so rasch wie möglich auf, damit es nicht zu einem Kollateralschaden, der sich als weiteren Vertrauensverlust in die Politik, auch auf der kommunalen Ebene, kommt. Wir Grünen wollen ganz rasch zu den laufenden Ermittlungen konkrete und schnelle Schritte zu einer lückenlosen Aufklärung setzen. Deshalb wollen wir ganz dringlich, dass der Landtag in die Ausarbeitung der Gemeindeprüfung Neu eingebunden und zur Beratung diese Vorschläge vorgelegt werden. Und wir erwarten hier ihre Zustimmung zur Dringlichkeit. Wann, wenn nicht jetzt? Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Bahn. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Es gibt also einen Antrag im Oberösterreichischen Landtag, dass ein Konzept Gemeindeprüfung Neu ausgearbeitet werden soll und dem Landtag vorgelegt werden soll. Ich glaube, dass jeder durch die verschiedenen Vorkommnisse in den letzten Wochen und Monaten, die auch medial sehr stark verbreitet worden sind, die Einsicht gewonnen hat, dass die Aufsichtsbehörde die Überprüfung der Gemeinden wahrscheinlich etwas engmaschiger handhaben muss, damit es zu verschiedenen Verfehlungen, wie wir sie jetzt kolportiert bekommen haben, und über die heute ja schon gesprochen wurde und über die in noch mehreren Tagesordnungspunkten heute gesprochen werden wird, damit es zu diesen Verfehlungen erst gar nicht kommt.

Gemeindeprüfungen sollen ja nicht primär dazu da sein, damit wir die Gemeinden schulmeistern, sondern damit man ihnen bei der Abstellung von Problemen behilflich ist. Die Gemeindeprüfungen sollen den Gemeindemitarbeitern und den politisch verantwortlichen Funktionären Hinweise geben, wie man gewisse Aufgaben nicht nur richtiger, sondern auch vielleicht effizienter durchführen kann. Landesrat Elmar Podgorschek hat allerdings hier schon entsprechende Vorarbeit geleistet und in Gesprächen mit den entsprechenden Finanzierungsreferenten, mit maßgeblichen Personen der Direktion Inneres und Kommunales (IKD), mit dem Landesamtsdirektor schon Vorarbeit geleistet und er hat Vorschläge erarbeitet, die er uns sicher selbst heute noch an geeigneter Stelle vorstellen wird. Fest steht, dass diese Kontrolle von zentraler Stelle gesteuert werden muss und dass es dafür gut geschultes Personal geben muss.

Dass die Prüfkompetenz in den Gemeinden selbst durch die Prüfungsausschüsse, wie es in dem Antrag ja auch gefordert wird, erhöht werden kann, halte ich eher für einen frommen

Wunsch. Wir wissen, dass es auch jetzt schon Maßnahmen gibt, Schulungsmaßnahmen für Prüfungsausschussmitglieder, dass solche angeboten werden. Manche Gemeinderäte nehmen sie eben wahr und manche nicht. Ich glaube, die Mehrheit nimmt sie nicht wahr.

Zwingen kann man dazu ja niemanden. Wir Freiheitliche sind auf jeden Fall für eine Neuaufstellung der Gemeindeprüfung. Wir möchten allerdings daran mitarbeiten und sind daher nicht für eine dringliche Behandlung, sondern für die Zuweisung an einen entsprechenden Ausschuss, damit wir dort darüber beraten können. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Abg. Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Abgeordnete hier im hohen Landtag, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich möchte zu Beginn bei diesem Antrag eine Lanze brechen. Wir haben 442 Gemeinden in Oberösterreich und ich glaube, es ist wichtig und notwendig, dass wir hier auch einmal sagen, dass wir überzeugt sind, dass in einem überwiegenden Großteil dieser Gemeinden nicht nur ordentlich und im rechtlichen Rahmen richtig gearbeitet wird, sondern dass dort auch im Interesse der Menschen und im Sinne der Menschen auf die Finanzgebarung geachtet wird. (Beifall)

Ich möchte noch eine zweite Lanze brechen, weil im Zuge der öffentlichen Debatte und auch der Diskussion hier im Haus auch noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeprüfungen in den BHs und auch in der Landesverwaltung in Mitleidenschaft gezogen werden, weil ich auch hier davon ausgehe, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen überwiegend ausführen und hier versuchen, auch die Gemeinden wirklich nicht nur zu prüfen und zu beaufsichtigen, sondern ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Es gibt aber, wie die Vorrednerin schon ausgeführt hat, auch zwei sehr konkrete Anlassfälle, die es notwendig machen, dass wir uns als Landtag mit dem System der Gemeindeaufsicht und der Gemeindefinanzierung im Detail auseinandersetzen.

Und da reicht es auch nicht, wenn sich der Finanzierungs- und federführende Gemeindefinanzreferent für St. Wolfgang heute bei der Anfragebeantwortung hinstellt und sagt: Na ja, für die Gesamtfinanzierung der Gemeinde war es ja notwendig, die Bedarfszuweisungsmittel weiter auszuzahlen und die langfristigen Vereinbarungen einzuhalten, wenn seitens dieser Gemeinde über Jahrzehnte, über mehrere Legislaturperioden Vereinbarungen nicht eingehalten werden, Verbesserungsvorschläge nicht durchgeführt werden und eigentlich auf das Land und auf die anderen Gemeinden, die in die Bedarfszuweisungsmittel ja solidarisch einzahlen, eigentlich die total ignoriert werden und man sagt, uns steht das zu.

Und gerade bei dem Finanzierungsreferenten müssten alle Alarmglocken schrillen, wenn in einer Gemeinde über einen so langen Zeitraum einerseits Förderungen nicht abgeholt werden, andererseits Gebühren nicht vorgeschrieben werden und auf der anderen Seite aber die freiwilligen Förderungen im Übermaß über diesen 15 Euro-Erlass hinaus ausgeschüttet werden. Da muss doch gerade beim Finanzierungsreferenten die Alarmglocke am lautesten schrillen, dass er sagt: Das kann sich doch am Ende des Tages mit der Finanzierungslage in dieser Gemeinde nicht ausgehen.

Und da ist es notwendig, dass wir auch als Finanzierungsreferent genauer drauf schauen und möglicherweise länger vereinbarte Projekte auch einmal hintanstellt und die Gemeinde

auch mit sanftem Druck, der dann wahrscheinlich stärker werden müsste, auch dazu zwingt, im eigenen Bereich zuerst die Hausaufgaben zu erledigen und eine Finanzierung zustande zu bringen, bevor man sich immer das Geld von den anderen abholt oder es zumindest erwartet, dass es fließt.

Was natürlich gerade das Image der Gemeinden und das Image der Gemeindeaufsicht und der Landespolitik derzeit beeinträchtigt, ist natürlich auch diese mediale Diskussion über Vorkommnisse in der Gemeindeaufsicht, wo es um vermutete parteipolitische Einflussnahmen geht. Wo es um Verschärfungen bei den einen Prüfberichten, Streichungen bei den anderen Prüfberichten durch politische Einflussnahme geht.

Auch dieser Verdacht konnte trotz der gestern bei einer Pressekonferenz präsentierten alternativen Fakten von Herrn Landesrat Hiegelsberger nicht gänzlich ausgeräumt werden. Hier haben wir also wirklich dringlichen Handlungsbedarf und darum werden wir auch diesem dringlichen Antrag die Zustimmung geben. Wir glauben, dass wir hier rasch handeln müssen und die Landesregierung hier rasch handeln muss. Frau Landesrätin Gerstorfer hat konkrete Vorschläge auch schon unterbreitet. Es geht erstens darum, die Prüfkompetenz vor Ort zu stärken. Es geht zweitens darum, verbindliche Prüfpläne auszuarbeiten, die es auch ermöglichen, dass innerhalb einer Legislaturperiode jede Gemeinde geprüft worden ist.

Wir brauchen unabhängige und weisungsungebundene Prüferinnen und Prüfer. Transparenz des Prüfverfahrens und der Ergebnisse und letztendlich auch mehr Verbindlichkeit, wenn es um die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge geht. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Christian Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Binder dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass in der überwiegenden Anzahl der Gemeinden ordentlich gearbeitet wird und sparsam mit dem Steuergeld der Bürger umgegangen wird.

Wir haben auch bei den Anfragebeantwortungen heute ja schon gehört, in 902 Gemeindeprüfungen ist es bei neun Fällen zu Vorkommnissen gekommen oder zu Feststellungen, die einer genaueren Überprüfung unterzogen wurden. Also ein Prozent der Fälle und das sind auch wirklich massive, soweit sie bekannt sind, Ungereimtheiten, die man sich ganz einfach näher anschauen muss.

Ich lehne daher diese Skandalisierung durch die Grünen ab. Ich muss das schon sagen, das ist eine Schande, und da entsteht der Eindruck, als wie wenn alle Bürgermeister und alle Gemeindefunktionäre sowieso sehr leichtfertig umgehen und ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Das gilt nicht. (Zwischenruf Abg. Böker: Unverständlich) Gerade du als ehemalige Bürgermeisterin müsstest ja das weit besser wissen. (Beifall) Also, ich weise das auf das Entschiedenste zurück. (Beifall)

Und ich muss eines sagen, ich ersuche auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. Herr Landesrat Podgorschek hat ja das sehr eindrucksvoll schon bestätigt. Er hat noch keine Weisungen feststellen können. Er hat aufgezählt: Welche Gemeinden sind betroffen? Er hat aufgezählt: Was sind denn die konkreten Vorwürfe gegen diese Gemeinden? Und dafür bin ich wirklich sehr dankbar, weil das ja auch zeigt, es sind vereinzelte schwarze Schafe. Dem muss man wirklich auf dem Grund gehen und auf dieser Basis, auf dieser Basis,

(Unverständliche Zwischenrufe links) ein rotes, können wir weitergehen und für die Zukunft arbeiten.

Und ich ersuche auch die Medien, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. Weil, wir sind überzeugt davon, die Medien sind die vierte Säule der Demokratie. Es würde auch der medialen Berichterstattung guttun, hier bei den Fakten zu bleiben und nicht Vorurteile oder reine Vermutungen zu transportieren.

Nun zum Initiativantrag der Grünen: Wir von der ÖVP sind für volle Transparenz. Wir sind für die weitere Steigerung der Qualität der Gemeindeaufsicht. Wir sind auch für die Stärkung der gemeindeinternen Kontrollinstrumente, sprich der Prüfungsausschüsse. Wobei ich schon anmerken möchte, dass in drei Vierteln der oberösterreichischen Gemeinden die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse nicht von der ÖVP gestellt werden, sondern von anderen Parteien, weil wir in diesen Gemeinden ganz einfach Bürgermeisterpartei sind.

Der vorliegende Initiativantrag ist aus unserer Sicht nicht geeignet, aus einem bedauerlichen Einzelfall St. Wolfgang heraus, Schlüsse, allgemeine Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Es ist aber durchaus eine Diskussionsgrundlage, die wir im Ausschuss für Kommunales dann letztlich weiterverfolgen können.

Und ich sage Ihnen auch, warum ich glaube, dass er nicht geeignet ist für einen Schnellschuss. Denn, für die Zuhörer, ein Dringlichkeitsantrag heißt ja nicht, dass die Angelegenheit so dringlich ist, dass sie sofort zu erledigen ist. Ein Dringlichkeitsantrag heißt, dass dieser Antrag vor 48 Stunden eingelangt ist und ohne weitere Prüfung und ohne weitere Beratung beschlossen werden soll.

Und dazu eignet sich die Gemeindeaufsicht nicht. Ich sage Ihnen drei Gründe warum: Erstens berücksichtigt er nicht die von Herrn Landesrat Hiegelsberger und seinem Team erfolgreich ausgearbeitete Gemeindefinanzierung Neu, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten soll und wesentliche Verantwortungsverschiebungen und eine geänderte Arbeitsweise in den einzelnen Gemeinden bringen wird. Auch helfen hier die Vorschläge der Frau Landesrätin Gerstorfer nur zum Teil, weil ja der Großteil bereits seit 2008 umgesetzt wurde und das Internet voll mit Prüfberichten der oberösterreichischen Gemeinden ist, die für jeden nachzuvollziehen sind.

Der zweite Grund ist, dass sich ja die Gemeindeaufsicht in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt hat und laufend Verbesserungsvorschläge durchgeführt wurden. Ich erinnere nur daran, dass der Landesrechnungshof im Jahr 2012 (Präsident: „Herr Abgeordneter, bitte zum Schluss zu kommen!“), bin gleich fertig Herr Präsident, die Gemeindeaufsicht bereits geprüft hat, dort einige Verbesserungsvorschläge gemacht hat und bei einer Folgeprüfung im Jahr 2014 festgestellt hat, dass diese Verbesserungsvorschläge bereits in Umsetzung sind. Und seit 2014 ist dieses System immer weiterentwickelt worden.

Und der dritte Grund ist und den muss ich noch sagen, (Zwischenruf links: „Und es blinkt!“) ja, andere haben auch länger geredet, also muss das für mich auch gelten, (Präsident: „Herr Abgeordneter, du überziehst die Redezeit zu stark!“ Unverständliche Zwischenrufe links.) und das Dritte ist das, dass die Gemeindeaufsicht kein Wunschkonzert ist, sondern, dass wir in einem strengen verfassungsrechtlichen Rahmen uns befinden. Hier steht auf der einen Seite die verfassungsrechtliche Garantie des Datenschutzes und der Gemeindeautonomie, den Wünschen nach mehr Kontrolle und nach einem Durchgriffsrecht entgegen. Darauf hat auch gestern der Herr Direktor des Landesrechnungshofes hingewiesen und zur Vorsicht

gemahnt. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das geht nicht!“ Zwischenruf links: „Ungeheuerlich!“ Präsident: „Herr Abgeordneter!“) Daher werden wir die Dringlichkeit ablehnen und freuen uns auf die Diskussion und laden ein, hier konstruktiv die Gemeindeaufsicht weiterzuentwickeln. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 331/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 332/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 332/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer. Ich erteile es ihm und bitte in Zukunft die Redezeit mit maximal fünf Minuten festzulegen.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Ich gelobe Pünktlichkeit. Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte ZuseherInnen im Internet, insbesondere liebe Schülerinnen und Schüler aus dem Europagymnasium Auhof! Es ist heute für mich eine besondere Herausforderung jetzt zu sprechen, habe selber 1998 im Europagymnasium Auhof maturiert und war 1997 dort Schulsprecher (Beifall), sage danke, dass Ihr da seid und egal für welche Partei Ihr sympathisiert, ich hoffe, der heutige Tag ist für euch ein Grund, euch in der Politik zu engagieren, egal, ob bei Rot, bei Grün, bei Blau oder bei Schwarz. Wichtig ist, dass es viele Leute aus dem Europagymnasium Auhof gibt, die diese Gesellschaft auch gestalten wollen. Danke für das Kommen. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen heute die Aufstockung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, weil wir mit dieser Maßnahme heute auch einen konkreten Beitrag leisten wollen, den Integrationsturbo in Oberösterreich zu zünden.

Wir wissen, dass gerade in der Phase der Grundversorgung, die eine Phase ist für Asylwerberinnen und Asylwerber, wo sie oft orientierungslos sind, wo sie oft keine Perspektiven haben, wo sie oft keine Aufgaben haben, wo sie nicht wissen, wie es in ihrem Leben weitergeht und wir glauben, dass der kritische Faktor in der Grundversorgung der Zeitfaktor ist.

Also die Frage, wie lange Asylwerber in der Grundversorgung sind und in Wahrheit gehindert sind, sich auch zu integrieren, und deswegen ist der heutige Antrag auch eine klare Maßnahme, diese Zeitspanne der Asylwerber in der Grundversorgung auch zu reduzieren.

Fakt ist, 2015 haben fast 90.000 Menschen einen Asylantrag in Österreich gestellt. Wir haben in Oberösterreich rund 13.000 Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden und die durchschnittliche Zeitspanne, wo ein Asylverfahren abgewickelt ist, geht auf bis zu eineinhalb Jahre. Eineinhalb Jahre, wo Asylwerber verdonnert sind zum Nichtstun.

Und der kritische Punkt ist einfach die Personalfrage im Bundesamt für die Asylbereiche, weil wir dort derzeit unterbesetzt sind. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hat gestartet mit 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist dann aufgestockt worden auf 150 Personen, wo derzeit aber nur 130 im Stand sind. Das Land Oberösterreich hat mit dem Integrationsreferat und dem Landeshauptmann erreicht, dass es schon die Zusage der Aufstockung auch gibt.

Wir glauben aber mit dem heutigen Antrag, wir müssen darüber hinaus aktiv werden. Es muss der Ist-Personalstand endlich dem Soll-Personalstand entsprechen. Es müssen die vereinbarten Zusagen raschest umgesetzt werden und wir glauben, darüber hinaus muss es so eine Art „mobile Einheit“ geben, wenn man sieht, es sind viele Fälle da, die bearbeitet werden müssen, dass das Personal auch mobil aufgestockt werden kann.

Warum tun wir das? Weil wir glauben, dass die Asylwerber Klarheit brauchen. Klarheit, ob sie hier bleiben können, aber auch Klarheit, wenn sie hier keine Perspektive haben, um die Zeit der Grundversorgung zu reduzieren und die Zeit der Integration auch zu ermöglichen.

Ich glaube aber auch, dass dieser Antrag nur ein erster Schritt sein kann, weil auch, wenn die Zeitphase verkürzt wird, unsere Benchmark da die Schweiz sein sollte, in der Schweiz werden Asylverfahren in rund 150 Tagen abgewickelt. Die schnellen Verfahren sogar in 55 Tagen, das muss unsere Benchmark sein, aber trotzdem, glaube ich, braucht es auch die Möglichkeit, dass die Zeit der Grundversorgung schon für die Integration genutzt wird.

Damit meine ich vor allem, den Ressourcenschwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache auch auszubauen im Bereich der Grundversorgung. Ich glaube, da gibt es einen politischen Konsens, auch über die politischen Seiten hinweg.

Und zweitens: Gerade auch in der Grundversorgung für jene Menschen, die aus Personengruppen kommen, wo die Verbleibeperspektive eine hohe ist und die sich interessieren für Jobs in Mangelberufen auch die Möglichkeit zu schaffen, hier den Arbeitsmarkt partiell zu öffnen.

Wir ersuchen Sie, geschätzte Abgeordnete, um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir ersuchen Sie, dass wir sicherstellen, dass bei uns Asylverfahren nicht mehr eineinhalb Jahre und länger dauern, dass die Menschen schnell wissen, ob sie wieder zurück müssen oder ob sie hier bleiben müssen und dann, wenn sie das Recht haben hier zu bleiben, möglichst schnell integriert werden. Das bedeutet, die Sprache Deutsch zu lernen. Das bedeutet, unsere Werte zu akzeptieren und das bedeutet drittens, auch einer Arbeit nachzugehen.

Dazu müssen aber wir als Politik die Rahmenbedingungen auch liefern. Ich bitte Sie um Zustimmung und sehr geehrter Herr Präsident, meine Redezeit läuft in zwei Sekunden aus. (Präsident: „Sie ist ausgelaufen!“ Heiterkeit. Beifall.)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Maria Buchmayr!

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie des Europagymnasiums Auhof! Auch ich bin Absolventin des Bundesschulzentrums Auhof, meine Tochter ist ebenfalls Absolventin des Europagymnasiums Auhof, also drei vertreten hier im Oö. Landtag. Ich freue mich, dass Ihr da seid und ich denke mir, das ist ein wichtiges demokratiepolitisches Zeichen

auch, dass Ihr euch als junge Menschen für uns, für das, was hier im Oö. Landtag passiert, interessiert und da seid, wenn Ihr auch nachher noch diskutieren werdet.

Ja, aber zum Thema: Dieser von der ÖVP eingebrachte Antrag fordert von der Bundesregierung eine Aufstockung der Personalressourcen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in Oberösterreich. Wir werden der Dringlichkeit und natürlich auch inhaltlich diesem Antrag zustimmen. Vieles, was Herr Hattmannsdorfer bereits gesagt hat vor mir, können wir natürlich inhaltlich zustimmen.

Lassen Sie mich aber trotzdem zu diesem Antrag noch einige Anmerkungen machen, ich denke, man kann sich auch durchaus kritisch trotzdem damit auseinandersetzen. Der Oberösterreichische Landtag hat bereits im Juni 2015, kurz vor dem Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung, der Fluchtbewegung damals, Sie können sich noch alle gut erinnern, eine sehr ähnliche Bundesresolution einstimmig beschlossen, wie wir denken, höchst notwendig auch damals. Diese Resolution war erfolgreich, denn das Innenministerium hat dann in seiner Antwort auf die Resolution auch angekündigt, die Stellen entsprechend aufzustocken, das ist ja mittlerweile auch geschehen. Die Regionaldirektion des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in Oberösterreich hatte im Jahr 2014 noch 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das war damals natürlich extrem wenig für den Arbeitsanfall, der natürlich da war, jetzt sind es erfreulicherweise mit einem Personalstand mit etwa von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet. Unseren Informationen, die wir in vielen Gesprächen natürlich auch bekommen, ist nach dieser massiven Personalaufstockung, diese sehr positiven und sehr notwendigen Personalaufstockungen, das sage ich wirklich ganz, ganz deutlich dazu, ist in der Regionaldirektion derzeit der Personalstand in absoluten Zahlen aber nicht das eigentliche Problem der Bearbeitung der Anträge, sondern ganz einfach deswegen, dass die ganz große organisatorische Herausforderung der Bearbeitung der Asylanträge derzeit, ich betone hier wirklich derzeit, weil all das benötigt auch Einarbeitungszeit, eben darin, dass die vielen neuen Kolleginnen und Kollegen natürlich auch den Rahmen und die entsprechenden Grundlagen für Einarbeitung und Einschulung an diesem doch sehr brisanten Thema benötigen. Also ich warne jetzt davor einfach zu glauben, wir stocken das einfach auf, dann sind sozusagen alle Probleme bei der Bearbeitung der Asylanträge automatisch erledigt, das wäre ein bisschen eine Fehlannahme möglicherweise.

Wir stimmen, wie gesagt, diesem Antrag selbstverständlich zu, wir denken, es ist ein sehr wichtiger Antrag, es geht wirklich darum, die Asylanträge entsprechend sorgfältig, qualitativ auch entsprechend zu bearbeiten. Es soll natürlich nicht die Personalaufstockung darüber hinwegtäuschen, dass die gelungene Integrationsarbeit, die gelungene Integration tatsächlich auch während der Grundversorgung dann stattfindet, das wurde ja eben auch schon gesagt, dass da natürlich faire und wirklich gut bearbeitete Asylverfahren natürlich auch notwendig sind. Denn nur Klarheit über die eigene Zukunft schafft dann auch die nötige Zukunftsperspektive für die Betroffenen, wenn ich weiß, wo kann ich arbeiten, wo kann ich meine Zukunft aufbauen, wo kann ich wohnen, was den Arbeitsplatz betrifft und so weiter, dann kann man hier wirklich beginnen, über tatsächliche Integration und Integrationsarbeit zu sprechen.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Antrag zu, wir denken, es ist jetzt endlich wieder einmal wirklich ein konstruktiver Vorschlag, etwas sehr Handfestes, etwas Greifbares, was in diesem Sinne als sehr positiv zu erachten ist. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Ich darf Herrn Abgeordneten Michael Gruber das Wort erteilen.

Abg. **Gruber:** Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Landtags, werte Politikinteressierte auf der Galerie und an den Bildschirmen! Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nimmt zweifelsohne eine Schlüsselposition bei der Aufarbeitung der Antragsflut ein, welche hervorgerufen wurde durch eine Flucht- und Wanderungsbewegung, die oftmals hier herinnen schon erwähnt wurde, bei einem Ausmaß, welchem wir uns alle mit Verwunderung gegenüber gestanden sind. Daher ist es sehr, sehr notwendig, nachdem es ein Teilaspekt ist, und von meinen Vorrednern bereits schon ausgeführt wurde, hier Maßnahmen zu setzen. Warum? Der Kollege Hattmannsdorfer hat es schon erwähnt, erstens, es wurde bereits eine Aufstockung eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist, das heißt, erster Schritt, wir müssen einmal diesen Aufstockungsplan zu Ende führen.

Zweite Phase ist dann natürlich eine zeitlich begrenzte Form von Dienstzuteilungen, wie auch immer um die Aufstockung zu erreichen, um diesen Anträgen Herr zu werden. Da sprechen wir jetzt nicht so sehr immer nur von den Anträgen, die aktuell gestellt werden, sondern auch von dem Rucksack, der von der Vergangenheit mitgetragen werden muss. Wenn man sich die Zahlen anschaut, der Dienstpostenplan des BFA vor der ersten Aufstockung beruht auf einer Bewältigungszahl von unter 17.000 Anträgen aus dem Bereich 2011 und vorher, daher ist es dringend erforderlich. Warum zeitlich begrenzte Aufstockungen? Jetzt begründet auf diesen Antrag, wir wollen natürlich nicht damit zum Ausdruck bringen, dass wir ständig normal aufstocken, dass wir erwarten, dass dieses Niveau an Asylanträgen in dieser Art und Weise weiter gestellt wird. Wenn man sagt, na ja, das geht schon zurück, das mag schon richtig sein. Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel in den ersten 20 Tagen des Jänner diesen Jahres das Bundesheer, welches an der Staatsgrenze eingesetzt ist, bereits eine vierstellige Zahl an illegalen Grenzgängern aufgegriffen hat, nur an der grünen Grenze. Folgerung, eine Wanderung und Fluchtbewegung endet ja nicht mit einem gewissen Datum oder mit gewissen Institutionen, Einrichtungen oder Aufstockungen, sondern wir haben noch immer sehr viel zu tun. Egal, ob es die Sicherheitskräfte, die kontrollierte Zuwanderung in der Erstphase ist, dann das BFA, über das wir ja heute konkret mittels dieses Antrages sprechen. Natürlich in der dritten Phase im Rahmen der Integration, die heute ebenfalls schon zwei Mal angesprochen wurde. Schlussendlich unterstützt die freiheitliche Fraktion diesen Antrag, sie hält ihn für sehr gelungen und gut, daher die Zustimmung unserer Fraktion. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Ich darf der Frau Abgeordneten Roswitha Bauer das Wort erteilen.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer, haben wir keine mehr, aber im Internet hoffentlich noch! Es freut mich und auch die SPÖ-Fraktion natürlich schon sehr, dass eine oftmals von uns erhobene Forderung nun in einem ÖVP-FPÖ-Dringlichkeitsantrag gipfelt, nämlich das Personal beim Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen aufzustocken. Bereits beim Budgetlandtag 2015 habe ich darauf hingewiesen, wie notwendig, dringend und wichtig es ist, für diesen Bereich mehr Personal bereitzustellen. Die Gründe, warum das so wichtig ist, wurden auch von meinen Vorrednern schon angesprochen, es braucht Sicherheit für die Asylwerberinnen, Asylberechtigten dann, Asylberechtigte bei den Arbeitsplätzen, beim Wohnen, für die Kinder in den Schulen und so weiter und so fort. Jedenfalls freut es uns sehr, diese Aufforderung, die ich damals gemacht habe, ist anscheinend in Wien bereits gehört worden, denn seit vorigem Jahr wurde das Personal des Bundesamtes für Asyl und Fremdenwesen bereits entsprechend aufgestockt, mein Vorredner hat es eh schon gesagt.

Zu den bestehenden neun Regionaldirektionen und der Außenstelle in St. Pölten sowie in den drei Erstaufnahmestellen wurden noch sieben zusätzliche Außenstellen in den

Bundesländern eingerichtet, lediglich das Burgenland und Vorarlberg müssen nach wie vor mit dem bestehenden Personal auskommen. So gesehen hat das Innenministerium damals reagiert und hat das Personal im BFA um fast 25 Prozent aufgestockt, teilweise sogar mehr. Das ist sehr zu begrüßen, das muss ich wirklich sagen, jedoch es ist noch immer so, wie ich das auch beim Budgetlandtag im Dezember vorigen Jahres erwähnt habe, dass die Wartezeiten bei den Flüchtlingen und bei den Asylwerberinnen und Asylwerbern nach wie vor katastrophal lange dauern, das ist natürlich für diese Menschen eine sehr extrem unbefriedigende Situation. Daher werden wir natürlich den vorliegenden Antrag entsprechend unterstützen, die Menschen, die zu uns kommen, brauchen nicht nur unsere Hilfe, sondern sie brauchen auch rasch Klarheit, sie brauchen Gewissheit, ob sie bei uns bleiben dürfen oder nicht. Die zermürbenden, langen Wartezeiten sollen damit endlich der Vergangenheit angehören.

Noch einen positiven Aspekt möchte ich erwähnen, nämlich rasche Entscheidungen in diesem Bereich würden ja auch die Situation bei den Flüchtlingsquartieren entschärfen, weil ja Asylberechtigte vier Monate nach ihrem Bescheid aus der Grundversorgung des Landes ausscheiden und dadurch hier wieder Plätze frei werden. In diesem Sinne eine Win-Win-Situation, sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die öffentliche Hand, daher ein klares Ja zum Antrag und ein klares Ja zur Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 332/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, darf ich die Damen der Fachschule Bergheim bei uns begrüßen, herzlich willkommen, wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Der Herr Schriftführer hat angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 333/2017 ebenfalls vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend die Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich, ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 333/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor, ich darf es ihm erteilen.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es zieht sich ein roter inhaltlicher Faden durch die gesamte Landtagssitzung, nämlich jener, ja, alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind gleich, aber offensichtlich sind manche gleicher. Das beginnt bei der vermuteten, nicht bewiesenen Behauptung in der Früh, dass zwar alle Bürgermeister gleich sind, bei manchen aber Prüfberichte geändert werden. Es setzt sich fort, Kollege Dörfel, bei den Abgeordneten, die auch alle gleich sind, nur manche sich etwas mehr herausnehmen als andere. Es geht weiter zu den Wahlkampfkosten, damit bin ich bei dem Antrag zu den Wahlwerbungsausgaben und Begrenzungen der Wahlkampfkosten, wo auch erst kürzlich bekannt geworden ist, dass die Oberösterreichische Volkspartei bei der Landtagswahl 2015 die vermeintlich vorgeschriebenen maximierten Wahlkampfkosten von sieben Millionen Euro um 340 Millionen Euro überschritten hat. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wieviel?“) 340.000 Euro, Entschuldige, ich traue es euch zwar zu, aber das wäre zu viel. Kollege Hattmannsdorfer hat das auch öffentlich bekannt, er

hat sich dafür auch öffentlich entschuldigt, er hat gesagt, was es wiegt das hat es, es ist passiert. Es deutet auch darauf hin, wie wichtig es letztendlich ist, die Wahlkampfkosten zu beschränken, erst recht vor dem Hintergrund des jüngsten VfGH-Urteils, das die Bestimmungen für eine Wahlkampfkostenbeschränkung auf Landesebene aufgehoben hat. Das heißt zurzeit, zur Stunde gibt es bzw. gäbe es in Oberösterreich keine Wahlkampfkostenbeschränkung, daher der dringliche Antrag, das ist auch der Grund, warum wir diesen dringlichen Antrag eingebracht haben.

Der zweite Grund, warum wir ihn als dringlichen Antrag behandeln können, ist jener, dass ein gleichlautender, was den Antragstext betrifft, die Begründung war damals ein bisschen anders, weil sich die Zeiten auch geändert haben, was den Antragstext und den Gesetzestext betrifft, der Antrag bereits fast auf den Tag genau vor zwei Jahren eingebracht wurde. Am 26. 2. 2015 im Verfassungsausschuss diskutiert wurde, im Verfassungsausschuss auch abgestimmt wurde, das Abstimmungsergebnis war damals so, dass die SPÖ als Antragsteller, aber auch die FPÖ und die Grünen diesem Antrag zugestimmt haben. Bei der damaligen Mehrheitssituation es mit der Pattsituation aber so war, dass es ja keine Mehrheit war, dass ja die Hälfte der Abgeordneten vor der Landtagswahl 2015 der ÖVP angehörten, der Antrag damit zwar nicht mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde, aber er konnte keine positive Mehrheit finden. Er wurde diskutiert, die Notwendigkeit ist unbestritten, daher könnte man das jetzt und sofort auch erledigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Inhalt selbst, nur zwei, drei Sätze, es ist auch in unserem Antrag davon die Rede, dass es eine sieben Millionen Euro Grenze geben soll, aber bitte nicht zu verwechseln, das wären sieben Millionen Euro für alle an diesem Tag stattfindenden Wahlen. Also das heißt, für die Landtagswahl inklusive der Gemeinderatswahl, in allen Gemeinderatswahlen, die am selben Tag stattfinden, inklusive der Bürgermeisterwahl, daher ist die Summe nicht vergleichbar mit den Vorgaben auf Bundesebene, weil das ja mehr Wahlen umfassen würde. Selbst über diese Grenze könnten wir noch diskutieren, aber es soll ja ein gewisses Prinzip an Fairness auch letztendlich gelten. Wenn ich es recht in Erinnerung habe als Vergleichsgröße, Kollege Hattmannsdorfer, du weißt es vielleicht besser, bei euch waren es 7,3 Millionen Euro für die Landtagswahl, bei der SPÖ als damals noch zweitstärkster Landtagspartei, was die Gemeinden betrifft, durchaus auch eine starke Partei, waren wir mit Abstand, nämlich mit 2,7 oder 2,8 Millionen Euro, in der Größenordnung haben wir das Auslangen gefunden, nur um die Unterschiede auch zu dokumentieren. Daher wäre es aus unserer Sicht sinnvoll und gut, diesen Antrag tatsächlich zu beschließen, er bringt auch die Möglichkeit, tatsächliche Sanktionen zu vollziehen, alle Parteien, die die Wahlkampfkosten überschreiten würden, dann in Folge das bei der Parteienförderung abgezogen bekommen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke. Herr Klubobmann Mahr ist der Nächste auf der Rednerliste, bitteschön.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Christian Makor! Ich weiß, dass die ÖVP 300.000 Euro überzogen hat. In Millionenhöhe kenne ich es eigentlich nur aus SPÖ geführten Ressorts, wo der Betrag so groß ist. Nein, es ist grundsätzlich ein sehr guter Antrag. Wir müssen über diese Thematik wirklich reden, wir brauchen eine Begrenzung für diese Wahl. Ich sehe nur, nachdem auch ein Antrag der Grünen vorliegt, überhaupt kein Thema für eine Dringlichkeit. Ich möchte diese Anträge zusammengefasst in einem Ausschuss diskutieren. Da geht es nicht nur um die Höhe für die Wahlkampfkosten, sondern es geht auch um Abkommen zwischen den einzelnen Fraktionen. Ich möchte das diskutiert wissen. Nachdem es jetzt keine Regelung gibt, weil der Bund die Regelung für die Bundesländer zurückgezogen hat, müssen wir uns hinsetzen und

müssen über diese Sache ordentlich und thematisch reden. Ich bin inhaltlich dabei, ich lehne nur die Dringlichkeit ab, weil ich sie im Ausschuss diskutiert haben will. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie oben! Wie schon erwähnt wurde, auch wir als Grüne haben einen entsprechenden Antrag eingehen lassen, der dann im zuständigen Ausschuss diskutiert wird. Aus diesem Grund lehnen wir auch heute die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages ab, weil wir denken, es ist sicher gut, wichtig und richtig, diese beiden Anträge dann entsprechend im Ausschuss zu diskutieren, dann wirklich eine gute gemeinsame Antragsgrundlage auch zu formulieren.

Wir denken, das liegt auf der Hand, und es ist völlig klar in der Beschränkung der Ausgaben der Parteien für den Wahlkampfaufwand, für die Wahlkampfkosten ist es tatsächlich unerlässlich. Wahlkämpfe oder Wahlkampfauseinandersetzungen oder wie man diese Zeiten vor Wahlen auch immer benennen mag, denke ich, sind in einer Demokratie notwendig. Menschen müssen sich ein Bild von den zur Wahl stehenden Parteien machen können, sie müssen wissen, worum es inhaltlich geht, sie müssen natürlich auch die zur Wahl stehenden Personen, Persönlichkeiten kennen lernen können. Dazu braucht es auch entsprechende Maßnahmen, die durchaus eben etwas kosten, ich möchte aber dazusagen, das wissen Sie alle aus eigener Erfahrung, es reicht nicht, die wenigen Wochen vor Wahlen hier entsprechend Informationen zu liefern, sondern das muss natürlich die gesamte Zeit hindurch passieren. Das ist das Wesen der Demokratie, auf der wir stehen, dass Informationen und Transparenz an die Menschen, die dann wählen gehen, natürlich gewährleistet werden müssen. Diese Kosten aber, auch der Wahlkampf, das hat alles mit Maß und Ziel und mit einem gewissen Augenmaß zu geschehen, das ist völlig klar, wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, Wahlkämpfe werden finanziert aus öffentlichen Geldern. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Wir haben hier große, zur Wahl stehende Parteien, die natürlich eine ganz, ganz große Verantwortung entsprechend tragen, diese Gelder auch tatsächlich sinnvoll auszugeben, hier auch wirklich das schon erwähnte Maß und Ziel auch entsprechend einzuhalten. Eine Kostenbeschränkung des Wahlkampfes oder Wahlwerbenaufwandes, wie auch immer man es nennen mag, liegt auf der Hand und ist tatsächlich unerlässlich. Unerlässlich ist natürlich auch in dieser Hinsicht die entsprechende Transparenz der Wahlkampfausgaben, also die Öffentlichkeit, die Menschen haben tatsächlich das Recht darauf zu erfahren, wieviel Geld in den Wahlkämpfen ausgegeben wird, wofür es ausgegeben wird, also das ist was ganz Bedeutendes.

Die Erfahrung zeigt uns außerdem, dass eine Begrenzung in der Realität ja nur dann greift, wenn es auch entsprechende Sanktionsmaßnahmen gibt. Also wenn hier wirklich im Raum steht, dass Überschreitungen entsprechend sanktioniert werden, dass es hier tatsächlich dann Konsequenzen gibt. Und genau aus diesem Grund haben wir Grüne auch einen entsprechenden Antrag jetzt eingehen lassen, der genau diese sehr, sehr wichtigen und wie ich denke auch grundlegenden Eckpunkte enthält.

Der vorliegende Antrag von der SPÖ ist bereits sehr detailliert, hat sich bereits sehr detailliert festgelegt. Und wie gesagt, die Grundrichtung, die Wahlkampfkosten zu beschränken, und auch sehr deutlich zu beschränken, ist was, was wir tausend Mal unterschreiben können. Aber wir denken, es gibt hier doch auch noch einige Punkte, wo man noch darüber diskutieren muss, wo man noch einen entsprechenden Weg gemeinsam finden muss.

Ja, wie schon erwähnt wurde, der Verfassungsgerichtshof hat ja jüngst festgestellt, dass die Regelungen im Parteiengesetz zur Beschränkung der Wahlkampfkosten für die Landes- und Kommunalebene nicht anzuwenden sind. Es gibt jetzt natürlich eine neue bzw. eine uns jetzt erst bewusst gewordene Situation, dass wir für unsere Landtags- und Kommunalwahlen eigentlich gar keine Beschränkung der Wahlkampfkosten de facto haben. Dass es keine Offenlegungspflicht entsprechend gegenüber der Öffentlichkeit gibt und dass es eigentlich gar keine Sanktionsmaßnahmen gibt. Also ich denke mir, da müssen wir wirklich aktiv werden, und hier als Landtag auch entsprechend etwas vorlegen.

Insbesondere die Offenlegungspflicht geht mir im vorliegenden Antrag ab. Ich denke mir, da müssen wir dann im Ausschuss darüber reden. Denn der Landesregierung das vorzulegen denke ich, reicht nicht aus, sondern das muss wirklich transparent für die Öffentlichkeit gemacht werden. Das ist einfach ein wichtiger Punkt, über den wir noch diskutieren müssen bzw. wo wir noch entsprechend eine gemeinsame Formulierung finden müssen und, ich bin überzeugt, auch finden werden.

Ja, auch die Höhe der Beschränkung muss man noch diskutieren. Da gibt es verschiedenste Varianten. Auch in den verschiedenen Bundesländern wird hier über verschiedene Höhen und Beschränkungen diskutiert. Das hängt natürlich auch teilweise von den einzelnen Parteien ab, von der finanziellen Kraft der Parteien, die natürlich sehr unterschiedlich ist. Das wissen wir, das hängt natürlich auch von entsprechenden Wahlkampftraditionen ab, wie Parteien die Wahlkämpfe anlegen oder anlegen wollen. Also ich denke mir, da werden wir noch diskutieren müssen und sicher, oder ich bin überzeugt, oder ich hoffe es, ich gehe davon aus, eine gemeinsame Linie finden.

Die nächsten Landtags- und Gemeinderatswahlen in Oberösterreich sind 2021. Sie wissen das natürlich. Ich denke mir, da haben wir auch noch eine gute Zeit vor uns, das uns wirklich gut zu überlegen, (Zweiter Präsident: „Ich darf dich bitten, zum Ende zu kommen!“) dass das dann 2021 entsprechend greift. In diesem Sinne, wir lehnen zwar hier jetzt die Dringlichkeit ab, aber freuen uns auf eine sehr konstruktive Diskussion und auf ein gutes Ergebnis dann im entsprechenden Ausschuss. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zur Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Hattmannsdorfer, ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher im Internet und auf der Tribüne! Ich bedanke mich zuerst einmal, dass es scheinbar hier einen Konsens über die Parteien hinweg gibt, dass aufgrund der Erkenntnis, oder auch der Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes hier Handlungsbedarf besteht. Wir haben vor den Wahlen immer gesagt, dass wir uns in Oberösterreich zum Parteienfinanzierungsgesetz des Bundes bekennen. Wir haben in den Verhandlungen, also auch wir die Parteienfinanzierung in Oberösterreich geregelt, auch immer klar gesagt, dass die Transparenzbestimmungen, die Meldeverpflichtungen etc. des Bundes für uns auch Gültigkeit haben. Und wir haben als Oberösterreichische Volkspartei auch immer gesagt vor den Wahlen, dass wir uns an diese Gesetze auch halten werden.

Ich möchte zuerst an dieser Stelle anmerken, dass die Oberösterreichische Volkspartei die einzige Partei bis dato ist, die gemäß dem Parteienfinanzierungsgesetz ihren Rechenschaftsbericht publiziert hat. Unser Rechenschaftsbericht wurde vom Bundesrechnungshof geprüft. Unser Rechenschaftsbericht wurde jetzt vorgelegt dem

unabhängigen Parteientransparenzsenat, befindet sich trotzdem schon voll transparent auf der Homepage der Oberösterreichischen Volkspartei.

Mir ist klar, dass wir auch stehen zur Wahlkampfkostenüberschreitung. 349.000 Euro, das wurde angesprochen, Christian Makor, was es wiegt, das hat es. Dazu stehen wir auch. Wir werden da nichts vortäuschen und umschreiben oder sonst was. Wir haben das auch vollinhaltlich dem Bundesrechnungshof gemeldet. Wir haben das vollinhaltlich auch dem unabhängigen Parteientransparenzsenat gemeldet.

Fakt ist, dass der Verfassungsgerichtshof aufgrund eines Einspruchs des Teams Stronach, die ja bei der Nationalratswahl die Wahlkampfkosten überschritten haben, ähnlich auch wie die SPÖ, die hier die Wahlkampfkosten überschritten hat, festgestellt hat, dass der Bundesgesetzgeber nicht berechtigt ist, hier eine Regelung für die Länder zu treffen, obwohl wir, und das sage ich dazu, wir das in Oberösterreich ja beschlossen haben, dass wir dieses Gesetz auch anerkennen. Aus föderalistischer Sicht eine enorm wichtige und richtige Entscheidung, weil damit der Verfassungsgerichtshof festhält, dass der Bund in dieser Frage nur die eigene Zuständigkeit regeln kann, aber nicht eingreifen kann auf die Zuständigkeit der Länder.

Dadurch ergibt sich für uns als Oberösterreichische Volkspartei ein logischer Schluss. Wir müssen jetzt vornehmen eine technisch-juristische Korrektur, dass wir das, was wir davor immer beschlossen haben, das Bundesgesetz gilt, quasi in den eigenen Buchstaben des Landesgesetzgebers auch erlassen, um sicherzustellen, dass diese gesetzliche Grundlage auch Gültigkeit hat. Und deswegen wird die Oberösterreichische Volkspartei heute im Rahmen dieses Landtags einen Antrag eingehen lassen, in dem wir uns ganz klar dazu bekennen, hier aufgrund des Verfassungsgerichtshofs die notwendigen Schlüsse auch in Oberösterreich zu ziehen. Dann gibt es im Ausschuss in Summe drei Anträge, dann werden wir uns zusammensetzen und werden wir diese Sache auch dementsprechend beraten.

Wir werden heute der Dringlichkeit nicht zustimmen, ich darf aber am Schluss noch eine Anmerkung zur Dringlichkeit machen, weil, glaube ich, thematisch sind wir uns ja einig. Ich war etwas überrascht über die Dringlichkeit an sich, weil ich mich gefragt habe, meines Wissens nach, und ich bin Parteisekretär der Oberösterreichischen Volkspartei, plane ich mit der nächsten Wahlauseinandersetzung 2021. Jetzt habe ich mich gefragt, warum die SPÖ diesen Antrag dringlich eingebracht hat? Und ich denke ja nicht, dass es das Neuwahlfever des Bundeskanzlers ist, vom Bundeskanzler Kern, dass die SPÖ Oberösterreich jetzt auch Neuwahlen in Oberösterreich vom Zaun brechen möchte. Deswegen sehen wir keine Dringlichkeit und wir werden das im Ausschuss beraten, damit wir spätestens 2021 eine gute Regelung haben. Ich sage danke für Ihr Verständnis. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich darauf hinweise, dass zur Fassung dieses Geschäftsbeschlusses eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 333/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 333/2017 dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 334/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage

334/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 334/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Graf.

Abg. **ÖkR Ing. Graf:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! Die ersten Förderverträge für Biogasanlagen in Österreich laufen gerade aus. Wenn es in diesem Bereich zu keiner Verlängerung kommen soll, würde das bedeuten, dass alleine in Oberösterreich zirka 70 Biogasbetreiber auf der Strecke bleiben bzw. ihre Anlagen nicht weiter betreiben könnten.

Diese durchwegs innovativen Landwirte waren vor mehr als zehn Jahren bereit, auf erneuerbare Energie zu setzen und hier entscheidende Pionierarbeit zu leisten. Dabei haben sie meist und mehrheitlich mit durchdachten Abwärmekonzepten und ausgetüftelten Substratmischungen versucht, ihre Anlagen effizient zu betreiben und damit auch positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die daraus gewonnenen Erträge auch wieder reinvestiert in laufend neue und verbesserte Technologie.

Der Vorteil von Stromerzeugung aus Biogas ist ja in erster Linie eine absolut konstante Stromlieferung über 24 Stunden über das ganze Jahr hinweg und speziell auch im Winter, wo sich gegenüber anderen Technologien eben dieser Vorteil ergibt. Fakt ist aber leider Gottes, dass aufgrund von Verwerfungen am europäischen Strommarkt und einer direkten und indirekten Förderung von Atomenergie und fossiler Energie es derzeit unmöglich ist, diese Anlagen ohne Einspeisetarifförderung zu betreiben.

Eine deutsche Studie sagt uns dazu, dass Atomenergie in Europa zuletzt und nach wie vor mit 1,30 Euro pro Kilowattstunde indirekt und direkt bezuschusst wird. Und da sind noch nicht eingerechnet die Endlagerkosten für Atommüll. Fossile Energie hingegen liegt immer noch knapp bei 11 Cent pro Kilowattstunde. Die rasante Weiterentwicklung der Biogastechnologie in Richtung Biogas 2.0 bedeutet grundsätzlich für die Betreiber Investition in neue Technologie. Auch hier ist der Vorteil gegeben, dass 85 Prozent der Wertschöpfung in Österreich verbleiben, und damit, wenn man in Summe die 300 Anlagen, die es in Österreich gibt, betrachtet, eine indirekte Arbeitsplatzförderung von 3.300 Arbeitsplätzen in Österreich besteht.

Biogas 2.0 bedeutet gleichzeitig, und in dieser neuen Form eben für mich besonders wichtig, auch die Nutzung von agrarischen Reststoffen. Wenn wir uns anschauen, ein Körnermaisfeld, also das zur Körnermaisnutzung angebaut wurde, und nur das Korn entnommen wird, verbleibt ja das Maisstroh in der Regel am Feld. Und wenn wir dieses Maisstroh energetisch in Biogasanlagen nutzen, bedeutet das, dass ein Land von einem Hektar einen energetischen Ertrag von zirka 1000 Liter Diesel hat. Und auf der zweiten Seite ist ja bis jetzt bei der älteren Technologie Silomais als Hauptsubstrat hergenommen worden. Auch hier ist in den neueren Anlagen das Bestreben, diesen zu ersetzen mit Hirschgras oder Riesenweizengras, was einen ökologischen Quantensprung nach vorn bedeutet. Also eine deutlich bessere Humusbilanz.

Eine deutlich bessere Humusbilanz bedeutet gleichzeitig eine stark verbesserte CO₂-Bilanz. Die bis jetzt aber für Österreich betrachtet derzeit 650.000 Tonnen CO₂-Einsparung bedeutet. Und diese wiederum eine Einsparung bei CO₂-Strafzahlungen von 4,3 Millionen

Euro bedeutet. Das heißt, hier sehen wir doch entscheidende Vorteile der Biogastechnologie, auch wenn im sogenannten Plan A diese erneuerbaren Energien aus Biomasse stiefmütterlich in punkto Förderungen gesehen werden, zur Zeit noch, bin ich froh darüber, dass hier in diesem Haus ein Vierparteiantrag entstanden ist.

Ich bedanke mich auch bei der sozialdemokratischen Fraktion, dass sie diesen Bereich hier unterstützen wollen. Und wir fordern daher von dieser Stelle aus die Bundesregierung auf, hier für eine Laufzeitverlängerung zu sorgen, der positiv gegenüberstehen und die Ökostromförderung zu verlängern. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, in Oberösterreich haben wir in den letzten Jahren sehr intensiv an der Energiewende gearbeitet. Energiezukunft 2030 ist derzeit noch immer Bestandteil, den wir gemeinsam beschlossen haben. Leider gibt es hier Rückschritte und Veränderungen. Wo wir uns einig sind, und da bin ich auch sehr froh, dass wir auch in Oberösterreich weiterhin auf einen gesunden Energiemix setzen. Wir können nicht nur mit Effizienz was erreichen, wir brauchen auch Ökoenergieausbau, wir brauchen auch Energieeffizienz.

Und wenn wir anschauen, wie die Ziele sind, 100 Prozent Strom und 100 Prozent Wärme aus erneuerbarer Energie. Da sind wir noch weit weg, da brauchen wir alle verfügbaren Mittel. Und wenn wir jetzt 70 Biogasanlagen langsam auslaufen lassen, weil wir die schon längst notwendige Novelle des Ökostromgesetzes auf Bundesebene immer weiter verzögern, weil sich da einfach nix tut im letzten Jahr. Also ich weiß, schon ein Jahr wird verhandelt und immer wieder rede ich auch Herrn Vizekanzler Mitterlehner an, als zuständiges Regierungsmitglied auf Bundesebene, was ist jetzt? Ja kommt eh gleich, kommt eh gleich. Es kommt nix. Und Kleinwasserkraftwerk, aber auch Biogasanlagen, aber auch andere Ökoenergieerzeuger hängen in der Luft. Und ich glaub, da müssen wir dringend handeln.

Weil wenn ich mir das Beispiel anschau, wir haben 70 Biogasanlagen in Oberösterreich. Und wenn ich mir eine herausgreife, die gestern in den Nachrichten war, im Mühlviertel-Teil, wo ganz klar ist, ein Unternehmen hat sich entschieden vor Jahren, wie sie den Betrieb übernommen haben, okay, wir machen keine Milchwirtschaft mehr, weil einfach der Milchpreis oder die Milchproduktion eh so viel ist, wir steigen auf Innovation um. War einer der ersten, die sich sehr viel mit Silagen beschäftigt hat, mit Grünschnitt, produziert so viel Strom, dass er 600 Haushalte versorgt und ist effizient und nimmt die Abwärme her und tut Hackschnitzel trocknen. Und das denke ich mir ist genau das, wo wir hinwollen. Wir müssen hier effizient Synergien nutzen, wir müssen einfach da den Fortschritt auch weiterentwickeln.

Und diese Anlage steht jetzt irgendwo vor dem Aus, wenn in einem Jahr jetzt diese Einspeisetarife nicht verlängert werden. Wir wollen Sie nicht unendlich verlängern, wir wollen Sie nicht für alle verlängern. Weil wenn eine Anlage nicht effizient ist, eine Anlage schon eben nur mit Mais hauptsächlich arbeitet, da muss man sich überlegen, okay, das ist nicht mehr Zug der Zeit, da gibt es schon Neuerungen, wie können wir einen Umstieg fördern, oder wie können wir einen Ausstieg unterstützen? Aber es muss klar sein, wir müssen die bestehenden, die effizienten Anlagen der zweiten, dritten Generation weiter unterstützen, bis der Strompreis sich auf der Marktebene, und die Hoffnung haben wir immer noch, endlich einmal einpendelt.

Und es ist schon was ganz Wichtiges angesprochen worden von meinem Vorredner. Es geht einfach wirklich um Kostenwahrheit. Es geht um einen ehrlichen CO₂-Preis. Es geht darum, dass wir nicht Ölheizungen weiter fördern, fossile Energie weiter fördern, direkt und indirekt und schon gar nicht die Atomenergie. Da sind wir nämlich in diesem Spannungsfeld. Das eine wollen wir nicht, da sind wir uns auch einig, gleichzeitig wollen wir aber die Ökoenergie auch zurückdrängen, obwohl wir da nicht wirklich was machen.

Daher bin ich sehr froh und habe auch sehr intensiv mitgearbeitet, dass wir hier eine Vorlage haben an den Bund, weiter beim Vizekanzler Druck zu machen, zu sagen, machen wir was Gescheites, schauen wir, wie lange müssen wir es noch verlängern, wie können wir gemeinsam auf eine Entwicklung kommen, dass eine effektive Kostenwahrheit und ein CO₂-Preis, ein ehrlicher, gemacht wird, damit eben nicht die Ökoenergie dauernd in einer Konkurrenz mit der fossilen Energie steht.

Und die Ökoenergie, und das sehe ich schon auch bei uns gerade im Mühlviertel, und der Ressourcenplan Mühlviertel hat es ja gezeigt, wir haben ein Potential an Biogasanlagen. Nur wenn die alle sagen, wie geht es weiter, werden sie sagen, nein, das bauen wir nicht aus. Und da glaube ich müssen wir wirklich gemeinsam schauen, wie können wir hier Nägel mit Köpfen machen und daher diese Resolution dringlich an den Bund mit dem wirklichen Verweis, tun wir jetzt etwas, weil sonst fällt uns die Ökoenergie zusammen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Es steht, oder es steht die Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, ein ganz wichtiger Hinweis auch, entsprechend auf dem Programm im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes.

Jetzt wurde von meinen Vorrednern bereits erwähnt die Geschichte sozusagen, auch mittlerweile was die Novelle des Ökostromgesetzes betrifft. Tatsache ist aber, dass Biogasanlagen jetzt mit der vereinbarten Förderbarkeit von 13 Jahren ans Ende gestoßen sind und jetzt sozusagen ein Problem besteht, wie können diese kosteneffizient auch entsprechend weiterbetrieben werden? Und ich glaube, dahingehend ist auch der Ansatz zu sehen.

Ja, wir stimmen zu, dass es eine entsprechende Laufzeitverlängerung geben soll, nämlich jene, die auch der Technologie oder der moderneren Technologie entsprechen. Ja, wir stimmen auch zu, dass man darüber nachdenken muss, wie kann man jenen helfen, die eine ältere Technologie haben, die nicht mehr nachrüstbar ist, oder nicht sinnvoll wäre diese auch weiter zu betreiben? Aber, und das war auch unser Einwand dazu, und das habe ich auch öfters erwähnt, das muss ja jemand bezahlen. Die Ökoenergie ist ja immer wieder eine Thematik und jetzt darf ich ein Wort erwähnen, Bundeskanzler Kern hat in Wels anlässlich seines Auftrittes gesagt, die zahlen jetzt 800 Millionen Euro jedes Jahr da hinein an Ökostromförderung. Das ist ja nicht wenig Geld, das bereits hineingeht. Das heißt, die 800 Millionen Euro muss ja auch jemand aufbringen und das ist das, wo ich auch immer wieder ansetze und wirklich auch glaube, dass man da Rücksicht darauf nehmen muss, dass man schon nachdenken wird müssen und dürfen, und das haben uns gerade die letzten 13 Jahre gezeigt. Wir sind ja auch unter einer anderen Voraussetzung reingegangen, dass sich das selber rechnen wird. Das ist aber nicht mehr der Fall. Das haben wir also ganz klar in diesen 13 Jahren feststellen müssen. Und wenn wir das Interview von Generaldirektor Windtner im

Profil durchlesen, wo er sagt, investiert wird nur mehr dort, selbst sozusagen größere Betreiber gehen immer mehr in die Richtung, wo es entsprechende Förderungen gibt, da müssen wir uns klar sein, was eigentlich im Energiemarkt auf uns zukommt. Auf der anderen Seite hat er auch ganz klar gesagt, er glaubt nicht, dass sich in den nächsten Jahren der Strompreis sozusagen erholen wird im Sinne dessen, dass es günstiger wird.

Das bedeutet, wenn ich mir das jetzt so anschau, dann wurde auch in Wels ein Satz gesagt, den ich hier gerne erwähnen möchte, der ist, dass auch die Mindestrentnerin all das mitfinanziert. Dort wo es möglich ist, überhaupt solche Anlagen zu betreiben, das heißt, man braucht einen entsprechenden Grundbesitz, dass das möglich ist, oder einige brauchen das und das ist mit zu überlegen und muss auch in dieser Richtung mit Einzug halten.

Es ist zu wenig, und wir haben heute noch einen weiteren, ähnlich gelagerten Antrag auf dem Programm, was die Kleinwasserkraft betrifft, wo man eine andere Ausgangsposition hat, aber im Endeffekt geht es auf dasselbe hinaus. Wir müssen uns dem stellen, dass wir darüber nachdenken, wie können wir einerseits in der Forschung mehr tun, in der Technologieverbesserung, in der Effizienz? Wir müssen uns aber dem auch stellen, und das gehört für mich dazu, wenn ich sage, 800 Millionen Euro werden jetzt schon jährlich investiert, was ist das Thema EURATOM und so weiter, könnten wir uns da wirklich endgültig Geld ersparen, das man in solche Projekte investieren könnte, wo es zu einer tatsächlichen Verbilligung kommen könnte und wo man der Mindestrentnerin Geld erspart. Das ist etwas, wovon ich schon glaube, dass es mehr als nur einer Ökostromgesetznovelle bedarf, sondern wie können wir zukünftig flexibler auch auf Marktunabhängigkeit reagieren? In diesem Sinne geben auch wir unsere Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen auf der Galerie! Auch wir unterstützen diesen Antrag vor allem in seiner Dringlichkeit, weil er wirklich dringlich ist, meiner Ansicht nach. Die Formulierung, sage ich auch dazu, ist natürlich ein Kompromiss. Ich möchte vielleicht dazu kurz noch die Situation konkretisieren. Ich habe die Informationen ganz frisch erhalten. Unmittelbar betroffen sind bei uns in Oberösterreich 45 Anlagen bis 2020 mit einer Megawattleistung elektrischer Energie von 10,2. Also die sind unmittelbar betroffen und es würde einen Förderbedarf, wenn man das auf die sieben Jahre rechnet, von rund 70 Millionen Euro bedeuten, realistisch werden es 60 Millionen Euro sein.

Es ist schon sehr ins Detail eingegangen worden, was die technischen Herausforderungen anbelangt, das stimmt vollkommen. Ich möchte hier vielleicht noch ergänzen, warum diese Nachfolgeregelung auf alle Fälle wichtig ist. Einerseits sind schon die Klimaziele angesprochen worden und wenn ich da die Kosten betrachte, mein Motto ist immer, es ist alles eine Frage der Betrachtungsweise, und wenn ich die volkswirtschaftliche Situation ansehe, Klima, Kosten und so weiter, so stehen auch die Biogasanlagen in einem anderen Licht. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, es sind heute schon die Pioniere erwähnt worden, es betrifft insgesamt zirka 70 Anlagen, aber zirka 100 Betreiberfamilien und damit verbunden auch die Rohstofflieferanten. Da hängt sich doch noch etwas an.

Im Antrag sind die Klimaauswirkungen bereits angesprochen worden. Ich möchte hier noch verweisen, dass österreichweit bei diesen 300 Anlagen eine Einsparung von 650.000 Tonnen CO₂-Äquivalent, also Kohleersatz und Erdölersatz, hier erwirkt wird. Was auch noch erwähnenswert ist, diese Laufzeiterweiterungen bringen immerhin 500 Millionen Euro an

Wertschöpfung. Sie initiieren 200 Millionen Euro an Investitionen und sie bringen, da sind wir fast beisammen, 3.600 Arbeitsplätze, du hast gesagt 3.300 Arbeitsplätze, das wird sich in etwa in diesem Bereich einpendeln.

Also das Thema ist ein energie- und umweltpolitisches, aber hat auch eine regionalwirtschaftliche Bedeutung, und das dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen. Daher plädieren auch wir hier für diese Verlängerung der Laufzeit auf 20 Jahre. Wir sind auch der Meinung, dass natürlich für gewisse Anlagen eine Nachrüstung ermöglicht werden soll, denn das ist die Basis, dass auch eine technologische Weiterentwicklung, du hast die Forschung angesprochen, auch bewirkt werden kann und natürlich bei Anlagen, wo es wirklich nicht mehr sinnvoll ist, dass hier ein erträglicher Ausstieg ermöglicht wird.

Ich möchte hier noch sagen, weil Vizekanzler Mitterlehner auch als Energieminister erwähnt worden ist, wir wissen, dass er an einer Nachfolgelösung intensiv arbeitet und daher habe ich es erwähnt, dass es heute eine Kompromisslösung ist, diese Formulierung und dass hier wirklich in Richtung Koalitionspartner auf Bundesebene ein gewisser Druck ausgeübt werden kann, dass hier diese Situation rasch bereinigt werden kann. Denn was unsere Betreiber brauchen, ist vor allem eine Sicherheit und eine Gewissheit, dass hier weiter gearbeitet werden kann. Das ist ganz wichtig. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 334/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Herrn Landesrat KommR Elmar Podgorschek im Zusammenhang mit der Gemeindeprüfung, Beilage 15003/2017. Ich ersuche Herrn KO Makor die dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen.

Abg. KO **Makor:** Danke! Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Fragereigen zur Gemeindeaufsicht, wie es heute in einer Zeitung genannt wurde, findet seine Fortsetzung. Ich möchte ohne Wiederholungen dort weiterführen, wo wir bereits aufgehört haben und wirklich versuchen, so wenig wie möglich zu wiederholen. Bevor ich zu den eigentlichen und konkreten Fragen komme, möchte ich drei Fragen näher beleuchten.

Das Eine ist, hat es ein Prüfdefizit gegeben? Wie schaut es mit dem Aufsichtsrecht aus? Aufsichtsrecht gibt es klar, aber kein Durchgriffsrecht. Was ist mit den behaupteten, und das sind die konkreten Fragen, möglicherweise nachträglichen Abänderungen bei einzelnen oder mehreren Prüfberichten? Meine sehr geehrten Damen und Herren, St. Wolfgang ist eigentlich der Beleg dafür, dass es offenbar kein Prüfdefizit, sondern wenn überhaupt, ein Vollzugs- oder Umsetzungsdefizit gibt. St. Wolfgang ist, wenn man die beiden Jahrzehnte anschaut, die bestgeprüfte Gemeinde des Landes, fünf Detailprüfungen, zwölf Voranschlagsprüfungen, zwölf Prüfungen der Rechnungsabschlüsse, also 29 Prüfungen innerhalb von zwölf Jahren, da kann man nicht davon sprechen, dass die Prüfung nicht funktioniert hat, weil die wesentlichen Mängel in unterschiedlichen Nuancierungen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten, aber alle offenbart wurden, sondern es geht darum, dass da offensichtlich ein Umsetzungsproblem bestanden hat und kein Prüfproblem bestanden hat. Die eigentliche Frage, nämlich jene, warum trotz der verheerenden Prüfberichte niemand so reagieren konnte, dass es tatsächlich für die Gemeinde ein Anlass war, tatsächliche

Änderungen vorzunehmen und eben die Frage, ob und auf welchem Weg Prüfberichte, wie in den Medien gestanden ist, gesäubert oder verharmlost wurden?

Das Zweite, Gemeindeautonomie und Durchgriffsrecht. Ich bin ein totaler Verfechter der Gemeindeautonomie, war selber 15 Jahre Gemeinderat und fünf Jahre Vizebürgermeister. Ich bekenne mich zur vollen Gemeindeautonomie. Aber die Gemeindeautonomie endet aller spätestens dort, wo gegen Gesetze, Verordnungen oder Erlässe verstoßen werden. Die Spielregeln gelten für alle, und das hat nichts mit einer Gemeindeautonomie zu tun. Sie endet dort, wo grobfahrlässig mit Steuergeldern umgegangen wird und durch nachhaltige, und das ist der Fall St. Wolfgang, kultivierte Desorganisation am Gemeindeamt, und da spreche ich jetzt die Bauakte an, Schaden für die Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Die dritte Frage, was ist passiert? Mittlerweile nicht nur in einzelnen Passagen in den Printmedien zitiert, sondern in der Vollständigkeit in den online-Medien, nämlich vom ORF, jene Passagen, die sich im endgültigen Bericht von Freistadt, und jetzt bewegen wir uns von St. Wolfgang weiter nach Freistadt, weggekommen sind, die in ihrer Dimension und Auswirkung nicht irrelevant sind, wie und warum und auf welchem Geheiß hin derartige Passagen, wo es auch um offensichtlich vermutete Missverwendung von Geldern bei einem Grundstücksverkauf geht, Mindereinnahmen von 150.000 Euro, also bei weitem um keine Kleinigkeit.

Daher sehr geehrter Herr Landesrat Podgorschek, darf ich an dich die folgenden Fragen richten: Welche Erkenntnis und Schlussfolgerung konntest du, ich darf beim du bleiben, ziehen, weil Medienberichten zur Folge die Prüffreistellung eines Gemeindeprüfers über Verfehlungen von regionalen ÖVP-Funktionären immer wieder abgeändert oder ganz gestrichen wurden und der Verdacht massiver parteipolitischer Einflussnahme zu Gunsten von ÖVP-Gemeindepolitikern im Raum steht?

Die weitere Frage, welche Schritte haben Sie bereits unternommen, um diesen konkreten Verdachtsmomenten nachzugehen? Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt, um eine umfassende, ich glaube das ist wichtig, Aufklärung und Transparenz sicherzustellen? Welche Schritte werden Sie noch setzen, um eine umfassende Aufklärung und Transparenz sicherzustellen?

Die vierte Unterfrage, welche Maßnahmen werden Sie setzten damit künftig parteipolitisch motivierte Einflussnahme bei Prüfberichten jedenfalls ausgeschlossen werden können?

Die Landtagsgeschäftsordnung verbietet mir eine fünfte Frage zu stellen, hätte ich die Möglichkeit, würde ich auf Grund der aktuellen Erkenntnisse dich fragen, aber ich tu es natürlich nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, den Prüfauftrag des Landesrechnungshofs auszuweiten und von St. Wolfgang auszuweiten auf andere Fälle oder auch auf alle Fälle. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich ersuche nun Herrn Landesrat Podgorschek die gestellten Fragen zu beantworten. Die Beantwortung der fünften Frage darf er auslassen.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Danke! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr KO Makor! Ich darf hoffentlich auch beim du bleiben, lieber Christian! Ich bin dir sehr dankbar, dass du mir diese Fragen gestellt hast, aber ich möchte schon die Frage in den Raum stellen, was haben eure Landesräte Ackerl und Entholzer vor meiner Ressortübernahme diesbezüglich unternommen? Diese Retourfrage darf ich natürlich

schon stellen. Das wirst du vielleicht auch noch beantworten können. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen!“) Das ist nicht vorgesehen. Gut! Aber du wirst es mir im persönlichen Gespräch sagen können.

Ich habe im Jahre 2015 nach der letzten Landtagswahl das Gemeindeprüfungsressort übernommen. Da war die Prüfung von St. Wolfgang bereits abgeschlossen und auf der Homepage veröffentlicht. Also bin ich eigentlich der falsche Ansprechpartner, aber ich werde trotzdem diese Fragen beantworten.

Jetzt zur Hauptfrage, die Prüfung von St. Wolfgang erfolgte durch zwei IKD-Prüfer im Zeitraum zwischen 3. Oktober und 16. Dezember 2013. Die Schlussbesprechung mit Bürgermeister, Amtsleiter und ehemaligem Amtsleiter fand am 13. Februar 2015 statt, veröffentlicht wurde der Gebarungsbericht am 16. Juni 2015 auf der Homepage des Landes. Wie ich bereits erwähnt habe, alles vor der letzten Landtagswahl. Das heißt für mich, bei der Ressortübernahme war der Prüfbericht abgehandelt, schlussbesprochen und publiziert. Aus diesem veröffentlichten Bericht sind diese strafrechtlich relevanten Tatbestände nicht ersichtlich. Daher war für mich momentan kein Handlungsbedarf. Ins Rollen brachte diesen Fall konkret die Anzeige eines Landesbeamten. Im Zuge der Ermittlungen dieser Anzeige ergaben sich dann die Hinweise, denen die Staatsanwaltschaft nachzugehen hat, die nun dazu führen, dass in der Presse das dementsprechend breit getreten wird. Es ist natürlich die Staatsanwaltschaft jetzt gefordert, festzustellen, ob wirklich es zu Tatbeständen gekommen ist.

Zu den Unterfragen Eins und Zwei, da fasse ich zusammen, weil die beiden greifen ineinander, wenn ich das bitte darf, werde ich in einem antworten. Natürlich habe ich mit den IKD-Beamten dementsprechende Gespräche geführt und mich auch über den Prüfbericht St. Wolfgang informieren lassen. Es war auch der Bürgermeister von St. Wolfgang im Dezember 2015 bei mir persönlich und ich habe ihm einen sehr amikalen Ratschlag erteilt. Lieber Herr Bürgermeister, wenn du nicht angepatzt sein willst in Zukunft, dann alles auf den Tisch und sofort dementsprechende Aufklärung zu betreiben. Das wurde erledigt und es ist auch auf die Schiene gelegt worden, dass St. Wolfgang aufbereitet wird. Betrifft nur teilweise oder eigentlich zum geringen Maß mein Ressort, weil es hauptsächlich Bauakten waren.

Es wurde mir seitens der IKD versichert, dass der Bericht ordnungsgemäß erstellt und abgearbeitet wurde. Grundsätzlich muss ich meinen Beamten vertrauen können, und daher habe ich auch noch nichts unternommen. Jetzt sind die Ermittlungen der Korruptionsstaatsanwaltschaft und des Landesrechnungshofes, die sich damit auseinander setzen, abzuwarten. Sollte sich wirklich herausstellen, dass es zu Einflussnahmen gekommen ist, oder dass sich der Verdacht erhärtet, dann wird man neue Überlegungen anstellen müssen. Aber ich kann dem Ganzen nicht vorgreifen. Es gibt ermittelnde Behörden einerseits und auf der anderen Seite den Rechnungshof, die werden ja zum Teil erst tätig.

Zur Frage Drei, bis jetzt ist es so gehandhabt worden, dass mir erst ein überarbeiteter Entwurf des Prüfberichtes zugekommen ist. Zwischen dem Rohbericht des Prüfers und der Endfassung ist es durchaus üblich, dass Änderungen vorgenommen werden. Das ist per se ja noch nichts Unanständiges, sondern im Hinblick auf eine juristische, stilistische oder grammatikalische Verbesserung. Aber um das jetzt transparenter zu machen, habe ich bereits die Weisung erteilt, dass schon die Erstberichte der Prüfer auch an mich als zuständigen Referenten übermittelt werden, sodass in Zukunft gewährleistet ist, dass es zu keinen Änderungen kommen wird. Ich übernehme auch die volle politische Verantwortung, sollten Änderungen vorgenommen werden, wenn, dann nur in diesen drei Punkten.

Zur Frage Vier darf ich Folgendes anmerken. Ich bin nicht angetreten, um als der Buhmann der Gemeinden und als der böse Kontroller aufzutreten. Es ist heute schon erwähnt worden, der Großteil der Gemeinden macht ordentliche Arbeit, aber wie immer im Leben gibt es ein paar Ausreißer und die muss man entsprechend aufgreifen und an die Öffentlichkeit bringen. Da geht es mir in keiner Weise darum, dass man da etwa zudeckt, sondern ganz im Gegenteil, dass man Transparenz schafft. Mir ist aufgefallen, dass es ein paar Abläufe gibt, die aus meiner Sicht nicht optimal sind und die man ändern sollte und daher habe ich auch schon meine Vorstellung über die sogenannte Gemeindeaufsicht Neu dargestellt. Wir sind in Verhandlungen über die mögliche personelle Ausstattung. Aber grundsätzlich herrscht politischer Konsens über die Neuausrichtung der Gemeindeaufsicht Neu.

Und einer der Punkte war zum Beispiel, was mir aufgefallen ist, die Zweigleisigkeit der Prüfung zwischen der Bezirkshauptmannschaft-Schiene und zwischen der IKD-Schiene. Und was mir eben aufgefallen ist, ich habe das, glaube ich, auch hier heraußen schon gesagt, dass dann gerade bei den Bezirkshauptmannschaften unterschiedliche Prüfungen in der Intensität stattgefunden haben.

Es hat Bezirke gegeben, die haben zwei Jahre lang nichts geprüft und dann hat es Bezirke gegeben, die sich an die Vorgaben gehalten haben. Und das möchte ich an und für sich für die Zukunft schon gewährleisten, dass flächendeckende Prüfungen möglich sind.

Und daher habe ich bereits im Februar 2016, also bereits vor beinahe einem Jahr, erste Gespräche mit der IKD und weitere Gesprächstermine dann mit Kollegen Hiegelsberger und Kollegen Entholzer und dann in Folge mit der Kollegin Gerstorfer geführt. Und im März und im Mai haben wir gemeinsam dann mit den Finanzierungsreferenten auch noch ein Gespräch mit der IKD geführt und im Herbst auch ein Gespräch mit Herrn Landesamtsdirektor Dr. Watzl. Also wir haben durchaus schon Akzente gesetzt und eine Tätigkeit kann ich da diesbezüglich sehr wohl nachweisen.

So, und jetzt möchte ich aber zum Abschluss dann auch meine Vorstellungen noch kundtun, die natürlich noch nicht den politischen Konsens gefunden haben, aber meiner Meinung nach unabdinglich sind.

Also meine Forderung für die zukünftige Gebarungsprüfung müsste dermaßen ausschauen, dass alle Gebarungsprüfungen und alle eingeschränkten Prüfungen einmal zentral erfolgen. Und vor allem durch Prüfer, die von, ich sage mal, Linz aus oder von meinem Ressort aus gesteuert werden. In den Regionen selbst sollen damit nicht alle von Linz anreisen müssen. Es soll Kompetenzzentren geben. Man kann darüber jetzt diskutieren, wo das genau situiert ist. Man kann sich an den Wahlkreisen orientieren oder den Vierteln. Also ich denke jetzt an Innviertel, Hausruckviertel, Mühlviertel, Traunviertel.

Entscheidend ist auch ein klar festgelegter und verbindlicher Prüfplan, der einzuhalten ist, und die ganze Abwicklung aller Controllingverfahren bis hin zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes, abgestimmt mit dem jeweiligen Gemeinderessort. Weil es hat ja nur dann einen Sinn, wenn man Missstände aufdeckt, dass dann das Gemeinderessort mitspielt, weil es geht ja auch um die Vergabe von BZ-Mitteln et cetera. Weil das wäre das mögliche, - ich sage mal, Mittel, um die Gemeinden auf Schiene zu bringen, würde ich einmal so sagen.

Diese Konsolidierungskonzepte und -vereinbarungen wurden bereits auch noch mit Landesrat Entholzer und Landesrat Hiegelsberger besprochen und grundsätzlich politisch

abgestimmt. Wir sind auch dabei, dass wir teilweise derzeit einige dieser Konsolidierungsvereinbarungen erarbeiten. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Man muss auch den Gemeinden die Möglichkeit und die Chance geben, Missstände im Vorfeld auszuräumen.

Wenn das nicht erfolgt, dann natürlich heißt es, tätig zu werden, und ich kann nur eines sagen, da kann man sich 100 Prozent darauf verlassen, ich werde da nicht locker lassen. Und lieber Christian, als gebürtiger Innviertler weißt du das auch, wir sind ein bisschen stur und ich lasse auch nicht locker. Keine Angst.

Und was noch dazu kommt: Von dieser Ebene aus natürlich sollen die Gemeinden auch unterstützt werden. Das ist ja nicht so, dass wir jetzt nur Missstände aufgreifen wollen, sondern auch die Gemeinden unterstützen wollen bei der VRV Neu. Das ist ja entscheidend. Ich kann ja erst bei einer ordentlichen Buchhaltung feststellen, ob es Fehlentwicklungen gibt. Ich will nicht einmal von Missständen sprechen.

Was ich mir auch noch, und das ist politisch natürlich nicht akkordiert, vorstelle, ist das, dass ein Teil der Prüfer dann in Zukunft bei der BH bleibt und die Gemeinden vor Ort unterstützt beziehungsweise in rechtlichen Angelegenheiten berät und ihnen dann dementsprechend zuarbeitet. Um dann sicherzustellen, dass der Vorwurf, man habe parteipolitischen Einfluss genommen, ein Einzelfall bleibt, sollten wir natürlich im Interesse aller so rasch wie möglich daran arbeiten, dass es zu dieser Gemeindeaufsicht Neu kommt. Und bitte daher auch um Mitarbeit bei allen Fraktionen des Landtags, dass sie mich dabei unterstützen, dass wir so rasch wie möglich das durchbringen.

Ich kann nur eines versprechen abschließend. Ich werde mich nicht nur bemühen, ich bin da fest davon überzeugt, und das ist meine innerste Überzeugung, dass ganz egal, von welcher Couleur ein Bürgermeister kommt, dass ich alle gleich behandeln werde und egal, wie hoch die Schadenssumme ist, weil es geht ums Vergehen und es geht nicht um Schaden, und ich werde auch nirgendwo ein Auge zudrücken, aber andererseits werde ich auch gerecht denjenigen gegenüber sein, die es rechtzeitig erkannt haben, dass sie ein Fehlverhalten an den Tag gelegt haben, weil es hat keinen Sinn, wenn wir unisono und querbeet alle Bürgermeister kriminalisieren.

Es kann immer wieder auch unwissentlich zu Fehlentwicklungen kommen. Diese müssen wir aufarbeiten. Aber eines ist garantiert, es wird in Zukunft kein Vertuschen oder zu sonst irgendwelchen Vorwürfen mehr kommen können, weil dafür stehe ich persönlich gerade und da, lieber Christian, da kannst Du Dir sicher sein, auch freiheitliche Bürgermeister, sollten sie einmal in die Gelegenheit kommen, dass sie etwas "anstellen", werden auch meine harte Hand spüren. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Ich weise darauf hin, dass die antragstellende Fraktion das erste Rederecht hat. Wenn sie darauf verzichtet, ist es mir auch recht. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Kollege Binder. Er traut sich. Er ist kein Innviertler, darum kommt er nach vorn.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus! Aufklärung tut offenbar dringend Not. Aber wen fragen, wenn niemand etwas weiß?

Der eine Landesrat hat zu Recht erklärt, er war eigentlich noch nicht in Funktion, wie die diversen Dinge, die jetzt zutage getreten sind, thematisiert worden sind. Der andere

Landesrat hat erklärt, er war nicht zuständig in diesen konkreten Fällen. Der dritte Landesrat, der noch zuständig war in der geteilten Kompetenz, ist nicht mehr hier. (Zwischenruf Landesrat Hiegelsberger: „Das ward ihr!“ Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Der gehört zur SPÖ!“)

Aufklärung, ich habe jetzt Parteinamen extra weggelassen, weil, das sollte ja hier im hohen Haus bei diesem so schwierigen Thema überhaupt keine Rolle spielen, woher hier eine parteipolitische Einflussnahme erfolgt sei, möglicherweise, sondern wie wir sie in Zukunft vermeiden.

Wem wir fast dankbar sein müssen in dieser Frage, ist die heute schon angesprochene vierte Säule in der Demokratie, die unabhängigen Medien. Der investigative Journalismus, insbesondere der Krone, hat in den letzten Wochen ja schon einiges zu Tage gefördert, über das es zu diskutieren gilt.

Da soll es eben Verschärfungen gegeben haben von Prüfberichten. Wechselseitig vor allem in eine Parteirichtung. Es soll Streichungen unliebsamer Prüferergebnisse gegeben haben vom zuständigen oder nicht zuständigen Referenten in die andere Richtung. Es soll sogar Aufrufe gegeben haben quasi zu einer schonenden Behandlung der Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker bei der jeweiligen Prüfung in der Gemeinde.

Was besonders auffällig ist, und auf das möchte ich noch einmal hinweisen, ist diese wechselseitige Kompetenz, die es seit 2003 in der Aufsicht und Finanzierung der Gemeinden gegeben hat. Die hat sich offenbar über die Jahre als ein sehr schwierig umzusetzendes Instrument herausgestellt.

Und Herr Landesrat Hiegelsberger, es ist heute schon sehr deutlich geworden in der Beantwortung deiner Anfragen, wie schwierig auch für dich vor allem wahrscheinlich auch als federführender Gemeinderat, der Gemeindereferent, da die Trennung zwischen Aufsichtsfunktion und Finanzierungsfunktion ist, weil man ist halt normalerweise immer mit beiden Belangen konfrontiert.

Und ich möchte noch einmal auf einen besonderen Umstand hinweisen. Dieser sogenannte 15 Euro-Erlass, oder auch jetzt 18 Euro-Erlass müsste man jetzt sagen, weil er erhöht worden ist. Da weiß ich schon, da kann ich aus der Vergangenheit noch sprechen vom Gemeindereferent Ackerl. Der hat diesen Erlass immer kritisiert, weil er immer gemeint hat, da bei diesen Förderungen geht es schon auch wirklich um die Gemeindeautonomie und um vor Ort auch wirklich ein aktives Vereinsleben zu ermöglichen. Er hat das kritisiert und hat gleichzeitig auch immer versucht, dass man natürlich dann bei der einen oder anderen Gemeinde da nicht ganz einen zu strengen Maßstab anlegt.

Wenn aber eine Gemeinde diesen 15 Euro-Erlass, der eigentlich da jetzt schlagend wird, über mehr als das Vierfache überschreitet, dann muss doch eigentlich einmal darauf gepocht werden, dass es hier zu Veränderungen kommt und dann muss doch auch geschaut werden, dass es hier Sanktionen gibt. Noch dazu, wo der Bürgermeister der betroffenen Gemeinde hier im Haus anzutreffen war in dieser Zeit, wo man mit ihm mehrfach ein ernstes Wort reden hätte können.

Ich ende dort, wo ich angefangen habe. Aufklärung tut Not. Transparenz ist wichtig. Wir werden eine sehr umfassende Aufklärung über die Vorkommnisse und die Berichte noch brauchen. Da gilt es einerseits das Gutachten des Rechnungshofs abzuwarten, das ja

bereits in Auftrag ist und es gibt etwas zu tun in der Gemeindeaufsicht. Landesrat Podgorschek hat einiges angesprochen.

Das wesentliche sind aber zwei Punkte, die aus den Vorschlägen von unserer Gemeindereferentin Birgit Gerstorfer gekommen sind. Nämlich A, die Prüfkompetenz vor Ort noch zu stärken in den Gemeinden, das wird es brauchen. Und B, wir brauchen nicht zentral gesteuerte Prüferinnen und Prüfer, sondern unabhängige und weisungsungebundene Prüferinnen und Prüfer. Nur dann können wir parteipolitische Einflussnahme, egal von welcher Partei, wirklich hintanhaltend. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wer das ganze Geschehen verfolgt hat, der muss am Ende des Tages feststellen, eigentlich waren es nicht die Prüfungen und die Prüfberichte, die ein Problem sind und waren, sondern eher die Umsetzung vor Ort.

Das haben wir ja, Kollege Makor, erinnere Dich an die Zeit Stockinger in Pasching, die Geschichte. Ich mag in gar keinen Wunden mehr stochern, ich gebe schon wieder Ruhe. Und das haben wir leider auch in St. Wolfgang erlebt, wo zwar zu Tode geprüft wurde vom Landesrechnungshof, von der IKD mehrmals, und vor Ort dann nicht einmal der Prüfungsausschuss die Kompetenzen wahrgenommen hat, weil er in drei Jahren drei Sitzungen gemacht hat, obwohl er 15 Sitzungen gebraucht hätte.

Wo wir darüber diskutieren müssen, wie wir dafür sorgen, dass das auch dann in der Zukunft funktioniert. Man versucht jetzt, irgendwie anzupatzen, ob nicht doch vielleicht eine Weisung da war. Der Herr Landesrat Podgorschek hat am Vormittag heute bei der Fragebeantwortung, bei der mündlichen Beantwortung, ganz deutlich erwähnt und gesagt, er hat bisher noch nichts feststellen können, dass es eine Weisung gegeben hätte. Das dazu.

Und ich bekenne mich dazu, dass eine Prüfung in der Gemeinde notwendig ist. Ich bekenne mich dazu, dass der Landesrechnungshof jetzt auch die Direktion Inneres und Kommunales anschaut. Einmal hat er es im Jahr 2012 ja bereits gemacht.

Aber worum es mir schon auch geht, ist, dass man nicht wegen ein paar wenigen Fällen, es wurde heute dankenswerter Weise schon erwähnt, alle anderen anpatzt. Und ich verwehre mich zutiefst dagegen, dass man am Beispiel, ich sage jetzt keine Namen mehr, weniger Gemeinden versucht, eine Sippenhaftung zu machen und alle schlecht zu reden.

Dagegen verwehre ich mich zutiefst, weil der Großteil der Gemeinden, der ganz große Teil sauber, korrekt arbeitet und wegen den ganz wenigen schwarzen, roten, blauen Schafen lassen wir uns die Autonomie der Gemeinden nicht kaputt machen. Weil es am Ende des Tages ja auch darum geht, ob wir uns zu autonomen Gemeinden bekennen und ob es gelingt, dass die Gemeinden auch in Zukunft autonom bleiben können. Das will ich dazu gesagt haben. Nicht mehr und nicht weniger. Ich habe bei St. Wolfgang noch einmal die Gelegenheit. Ich darf noch ein bisschen Redezeit sparen, mit fünf Minuten ist das heute sehr wenig. Ich melde mich noch einmal dann beim Tagesordnungspunkt St. Wolfgang. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Causa St. Wolfgang durch den Rechnungshof beziehungsweise auch durch die Anfragebeantwortung von Landesrat Podgorschek heute ist, glaube ich, deutlich geworden, dass diese schweren Verwaltungsmissstände nicht nur in St. Wolfgang passieren. Also sozusagen sind sie kein Einzelfall.

Und ich möchte schon sagen, es stehen sehr schwere Vorwürfe im Raum. Konkret steht der Vorwurf im Raum, dass also die Gemeindeaufsicht des Landes Oberösterreich Prüfberichte im parteipolitischen Interesse sozusagen schöngefärbt hat. Und den Stein hat ein langjähriger Gemeindeprüfer ins Rollen gebracht, der diese vermeintliche Praxis der inhaltlichen Einflussnahme seit Jahren kritisiert. Auch zum Teil dokumentiert hat und jetzt also diese Vorwürfe öffentlich gemacht hat.

Fakt ist, dass also gegen sechs hohe Landesbeamte wegen Amtsmisbrauchs Anzeige erstattet worden ist. Und Fakt ist auch, dass mittlerweile die Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen elf Personen wegen Amtsmisbrauchs und Untreue ermittelt.

Die Vorwürfe sind schwer. Die Gemeindeprüfberichte wären also nachträglich entschärft worden. Es sind also ganze Passagen gestrichen worden. Insbesondere Prüfungsstellen, die also Bürgermeister und Bürgermeisterinnen belasten hätten können. In St. Wolfgang sind es elf Streichungen, in Freistadt sind es 16 Streichungen. Wahrscheinlich auch darunter strafrechtlich relevante Passagen.

Und wenn also diese Vorwürfe stimmen, dann sind das also nicht kleine formale Änderungen, sondern dann sind das finanziell und politisch hoch relevante Inhalte. Und wenn die Vorwürfe stimmen, dann heißt das natürlich auch, dass die Kontrollorgane der Gemeinden beziehungsweise auch die Öffentlichkeit in voller Absicht gewisse Informationen vorenthalten bekommen haben. Informationen, die möglicherweise, und das ist ja das, was im Raum steht, die die eine oder andere Wiederwahl eines Bürgermeisters gefährden hätten können.

Und wenn diese Vorwürfe stimmen, dann ist das im Endeffekt parteipolitisch motivierte Einflussnahme und das kann man nicht tolerieren. Und ob jetzt strafrechtlich etwas dran ist an den Vorwürfen, das wird also die Staatsanwaltschaft und das werden die Gerichte klären. Wo die politische Verantwortung liegt, das ist wahrscheinlich in diesem hohen Haus zu klären.

Der Landesrechnungshof hat also auf Antrag der Grünen über die Landesregierung auch den Auftrag erhalten, die Gemeindeaufsicht zu prüfen. Ich hoffe, dass uns diese Ergebnisse tiefe Einblicke geben werden. Ob es jetzt eine Weisung gegeben hat oder nicht, das weiß ich nicht.

Faktum ist, glaube ich, dass man davon ausgehen kann, dass die Berichte gekürzt worden sind, oder auch manipuliert worden sind, weil sie also über die stilistischen Änderungen und die grammatikalischen Änderungen hinausgehen.

Jetzt ist die Frage, in welchem Ausmaß und auf welche Anweisung hin das passiert ist. Ich glaube, dass wir den Blick auf drei Bereiche lenken müssen. Das ist erstens einmal die Direktion für Inneres und Kommunales, das ist die Landesamtsdirektion und das sind natürlich auch die verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung.

Der Leitung des Amtes der Landesregierung waren die Vorwürfe ja schon längere Zeit bekannt, länger als die Öffentlichkeit das weiß. Der Gemeindeprüfer hat ja angeblich seine Vorgesetzten mehrmals informiert darüber. Für mich stellt sich die Frage, gibt es da jetzt amtsinterne Aufarbeitung der Vorwürfe oder hat die schon begonnen? Die Vorwürfe, glaube ich, müssen also wirklich restlos aufgeklärt werden.

Und wenn nicht alle Fragen geklärt sind durch den Rechnungshofbericht, den wir erhalten werden beziehungsweise bis dorthin, glaube ich schon, dass wir uns also auch in diesem hohen Haus unterhalten müssen um eine etwaige Einsetzung einer Untersuchungskommission. Ich glaube, alleine schon deswegen ist es im Interesse des Amtes der Oö. Landesregierung, dass also hier möglichst alle Vorwürfe aufgearbeitet werden.

Für mich steht fest, dass also das Vertrauen in die Gemeindeaufsicht zu tiefst erschüttert worden ist und dass es natürlich nicht sein kann, dass also hier Berichte sozusagen einfach gekürzt werden, gestrichen werden. Ist eigentlich klar. Ich glaube, dass uns die gesamte Causa noch länger beschäftigen wird und ich kann nur sagen, dass wir Grüne sicherlich für eine lückenlose Aufklärung in dieser Causa stehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bahn.

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen! Die SPÖ hat also an den Landesrat Elmar Podgorschek die dringliche Anfrage über Missstände bei Prüfberichten gestellt. Nun geht es aber, und das ist schon betont worden, bei den Prüfberichten der IKD um solche, die weit vor der Amtszeit von Landesrat Elmar Podgorschek bereits abgearbeitet und veröffentlicht wurden. Die Frage ist daher falsch gestellt. Die Frage wäre richtiger gestellt, wo war damals die Gemeindeaufsicht und was hat sie getan, um solche Unregelmäßigkeiten bei Prüfberichten erst gar nicht zuzulassen?

Der Prüfbericht durch die IKD in St. Wolfgang wurde im Juni 2015 veröffentlicht, damit ich da noch einmal ein paar Zahlen ins Spiel bringen darf. Die Schlussbesprechung war im Februar. In Freistadt prüften die Landesprüfer der IKD im Winter 2013, im November wurde der Bericht dem Bürgermeister und zahlreichen Personen zugestellt bzw. endbesprochen, heftig diskutiert, wie die Oberösterreichischen Nachrichten gestern in der Früh berichtet haben, und bei der anschließenden Veröffentlichung fehlten dann zahlreiche Berichtspunkte.

Da stelle ich mir schon die Frage, wo war damals die Gemeindeaufsicht? (Zwischenruf Abg. KO Makor: „29 Prüfungen in 12 Jahren!“) Wie wir wissen, Christian, hat in den ÖVP-geführten Gemeinden die SPÖ die Gemeindeaufsicht und man hätte natürlich diesen Mängeln damals sofort auf dem Grund gehen müssen. Heute wird es natürlich schwieriger sein, festzustellen, wer Zugriff hatte auf diese Daten. Die politischen Akteure der SPÖ der damaligen Zeit sind bereits abgetreten und der eine oder andere Beamte wird halt wahrscheinlich auch nicht mehr in seiner Funktion sein oder wird sich vielleicht auch nicht mehr erinnern können.

Es kann ja nicht sein, dass jeder auf die Daten der IKD und auf die Prüfberichte einfach einen Zugriff hat und da geht man einfach hinein und da schreibt man ein wenig was dazu und löscht ein wenig was heraus, das kann ja nicht möglich sein. Ich weiß nicht, wie das Land die Daten sichert, aber es muss doch irgendwer dafür eine Genehmigung haben, dass

er da überhaupt einen Zugriff hat dazu. Und die Gemeindeaufsicht hat es offensichtlich nicht für nötig gehalten zu recherchieren, wo oder wie bestimmte Passagen aus den Berichten verschwunden sind. Das wäre damals sicher leichter möglich gewesen als heute, aber vielleicht ist es auch heute noch möglich. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass Landesrat Podgorschek alles unternommen wird, um hier Unregelmäßigkeiten in der Vergangenheit aufzudecken.

Man wird natürlich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und Überprüfungen durch den Landesrechnungshof abwarten müssen, aber wenn sich da irgendwer irgendwas zu Schulden kommen lassen hat, dann wird er natürlich die Konsequenzen tragen müssen, egal welche Farbe er trägt. Das hat uns der Landesrat auch schon gesagt, dass er da durchgreifen wird. Landesrat Podgorschek ist auf jeden Fall zu danken, dass er sich in jeglicher Hinsicht, und den Eindruck habe ich wirklich ganz stark, dass er sich in jeglicher Hinsicht um Aufklärung dieser Missstände bemüht. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Hiegelsberger!

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzter Präsident, hohes Haus! Ich darf seit einem Monat das Objekt der Begierde einer kleinformatischen Zeitung in Oberösterreich sein, erwähne ich deswegen, weil es zwei kleinformatische Zeitungen gibt. Am Beginn hat der Landesrechnungshof festgestellt in seinem Prüfbericht über St. Wolfgang, welches er auch beim Kontrollausschuss zu Tage brachte, dass die Gemeinde St. Wolfgang ein sehr eigenes Rechtsverständnis in Bezug auf Prüfungen und Amtsabwicklungen für sich gestaltet hat und er erwähnte hier, Hauptursache der Situation ist die gesetzwidrige Vorgangsweise der ehemaligen Gemeindeführung bei der Abwicklung von Investitionsvorhaben, Gebührenvorschreibungen und so weiter.

Der Grund ist, wir diskutieren jetzt über die Gemeindeaufsicht generell, die Gemeindeaufsicht hat auf diese aufgezeigten Bereiche gar keinen Einfluss und auch die Prüfberichte beziehen sich nicht darauf, denn die Gebarungsprüfung ist verfassungsrechtlich ganz klar festgelegt und hier bin ich in der Materie des Bauens und da hat die Gemeindeprüfung keinen Zugriff. Das ist rein über die Baumaterialien zu regeln und daher war das auch für die Gemeindeprüfer nicht sichtbar, weil letztendlich kann man nur das prüfen, was vorhanden ist und wenn es einen Baubescheid gibt, dann kann dieser kontrolliert werden.

Die weiteren Feststellungen und Empfehlungen betrafen die Neuaufstellung der Gemeindeaufsicht. Es wurden drei Bereiche als Empfehlungen festgelegt, aus dem Landesrechnungshofbericht, wie denn Aufsicht zukünftig gestaltet werden sollte und ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Der erste Punkt lautet: Neugestaltung der kommunalen Finanzierungssysteme, Leistbarkeit und Stärkung der Gemeindeautonomie, da stehen wir kurz vor dem Abschluss. Zweiter Punkt: Fokussierung auf eine adäquate finanzielle Grundausstattung der Gemeinden, BZ-Mittel-Verteilung, das ist auch enthalten in der Finanzierung Neu. Und der dritte Punkt ist, ein wesentlicher: Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente an den Wirkungen und Zielen. Das haben wir gestern erläutert, hier geht es um die verstärkte Voranschlagsprüfung. Im Gemeindefinanzierungssystem Neu brauche ich eine vereinheitlichte Voranschlagsprüfung, um dementsprechend auch die Finanzierungen zu gewährleisten.

Und jetzt vielleicht zur Gesamtschau: Es ist schon interessant, dass sich, das muss man auseinander halten, ein Landesbeamter gemobbt fühlt und über dieses Mobbing dann sechs

Personen aus dem Landesdienst vor dem Staatsanwalt anzeigt. Das hat aber noch nichts zu tun mit dem Vorwurf der politischen Einflussnahme und dann kommts: Er glaube, dass es eine politische Einflussnahme auf Prüfberichte gegeben hat. Ich frage Sie jetzt, was tun wir, wenn zukünftig ein Landesbeamter sagt, ich glaube, einer der Mitglieder dieses hohen Hauses hat gestohlen, ich glaube, einer hat jemanden umgebracht. Wie gehen wir dann damit um? Nur wenn jemand etwas glaubt, etwas meint, und es dann jemand aufnimmt und zur Tatsache und damit auch zu einer Verurteilung macht, dann lässt sich eigentlich die Politik das Ruder der Politik aus der Hand nehmen. Und ich stelle das hier zur Diskussion, weil es natürlich in dem Fall meine Person trifft und verspreche Ihnen hier herausen, ich fürchte gar nichts. Sie können jede Kommission einrichten, das lässt mich ziemlich kalt. Es hat von mir keinerlei politische Einflussnahme in irgendeinen Prüfbericht gegeben.

Und jetzt noch kurz zur Prüfung. (Zweiter Präsident: „Die Zeit ist leider schon abgelaufen!“) Darf ich noch kurz, wird mir das zugestanden? Danke! Es gibt keine weisungsungebundene Prüfung, weil ja nicht der Prüfer den Prüfbericht hinausgibt, sondern die Abteilung. Und das war auch im Landesrechnungshof bei der letzten Überprüfung der Gemeindeaufsicht enthalten, es sollte doch für eine gleichlautende Prüfung zum Beispiel einen Musterbericht für den Voranschlag, einen Musterbericht für den Rechnungsabschluss und auch einen Musterbericht für die Voranschlagsprüfung geben, weil natürlich wir davon ausgehen müssen, dass sich Gemeinden darauf verlassen können, einer objektiven Prüfung unterzogen zu werden.

Es muss eine gleichlautende Prüfung über die Gemeinden in Oberösterreich geben. Das hat der Rechnungshof bei seiner letzten Prüfung auch vorgeschlagen und dahin haben wir uns auch entwickelt. Das heißt, die Gemeindeprüfung muss auch aus dem Bericht heraus selbstverständlich für alle Gemeinden gleichlautend ablaufen, weil alles andere wäre ja eine eigenartige Justiz, die dann stattfinden würde. Und dort sind wir auch. Daher waren es von 902 Gemeindeprüfungen in der Gebirgung neun, wo es Abweichungen gibt in 16 Jahren. Und ich bitte das auch in den weiteren Diskussionen zu berücksichtigen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Landesrat Podgorschek.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens einmal ist noch eine Frage unbeantwortet und das will ich natürlich nicht offen lassen und zweitens sind noch ein paar Aspekte aufgetaucht, die ich auch aufklären möchte.

Zum Abgeordneten Binder hätte ich gerne folgende Antwort gesagt bzw. ihm gestellt. Er hat gesagt, wir brauchen nicht Prüfer, die zentral gesteuert sind, sondern unabhängig sind. Jawohl, das ist richtig. Ich will in erster Linie einmal eine Unabhängigkeit, aber wir brauchen einen einheitlichen Prüfungsstandard und ich habe festgestellt, dass die Prüfungsstandards auch teilweise in den Bezirken unterschiedlich wahrgenommen werden, und wir brauchen nicht mehr den Filter durch die Bezirkshauptmannschaft.

Dann, das zweite, vom Abgeordneten Hingsamer, der hat Freistadt angesprochen. Und zu Freistadt möchte ich Folgendes sagen: Freistadt wurde mir auch erst durch diese Anzeige dieses sogenannten Whistleblowers bekannt, weil nach meiner Erkenntnis nach hat ja die Staatsanwaltschaft schon einmal ermittelt und das Verfahren niedergelegt. Jetzt gibt es wieder eine Anzeige und selbstverständlich haben wir sofort, nachdem ich davon informiert wurde, die ganzen Unterlagen angefordert und werden uns das auch noch einmal

anschauen. Nur ist es in der Kürze der Zeit natürlich unmöglich, jetzt schon Ergebnisse vorzulegen.

Punkt drei, Abgeordneter Hirz, die Frage nach einer Untersuchungskommission, da bin ich im Moment noch sehr zwiespältig. Weil wer meine Vita kennt, weiß, ich bin ein bisserl untersuchungsausschussgeschädigt. Und ich habe bei dem Untersuchungsausschuss, den ich sehr maßgebend auch mitgestalten habe dürfen im Parlament in Wien, nur festgestellt, dass eigentlich nichts herausgekommen ist, außer nur gegenseitige politische Anwürfe und Vorwürfe. Ich halte es für wesentlich vernünftiger, wenn wir, und jetzt komme ich zur Beantwortung der fünften Frage, wenn wir den Landesrechnungshof, der unabhängig agieren kann, die Prüfkompentenz insofern ausweiten, dass zum Beispiel, aber das werden wir sehen, ob noch etwas dazukommt, mit Freistadt auch noch ergänzen. Und dann warten wir einmal das Ergebnis von Freistadt ab bzw. St. Wolfgang oder überhaupt vom gesamten Landesrechnungshofbericht und auch letzten Endes, weil das darf man nicht vergessen, der ganze Akt liegt auch bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Und wir haben eine Justiz, und ich gehe davon aus, dass diese Justiz ordentlich und sachlich argumentieren wird und auch entscheiden wird. Und da will ich mich jetzt natürlich als Politiker, als andere Säule der Demokratie nicht dreinmischen. Ich erwarte mir aber auch, dass die Justiz in Hinkunft alle diese Vorwürfe gleichermaßen behandelt. Mehr kann ich dazu nicht sagen und ich gehe davon aus, dass uns dieses Thema noch einige Zeit begleiten wird. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ja, die Redezeiten aller Fraktionen sind weitgehend ausgeschöpft worden, teilweise auch ein bisserl überschritten. In unserer maßlosen Güte gestehen wir ihm das zu, um den Majestätsplural zu bemühen. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 316/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln Braunau-Süd, Braunau-Südost, Ried-Süd, Ried-Nord, Schärding, im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2028 und Einführung des Regionalen Verkehrskonzeptes Innviertel. Ich bitte Herrn Abgeordneten Handlos über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Handlos:** Beilage 316/2017, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln Braunau-Süd, Braunau-Südost, Ried-Süd, Ried-Nord, Schärding, im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2028 und Einführung des Regionalen Verkehrskonzeptes Innviertel. Ich bitte Herrn Abgeordneten Handlos über diese Beilage zu berichten.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 316/2017.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln Braunau-Süd, Braunau-Südost, Ried-Süd, Ried-Nord, Schärding, und der Einführung des Regionalen Verkehrskonzeptes Innviertel im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2028 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Kollegen Abgeordneten Schießl das Wort. Wer glaubt, dass ich das nicht gewusst habe, der irrt! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Sicher!“)

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich kann mich gut erinnern, als ich 2009 hier im Landtag begonnen habe, Jahr für Jahr dieselbe Thematik im Budgetlandtag, das regionale Verkehrskonzept für das Innviertel, das immer wieder angesprochen wurde von der Wichtigkeit her. Ich möchte fast sagen, eine unendliche Geschichte, die man hier erlebte. Und der Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“, glaube ich, passt genau bei diesem heutigen Tagesordnungspunkt besser als irgendwo anders.

20 Jahre lang hat es gedauert, bis es hier endlich dazu gekommen ist, dass das jetzt beschlossen wird. Ich habe selbst nicht geglaubt, dass es so lange dauern könnte, aber Kollege Weinberger hat mir damals die Anfangsunterlagen zur Verfügung gestellt, hat sie mir gezeigt, wo das Jahr 1998/1999 draufgestanden ist. Das heißt, drei SPÖ-Landesräte hatten 20 Jahre die Möglichkeit, hier dieses regionale Verkehrskonzept einzuführen. Ich habe in den Oberösterreichischen Nachrichten einen Artikel gelesen, wonach nur 2018 die Möglichkeit bestanden hätte für dieses Konzept. Da kann ich nur sagen, in 20 Jahren hätten sicherlich mehrere Termine die Möglichkeit gehabt, hier dieses regionale Verkehrskonzept umzusetzen.

Und ich möchte hier auch noch ein Zitat bringen vom damals zuständigen Landesrat Reinhold Entholzer an den Herrn Bürgermeister Albert Ortig aus Ried, denn auch in Ried hat man eine Resolution für die Umsetzung dieses Konzeptes natürlich getätigt und das Ganze war am 27. Jänner 2014, und da teilte der zuständige Landesrat mit: Ich kann dazu nur mitteilen, dass die gesamte Neuordnung des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Ried im Innkreis, wie es im Rahmen des Regionalverkehrskonzepts erarbeitet wurde, aus budgetären Gründen bisher nicht umgesetzt werden konnte.

Und genau das ist die Thematik, vor der wir stehen. Es ist also bis dato nicht sicher gewesen, dass das kommt. Er hätte ja das schon wissen müssen im Jahr 2014, dass wir das 2018 machen. Warum hat er das hier nicht erwähnt? Und genau das ist das, solange die SPÖ dieses Ressort über hatte, musste man zittern, ob es jemals zur Umsetzung dieses Konzeptes kommen wird. Und deswegen war es gut, dass es 2015 eine Neuordnung gegeben hat mit unserem Infrastrukturlandesrat Günther Steinkellner, der jetzt sichergestellt hat, dass dieses Konzept endlich auch angenommen wird. (Beifall)

In diesem Artikel wurde Günther Steinkellner auch als Wunderwuzzi bezeichnet. Also ich glaube, ein Wunderwuzzi sind wir mit Sicherheit nicht, aber wir haben mit Sicherheit die gut vorbereiteten Planungsunterlagen, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Vom Entholzer!“) und das sage ich ja auch dazu, es ist ja nicht so gewesen, dass wir das alles erarbeitet hätten, die gut vorbereiteten Planungsunterlagen hat unser Günther Steinkellner fertiggestellt und soweit fertiggestellt, dass es hier heute zu einem Beschluss dieses Regionalverkehrskonzeptes kommen kann, und wo ich natürlich auch hoffe, dass das von allen Fraktionen einstimmig angenommen wird, denn für das Innviertel ist dieses regionale Verkehrskonzept enorm wichtig und es ist enorm wichtig, dass es nicht wieder schubladisiert wird, sondern dass es heute auch umgesetzt wird. Und das ist eben der große Unterschied, wenn ein freiheitlicher Landesrat etwas zusagt, dann hält das natürlich auch. (Beifall)

Dieses Verkehrskonzept ist eine enorme Bereicherung für unsere Region, vor allem für meinen Heimatbezirk Braunau, wo wir von derzeit bestellten 1 Million Kilometer auf 1,4 Millionen Kilometer erhöhen, aber natürlich wird auch erhöht in Ried und in Schärding, also enorm wichtig, eine große Bereicherung und das ist natürlich vor Ort das Wichtigste für die Leute.

Es ist auch bei den anderen regionalen Verkehrskonzepten ganz klar zu sagen, überall wo dieses angenommen wurde, wo dieses umgesetzt wurde, war es eine enorme Bereicherung. Es wird von den Leuten angenommen. Auf das kommt es schließlich und endlich an und ich bin überzeugt davon, dass das auch im Innviertel so geschehen wird, dass dieser Bestellwert von 12,7 Millionen Euro sich mit Sicherheit rechnet, wo schließlich und endlich eine Belastung für das Land von 4,6 Millionen Euro überbleibt, aber ich kann mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, dieses Geld ist sehr gut investiert. Und deswegen möchte ich hier heute auch die Gelegenheit nutzen, danke natürlich zu sagen, dass wir das endlich geschafft haben, dass wir im Innviertel ein regionales Verkehrskonzept bekommen, dass hier endlich Nägel mit Köpfen gemacht wurden. Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun den Abgeordneten Mayr ans Mikrofon bitte, darf ich die Damen und Herren der HBLA Elmberg sehr herzlich hier im Landhaus willkommen heißen und wünsche Ihnen eine interessante Stunde hier. Nun darf ich Herrn Abgeordneten Mayr um seine Ausführungen bitten.

Abg. **Mayr:** Sehr herzlichen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Ich habe ja mittlerweile mitbekommen, dass dieses ominöse Regionalverkehrskonzept Innviertel ja irgendwie zu einem Mysterium geworden ist. Geschichtsschreibungen gibt es, glaube ich, mittlerweile unterschiedliche.

Ich gehe davon aus, dass der Kollege Rippl die Entstehungsgeschichte ein bisschen anders erzählen wird als der Kollege David Schießl jetzt erzählt hat. Aber einigen wir uns darauf, Geschichtsschreibung dahingehend relativ wurscht. Es hat viele Beteiligte gegeben. Wichtig ist, dass der Beschluss heute zustande kommt. Der Kollege David Schießl hat gesagt, was lange währt, wird endlich gut.

Ich glaube, mit dem Beschluss heute ist etwas absolut Positives erreicht. Aber was mir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder verstärkt aufgefallen ist, ist, dass auch in der öffentlichen Auseinandersetzung von so unterschiedlichen Dingen gesprochen wird, wenn es um ein regionales Verkehrskonzept geht, dass sich eigentlich viele Menschen nicht mehr ganz sicher sind, was jetzt in so einem regionalen Verkehrskonzept alles Platz gefunden hat und Platz findet.

Vielleicht kurz zur Erinnerung, es geht im Großen und Ganzen ja um nicht mehr und gleichzeitig auch um nicht weniger als um die Finanzierung von zusätzlichen Bestelleistungen einer Region im Busverkehr, das zusätzlich zum Grundangebot angeboten werden soll. Mit dem heutigen Beschluss schaffen wir die Grundlage dafür, dass diese Leistungen ausgeschrieben werden, und wir sichern vor allem auch die Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten immer wieder den Eindruck gehabt, auch wenn ich im Innviertel mit Leuten diskutiert habe, dass irgendwie diese Grenzziehung zwischen dem, was ist ein regionales Verkehrskonzept und dem, was ist ein

Gesamtverkehrskonzept, dass diese Grenzen fließend waren, und dass äußerst unterschiedliche Ansprüche auch an so ein Konzept gestellt werden.

Ein regionales Verkehrskonzept, ich glaube, das muss man einmal sehr, sehr eindeutig festhalten, ist kein Expertenpapier, das die Grundlage für zukünftige Entscheidungen, ist. Sie kennen wahrscheinlich alle das Gesamtverkehrskonzept 2008 für Oberösterreich oder das GVK für den Großraum Linz. Das sind Expertenpapiere mit Prioritäten, mit Leitlinien, mit Zielsetzungen, mit konkreten Maßnahmen. Das alles kann ein regionales Verkehrskonzept gar nicht erfüllen.

Gleichzeitig gibt es natürlich wieder Überschneidungen. Das ist völlig klar auch angesprochen worden, sowohl im Ausschuss als auch in der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren, dass natürlich das Busterminal Ried, das in diesem Konzept nicht verankert ist, kommen wird müssen. Das heißt, es geht natürlich auch um Fragen der Verkehrsplanung und um Fragen der Verkehrsströme. Es ist genauso Park and Ride da drinnen natürlich nicht verankert. Es gibt aber den Bedarf danach.

Der Bedarf wird auch immer wieder formuliert, und der Bedarf steigt auch noch. Ich bin davon überzeugt, dass mit diesem RVK für das Innviertel ein Startpunkt gelungen ist, aber dass es noch weitergehen muss, dass nämlich auch die Interessen berücksichtigt werden, nachdem es eine umfassende Verkehrsplanung gibt, dass es einen Verkehrsplan gibt, wo die Bevölkerung eingebunden wird, dass es eine Verkehrsplanung gibt, auch im Innviertel, wo die Menschen sehen, sie können mitreden, sie können ihre Wünsche, auch ihre Anforderungen an den Verkehr deponieren.

So gesehen kann aus unserer Sicht dieser Beschluss kein Schlusspunkt sein, sondern nur ein Zwischenschritt für weitere Attraktivierung des Verkehrs im Innviertel. Recht herzlichen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Kollege Rippl! Du hast das Wort und kannst das Innviertel zurechtrücken.

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Natürlich werden wir auch dem regionalen Verkehrskonzept, dessen Finanzierung, die Zustimmung geben. Jedoch, ich möchte keine Geschichte erzählen, denn es ist schon so, dass wir damals, 2004, 2005, in der Bürgermeisterkonferenz durch die Firma Metron über die ersten Konzepte informiert worden sind.

Es haben sich viele Bürgermeister, auch der Kollege Weinberger war dabei, mit der Bezirkshauptmannschaft zusammengesetzt, und haben alle Punkte, die uns betroffen haben, ob jetzt im Osten, im Westen oder Mitte, sprich Mattighofen, bearbeitet, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. Dies wurde auch im April 2010 noch einmal beschlossen. Wir wissen alle, dass damals im Zuge der Finanzkrise auch alle Ressorts angehalten worden sind, Einsparungen durchzuführen.

Dann gab es im Juli 2010 ein Schreiben von Herrn Landeshauptmann Pühringer und vom damaligen Referenten Kepplinger, zehn Millionen Euro in verschiedenen Bereichen des Verkehrs einzusparen. 2010 war auch die Konzessionsvergabe für die nächsten Jahre der Leistungen im öffentlichen Verkehr fürs Innviertel. Damals auch in den Schreiben enthalten stand, dass 2011 erst im mittelfristigen Finanzplan die Finanzierung des regionalen

Verkehrskonzepts im Innviertel es beinhaltet und es deswegen nicht umgesetzt werden kann.

Wir wissen alle, so wie jetzt auch, dass die Konzessionen auf acht bis zehn Jahre vergeben werden. Es war damals so, dass die Konzessionen auf acht Jahre vergeben wurden und nun Gott sei Dank mit Dezember 2018 im Innviertel diese dazukommen.

Aber eines darf ich auch anführen. Es wurde bereits hier im hohen Landtag beschlossen, dass bereits Vorleistungen im Angebot, und zwar deutliche Angebote, im Schienenverkehr von zirka 3,5 Millionen Euro dazugekommen sind. Alleine die Strecken von Linz – Wels, Wels – Ried, Ried – Schärding und Ried – Braunau sind somit auch im Stundentakt ab 2013 erfolgt und umgesetzt.

Kollege Schießl hat es bereits gesagt, dass zusätzliche Kilometer, Bezirk Braunau mit 390.000, wo jetzt zur Zeit der Bestand etwas geringer ist, Ried mit zirka 80.000 und Schärding mit zirka 54.000 zusätzlichen Kilometern umgesetzt werden soll. Das heißt, 12,7 Millionen Euro für die nächsten Jahre und allein für die zusätzlichen Leistungen von 4,6 Millionen Euro sind zu finanzieren.

Herr Landesrat, du bekommst die hundertprozentige Unterstützung, dass das auch beschlossen und auch umgesetzt wird. Nur muss auch die Finanzierung dafür noch stehen, was auch eine Wichtigkeit ist.

Ich möchte mich auch bedanken, dass im Zuge des Nahverkehrs-Finanzierungsgesetzes auch hier vereinbart wurde, 85 Prozent das Land zu übernehmen und 15 Prozent die Gemeinden. Es werden dadurch pro Einwohner, die Berechnung, es wurde schon im Verkehrsausschuss angeführt, zirka 4,5 bis fünf Euro pro Einwohner, die noch jede Gemeinde dazuzahlen sollte.

Was vielleicht noch als Anregung dienen soll, es gibt ja den Verein Fahrgast, und der hat ja die eine oder andere Anregung bereits gemacht, und es werden ja im Bereich Schärding, Braunau, kleine Gruppen, in Braunau ist es Los eins, zwei und drei, die werden noch bearbeitet. Vielleicht kann man das eine oder andere mit einfließen lassen, was um die Verbindung Richtung Burghausen geht, oder im Bereich Schärding geht.

Weiters möchte ich anführen, dass natürlich das regionale Verkehrskonzept im Bezirk Braunau auch die Verbesserung und die Attraktivierung der Mattigtalbahn beinhaltet. Das ist genauso ein wichtiger Punkt, weil 2018 der Takt um eine halbe Stunde geändert wird, da der Railjet in Neumarkt stehenbleibt und somit auch hier um eine halbe Stunde gedreht wird.

Da bitte ich auch das zu berücksichtigen, vor allem auch, weil im Zuge der Absichtserklärung, die ja mit der ÖBB und mit dem Bund vereinbart werden soll, dass auch hier das Land die Kofinanzierung, denn zur Zeit sind 11,8 Millionen Euro von der ÖBB-Infra budgetiert, um die Elektrifizierung und Attraktivierung der Mattigtalbahn bis Schwöll zu bauen.

Laut Aussage von Herrn Hammerschmid wäre das möglich, es weiterzuführen. Auch hier meine Bitte an dich, diese Absichtserklärung beziehungsweise die Ausarbeitung der konkreten Ziele umzusetzen, damit auch im Zuge des regionalen Verkehrskonzepts auch die Mattigtalbahn attraktiviert wird und für den öffentlichen Verkehr, vor allem im Bezirk Braunau Richtung Salzburg eine Verbesserung zu erzielen ist.

Wir stimmen dem natürlich zu, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Danke.
(Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weinberger, der nächste Innviertler.

Abg. Bgm. **Weinberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher, meine Damen und Herren! Der Kollege Schießl hat gesagt, was lange währt, wird endlich gut. Ich wiederhole das und hänge noch dran, was lange währt, wird endlich 2018 umgesetzt. Ich glaube, das haben sich die 112 Innviertler Gemeinden auch verdient.

Mit der Beilage 316/2017, zuletzt behandelt im Ausschuss für Infrastruktur, geht es um die wettbewerbliche Vergabe der Busverkehrsdienste der Linienbündel in Braunau-Süd, Braunau-Südost, Ried-Süd, Ried-Nord und Schärding.

Es geht um einen doch wesentlichen und langen Zeitraum und ich glaube, das ist auch wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass vom Fahrplanwechsel 2018 bis 2028 diese Verkehrsdienste auch bestehen werden. Durch die Einführung des regionalen Verkehrskonzeptes Innviertel wird eben all das zur Umsetzung gebracht und dieses Umsetzungskonzept, wirklich in Beratungen und Besprechungen sowie Grundsatzkonzepten von nahezu 20 Jahren voraus.

Ich habe da schon Ende der 1990er Jahre eben als Bürgermeister und Abgeordneter mitgearbeitet. Damals war es die Firma Metron und ich glaube, es haben sich alle immer wieder bemüht, sich hier mit einzubringen, und es war damals auch dann oder wann ein Vorgriff auf dieses Konzept schon möglich.

Wir haben zum Beispiel schon im Jahr 2002 ein neues Linienbündel nach Ried zustande gebracht. Die Schülerinnen und Schüler hätten sonst um 6.00 Uhr Früh den Bus besteigen müssen oder um 6.50 Uhr den Zug. So ist es gelungen, um 6.40 Uhr eine neue Linie einzuführen, an der sich natürlich die betroffenen Gemeinden auch beteiligt haben, aber das Maßgebliche das Land bezahlt hat.

Aber ich möchte das heute wirklich hier betonen, dass große Erwartungshaltungen in den Gemeinden des Innviertels und vor allem in der Bevölkerung sind, dass dieses regionale Verkehrskonzept auch umgesetzt wird. Es werden ja beträchtliche Finanzmittel seitens des Landes, wir danken auch dafür, und auch der Gemeinden benötigt, damit das realisiert werden kann.

Wir haben es schon gehört, die Gesamtkosten liegen ja bei immerhin 12,7 Millionen Euro. 4,6 Millionen Euro werden zukünftig, ab dem Jahr 2018/2019 vom Land finanziert und rund eine Million Euro werden auch die Innviertler Gemeinden aufzubringen haben. So ist der Informationsstand von der Oberösterreichischen Verkehrsgesellschaft.

Der finanzielle Aufwand ist, glaube ich, wenn die Gegenleistung stimmt, zu verkraften. Die Ausgangslage bildet ja das regionale Verkehrskonzept aus dem Jahr 2010. Es ist zu adaptieren. Wir haben das in der letzten Bürgermeisterkonferenz am 12. Jänner 2017 im Bezirk Braunau präsentiert bekommen. Die Analyse der bestehenden Fahrpläne, Bereinigung aller Kurse und auf allen bestehenden Linien, Anpassung des regionalen Verkehrskonzeptes im Früh- und Schülerverkehr.

Dort sind nämlich die allergrößten Heraus- und Anforderungen an den Verkehrsbetrieb und auch geringe Linienführungen oder Veränderungen an den Linien, Abstimmung natürlich mit dem Land Oberösterreich und Aufbereitung der Fahrpläne und Umläufe.

Ja, und dann gibt es auch eine Präsentation in den Regionen und Gemeinden, um hier, glaube ich, auch dem Motto Angebot macht Markt, das heißt, dass zusätzliche Fahrgäste hier mit eingeladen werden und das Angebot auch dementsprechend annehmen werden, vor allem eben die Busleistungen und auch die Vertaktung von Bus und Bahn.

Ich glaube, das ist ja die große Herausforderung auf der einen Seite und auf der anderen Seite genau das, was immer wieder die Bevölkerung oder die Leute davon abgehalten hat, dass sie das öffentliche Verkehrsmittel besteigen, weil zum einen einmal der Zug davongefahren ist und zum anderen vielleicht einmal der Bus.

Wir haben es von den Vorrednern schon gehört, es werden im Bezirk Braunau rund 340.000 zusätzliche Kilometer durch den Ausbau kommen, und ich glaube, dass das auch gut angenommen werden wird, denn der öffentliche Verkehr spielt auch im ländlichen Raum eine ganz, ganz maßgebliche Rolle, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie hier auch eine einigermaßen Gleichstellung zum Zentralraum haben.

Ich hoffe nur, dass das Netzwerk Bus – Bahn wirklich dann ein Gutes ist, um die Mobilität im öffentlichen Verkehr zu verstärken. Ein paar Punkte, die einfach immer wieder noch zu betrachten sind, die Umbauten, die an gewissen Bushaltestellen vorgenommen werden müssen.

Da darf ich dich, Herr Landesrat, sehr herzlich ersuchen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden, aber vor allem der Bürgermeisterkollegen, einige haben das schon wieder etwas kritisch gesehen bei der letzten Präsentation, dass du uns da dementsprechend unterstützt.

Kollege Rippl hat es angesprochen, mit der Salzburger Lokalbahn, mit der Mattigtalbahn, mit der Innviertelbahn, mit dem Rieder Kreuz und natürlich auch einer stärkeren Anbindung von der Mattigtalbahn zur Westbahn werden wir, glaube ich, einiges Neues und Besseres schaffen können, wenn die Busse dann alle auch barrierefrei unterwegs sind, auch das ist immer wieder eine Anforderung und eine Notwendigkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Laut Auskunft der Verkehrsabteilung, der Verkehrsplanung, wird das Fahrplanangebot um zirka 16 Prozent ausgeweitet und das, glaube ich, werden wir dementsprechend gut annehmen können bei uns im Innviertel. In den letzten Tagen war es medial ein bisschen interessanter, zum einen das Innviertel als ein fünftes Rad am Wagen immer wieder darzustellen oder zu vergleichen, halte ich für überhaupt nicht notwendig, gestehe denn zeitgemäß.

Auf der anderen Seite, die Gegenreaktion, vom Wunderwuzzi zu sprechen, ich glaube, das gibt es auch nicht ganz, denn Politik ist die Sache des Machbaren und Politik soll für die Menschen, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Mehrwert bringen. Mit diesem regionalen Verkehrskonzept Innviertel können wir diesen Mehrwert schaffen, und selbstverständlich stimmen wir auch zu.

Ich freue mich auch persönlich auf eine gute Zusammenarbeit, ob auf Bezirks- oder Innviertelebene, natürlich auch hier im Landtag, zum Wohle der Menschen, die wir zu

vertreten haben, denn die verdienen es sich, dass sie ein zeitgemäßes Fahrplan- und auch Busangebot, Bahnangebot im öffentlichen Verkehr haben. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Landesrat Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Danke, das sind ja lauter nette Wortmeldungen und es freut mich natürlich auch sehr, dass ich das Glück haben darf, dieses Innviertler Verkehrskonzept als verantwortlicher Referent umzusetzen. Die Geschichte ist bereits strapaziert worden. Ich bedanke mich bei allen, die Vorbereitungshandlungen gemacht haben, sei es im Amt, sei es in der Politik, bei allen Abgeordneten, beim Finanzreferenten, denn das Entscheidende ist bei all diesen Bereichen, dass letztlich die Damen und Herren dieses Hauses auch die Geldmittel zur Verfügung stellen.

Und es ist schon angesprochen worden, es ist ein weiterer Kampf um öffentliche Verkehrsmittel aus dem Budget, das Sie letztlich genehmigen. Es geht um den Busbahnhof Ried, da werde ich wieder vor den Landtag treten müssen, ich brauche noch Geld dafür. Wenn wir die Elektrifizierung bis Friedburg, was durchaus eine interessante Perspektive in der Anbindung zu Salzburg sein würde und ich, die Verkehrsabteilung und die regionalen Bürgermeister dafür sind, ist wohl in sich klar, aber wir sehen es als verkehrspolitisch ganz wichtige Maßnahme, aber auch dafür wird man entsprechende Mittel brauchen.

Und die Verkehrsmittel, die also in den nächsten Jahren, und vielleicht ist das auch wichtig zur Sensibilisierung, die Geldmittel, die wir benötigen werden, sei es im Großraum Linz, sei es für die Pendlerinnen und Pendler, die Probleme haben, die Firma Metron ist angesprochen worden, und sie ist ja schon sehr lange für uns tätig, heute gibt es auch einen Eingang, wo die Firma Metron die Mühlkreisbahn-Studie und die Empfehlung vorgelegt hat. Wir gehen damit in den Ausschuss und wir gehen dann wieder in den Landtag, so schnell wie möglich, aber trotzdem war es mir ein Anliegen, einmal einen Ausschuss zu machen, weil ich kann mich an die Wortmeldung eines Klubobmanns erinnern, der immer wieder gesagt hat, diese Dringlichkeitsanträge im Verkehr sind mühsam.

Ich bitte aber dann dort die Fragen zu stellen, weil auch ganz dringend Verkehrsverhandlungen und Finanzverhandlungen in Wien abzuhalten sind. Und wenn man sich vorstellt, dass wir Finanzregelungen brauchen für die Mühlkreisbahn, für die Hausruckbahn, für die Almtalbahn, für Eferding - Aschach und das infrastrukturell alles budgetmäßig stemmen müssen, werden wir uns noch ganz intensiv über das Budget im öffentlichen Verkehr unterhalten müssen und das weiß jeder, auch die Finanzabteilung, auch der Finanzreferent, dass da gewaltige Steigerungen auf uns zukommen, sonst ist es nicht finanzierbar.

Das sind lauter Bereiche, die im Übrigen jährlich anfallen und damit ist eine strukturelle Veränderung im Budget einfach notwendig. Und deswegen freut es mich natürlich, dass es gelungen ist, dieses Projekt jetzt tatsächlich in den Finanzplan mitaufzunehmen, denn ohne finanzielle Bedeckung sind wir im Jahr 2019 dann pleite. Das heißt, es muss hier mehr Geld geben, der Herr Landeshauptmann weiß es auch und man sollte dann nicht überrascht sein, wenn es dann entsprechende Sprünge in der Zukunft geben wird.

Herzlichen Dank an David Schießl oder der Druck des Elmar Podgorschek war so groß, ich habe ja gar nicht anders aus können, er ist ja auch mein Nachbar im Zusammenlegen. Nein, es ist eine Frage auch der Gerechtigkeit. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass das

Innviertel genauso einen entsprechenden Anspruch auf ein Verkehrskonzept hat wie die anderen Vierteln und es ist jetzt eine historische Ausnahmesituation und mich freut es natürlich, dass ich das für das Innviertel umsetzen kann. Und wir wissen, dass wir gerade im ländlichen Raum auch entsprechende Geldmittel brauchen werden in der Zukunft. Zwei ganz konkrete Bereiche sind angesprochen und ich hoffe, dass ich auch hierbei auf Ihre Unterstützung zählen kann.

Vielleicht noch ganz kurz als Information für Sie, wie das jetzt weitergehen wird. Also die Analyse, Planung, Fahrplanangebot, Finanzierung, das ist jetzt damit erledigt, das haben wir bis Mai 2017 eingetaktet gehabt. Die Durchführung der Vergabeverfahren dauert in etwa die zwei Jahre, von Dezember 2016 bis 2018, ist ja bereits eingeleitet worden. Und Prüfung und Herstellung der Strecken, Haltestellenneigungen, Haltestellenerhebungen, Streckenbegutachtungen, Umbaumaßnahmen an Haltestellen und dergleichen, wird bis Dezember 2018 andauern, vielleicht auch darüber hinaus. Auch wieder eine finanzielle Herausforderung, weil es aufgrund der Vorschriften nicht mehr so einfach ist, irgendwo einfach für den Bus stehen zu bleiben, sondern ich brauche entsprechend konzessionierte Haltestellen. Ja, und wir werden natürlich dort mithelfen, wo es möglich ist.

Ich bitte auch jetzt schon alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Region, hinsichtlich der Aufträge der Straßenmeistereien ein bisschen zurückhaltend zu sein, weil genau die natürlich das ja auch mitmachen sollen. Also wir werden die Straßenmeistereien natürlich auch da zur Unterstützung der Gemeinden entsprechend einsetzen müssen, weil wir uns damit, als Land, wiederum umgekehrt auch ein bisschen, gegenseitig helfen können. Wir können da die Gemeinden auch nicht alleine lassen.

Gerade was die Betreuung dann der Parkplätze betrifft und auch Park and Ride ist angesprochen worden, da bitte ich und appelliere ich an alle Bürgermeister, wirklich dafür zu sorgen, dass jeder seine Aufgabe wahrnimmt und dass wir da wirklich zusammenhelfen, dass wir da eine optimale Lösung für den öffentlichen Verkehr gemeinsam mittragen. Ich sage nur Winterdienstregelungen und dergleichen.

Es ist schön, dass es einstimmig beschlossen wird, es ist schön, dass wir die Gerechtigkeit für alle Viertel Oberösterreichs mit diesem Beschluss herbeiführen. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die hier Vorbereitungshandlungen gesetzt haben, insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung. Und ich habe jetzt ein paar große Projekte angesprochen, ich sage nur die Verhandlungen mit der ÖBB, die arbeiten sehr, sehr hart und da ist die Personaldecke auch eine bereits relativ dünne, weil wir so viele ÖV-Projekte jetzt eingetaktet haben, dass man sich vorstellen kann, dass die wenigen, die dort arbeiten, wirklich mehr als gefordert sind. Herzlichen Dank für diese einstimmige Beschlusslage. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 316/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 317/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend den Vierten Umsetzungsbericht zum Kulturleitbild Oberösterreich. Ich bitte Frau Abgeordnete Aspalter über die Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Aspalter: Beilage 317/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend den Vierten Umsetzungsbericht zum Kulturleitbild Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 317/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den angeschlossenen Vierten Umsetzungsbericht zum Kulturleitbild Oberösterreich zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und bitte um Wortmeldungen. Frau Präsidentin, du hast es.

Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Es liegt uns der Vierte Umsetzungsbericht des Kulturleitbildes vor, der meiner Meinung nach, ein sehr spannender ist. Aufgesetzt auf dem vor einigen Jahren beschlossenen Kulturleitbild Oberösterreichs wurde ja gleichzeitig auch vereinbart, dass wir zweijährlich einen Umsetzungsbericht machen und ihn entsprechend auch bewerten, wieweit also die Schritte gesetzt wurden beziehungsweise wo es Nachadaptierungen gibt.

Und wenn man jetzt den Kulturumsetzungsbericht liest, und nicht genau auf die Details schaut, könnte man meinen, die Welt ist ja völlig in Ordnung. Und er ist in seiner Grundstruktur kein schlechter. Das heißt, da ist das Kulturleitbild, die einzelnen Kapitel da dazu, der Umsetzungsbericht, der beschreibt, welche Schritte gesetzt wurden. Mir ist klar, wir können das nicht von heute auf morgen erledigen, aber dazwischen muss man auch die Zeilen lesen und sich die Statistiken ein bisschen genauer anschauen, die sogar in Farbe sind. Also man kann erkennen, wenn man möchte.

Was ich sehr spannend darin finde, ist zumindest eine Aussage. Eine Aussage, die klar feststellt, weil durchgefragt wurde in Bevölkerungsgruppen, wie wichtig ist ihnen an ihrem eigenen Arbeitsplatz oder an ihrem eigenen Wohnort Kultur? Im Alter der fünfzehn- bis neunundzwanzigjährigen Oberösterreichinnen und Oberösterreicher hat ein Drittel festgestellt, dass die Entscheidung für einen Wohnort, wo sie sich niederlassen oder wo sie für ihre Zukunft auch entsprechend leben möchten, davon abhängig ist, welche Kunst- und Kulturangebote es gibt. Und ich halte die Aussage deswegen für so spannend, weil auch ich aus einer Region komme, wo zwar unsere Bezirkshauptstadt noch als Zentralraum eingestuft wird, ist auch nicht immer der Fall, aber meistens doch, wenn es zum Mitzahlen ist. Wenn es aber darum geht, dass wir dann schon ein Stück weiter schauen, also Richtung Steyrtal zum Beispiel rein, oder Richtung Ennstal, dann schaut die Welt dort völlig anders aus. Und jetzt sind wir sicherlich, ich kann es von meiner eigenen Region daheim am besten ableiten, aber ich glaube, dass es viele Beispiele in Oberösterreich gibt, die man auch entsprechend betrachten kann.

Es gibt immer wieder das Thema, uns ziehen die Jungen weg. Die ziehen in den Zentralraum, wenn sie studieren gehen nach Wien oder nach Graz in der Regel oder an den anderen Universitätsstandorten, das Gros der Jugendlichen kommt nicht mehr zurück, besonders wissen wir es von den Frauen. Und wir müssen uns ganz klar darüber sein, dass die Antwort, die wir in der Vergangenheit sehr häufig gefunden haben, oder vielleicht sehr schnell einmal gegeben haben, dass die mangelnden Arbeitsplätze, oder hochqualifizierten Arbeitsplätze, daran schuld sein könnten, sicherlich eine richtige Antwort ist, aber sie ist möglicherweise nicht die einzig richtige Antwort. Es gibt eine zumindest zweite Antwort dazu, neben Infrastruktur und, und, und, eine zweite richtige Antwort und die heißt sicherlich, wie schaut denn das Kultur- und Kunstangebot aus, was kann ich entsprechend erleben, von

dem, was ich an meinen Studienplätzen ja bereits gewohnt bin und ich auch für mein zukünftiges Leben, oder für meine Lebensqualität, auch haben möchte? Das bedeutet, das ist ein zusätzlicher Punkt, der zu Entscheidungen beiträgt, warum ich wo wohne oder nicht wohne.

Und ein Drittel ist nicht wenig. Wir wissen, dass unsere Jugendlichen weniger werden. Wir können es uns noch viel weniger leisten, diesen Blickpunkt außer Acht zu lassen, weil wir jede oder jeden Einzelnen brauchen und dann eben nicht nur der Berufsstandort, sondern auch die Qualität, also zu einem wesentlichen Teil auch Kultur, zur Lebensqualität beiträgt.

Warum erwähne ich das so intensiv? Ich erwähne es deswegen auch intensiv, weil ich glaube, dass neben dem, was im Kulturleitbild auch verfasst worden ist, wir unter Umständen, und ich habe mir das Kulturleitbild, es geht ja weit über 50 Seiten, noch einmal sehr genau durchgelesen, wahrscheinlich schon wieder den Ansatz haben müssen oder den Anspruch, entsprechend zu adaptieren und weiter nachzudenken, wohin kann sich denn dieses Kulturleitbild oder wohin hat es sich denn schon wieder zu entwickeln? Weil wir eben in der Zwischenzeit, und da halte ich also diese Befragungen, die wir auch immer laufend machen, wirklich für etwas Essentielles, weil es ja aktuelle Ausprägungen auch mit sich bringt, wirklich zu hinterfragen, ob wir nicht denn doch in dem einen oder anderen Gesichtspunkt auch einen Adaptierungsbedarf haben.

Und ich erwähne es auch deswegen, weil ich doch mir einige Passagen etwas genauer angesehen habe und mir überlegt habe, wo stehen wir dort eigentlich und wo könnte es sein? Es findet sich zum Beispiel ein Satz drinnen im Umsetzungsbericht, wo wir festgestellt haben, also die Infrastruktur der Landeseinrichtungen, oder der Einrichtungen Oberösterreichs, ist entsprechend zu adaptieren. Ist mit einigen Schlagworten versehen, wie nachträgliche Lifteinbauten und so weiter, um sie also auch Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich zu machen und stellt jetzt fest, dass also klar festgehalten ist, dass eigentlich dieser Punkt im Wesentlichen abgeschlossen ist. Argumentiert wird er im Umsetzungsbericht damit, dass das Musiktheater errichtet worden ist und dass letztlich jetzt noch der Umbau, unter Anführungszeichen, unseres Schauspielhauses dann entsprechend auch zum Abschluss kommen wird in den nächsten Wochen und wiedereröffnet wird. Und damit wäre das sozusagen erledigt.

Jetzt habe ich noch einmal genau diese Zeile gelesen und festgestellt, dass da steht, von Oberösterreich, Land Oberösterreich, dabei geht es da um Landeseinrichtungen. Das Land Oberösterreich ist wer? Und trauen wir uns drüber oder heißt es nicht, gerade wenn ich mir den Zusammenhang anschau, da gibt es Junge, die darüber sich entscheiden, in welcher Region Oberösterreichs sie leben möchten, die auch zumindest ein Drittel davon abhängig machen, wo gibt es kulturelle Angebote. Und auf der anderen Seite stellen wir fest, wenn man quasi Linz, und jetzt will ich da nicht gegen die Landeshauptstadt losgehen, aber wenn wir in Linz alles erledigt haben, ist es eh erledigt in Oberösterreich, das passt nicht zusammen. Das braucht es vice versa gleichzeitig, um entsprechend auch den jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, dass man also auch draußen vor Ort bleiben kann.

Und ich erwähne es auch deswegen, weil ich einige wenige Ansatzpunkte dazu hätte, die ich glaube, dass wir uns anschauen müssen. Einerseits wurde festgestellt, dass die Entwicklungsschwerpunkte jetzt in den letzten beiden Jahren, also im Wesentlichen die Schwerpunkte auf wissenschaftliche Grundsatzstudie zum Themenkomplex Kultur und Wirtschaft gesetzt wurde, eben den Abschluss des Ausbaus der kulturellen Infrastruktur, das habe ich gerade erwähnt, wo wir da stehen.

Aber, kann das wirklich alles gewesen sein? Die Kulturgespräche in den Regionen, die grenzüberschreitende Kulturarbeit, die ich auch erwähnen möchte, weil ich manches Mal vermisse, dass bei grenzüberschreitenden oder überhaupt bei kulturellen oder Kulturarbeiten wir es viel zu sehr auf eine, sozusagen, auf eine Direktion hin belasten oder versuchen es zu konzentrieren.

Wenn ich denke, dass wir durchaus in einer EUREGIO gemeinsam mit Bayern sind und hier entsprechende Möglichkeiten hätten, über einen Kleinprojektfonds da entsprechend es auch anzustoßen und mit zu fördern, diese Denkweisen haben wir sehr oft in unserer Kulturarbeit noch nicht. Denn wenn wir grenzüberschreitende Kulturprojekte so vereinzelt, die da angeführt sind und die wichtig sind, das war die Shandong-Ausstellung zum Beispiel, die es auch gegeben hat, und, und, und, dann denken wir an grenzüberschreitende Kulturprojekte, die ich für ganz wichtig halte, aber um sie wirklich dauerhaft weiterzuentwickeln, sind sie oft ein bisschen weit weg. Das heißt, diese unmittelbare Nachbarschaft, wo wir sehr viel machen könnten und wo sich sehr viel ergeben könnte, ist nicht im unmittelbaren Blickfeld und ist sicherlich etwas, was wir weiter fördern müssen.

Die Stärkung des historischen Bewusstseins ist sicherlich ein Thema, das und das kann ich jetzt aktuell berichten, weil wir gestern erst im Verein Eisenstraße wieder dieses Thema auch aufgearbeitet hatten, und auch das ehrenamtliche Engagement, etwas ist, wo, und da glaube ich, dass eben auch wieder das Engagement bezüglich Infrastruktur sich entsprechend also auch in einem Kreis wieder schließt. Wir haben dermaßen vieles an Projekten oder an musealen Einrichtungen, gerade was unser historisches und kulturhistorisches Erbe betrifft, das eigentlich noch gehoben werden kann und vor allem das eines bedarf, und da muss das Land wieder ansetzen und über die Landeshauptstadt hinausdenken. Klar sein muss, dass das auch zu unseren Einrichtungen gehört, die entsprechend gefördert, unterstützt und auf der anderen Seite auch mitentwickelt werden können. Da sind sicherlich Bereiche, die erstens nicht angeführt sind und zweitens, die wir möglicherweise heute schon weiterdenken müssen oder schon wieder neu strukturieren müssen, um das entsprechend auch aufnehmen zu können.

Das Thema Anstöße in der Kulturarbeit für Migrantinnen und Migranten ist auch ein nicht unwesentliches und ein sehr wichtiges. Und ich habe gestern auch einmal die Frage gestellt, und ich glaube, die kann ich auch hier herinnen stellen, es gibt kaum mehr eine Gemeinde, wo wir nicht mittlerweile Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, die wir vielleicht vor zwei Jahren noch nicht bei uns gehabt haben, und es gibt viele Gemeinden, die ein eigenes Heimatmuseum haben oder zumindest so wie wir es damals aus dem Eisenstraßenprojekt heraus haben, wirklich kulturhistorische Angebote, die doch etwas Wesentliches sind, unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch klar zu erklären, einmal darzustellen. Und wissen Sie, worauf man stoßen wird? Sie werden lachen, in Malaysia bin ich auf eine Schmiede gestoßen, die kenne ich bei uns auch, also im alten Zustand so wie es damals gewesen ist.

Das heißt, wir haben also kulturhistorisch, zumindest was das Thema Arbeit betrifft, nicht so riesen Unterschiede. Da kommen wir fast alle aus demselben Bereich und wir würden glaube ich viele Hemmnisse und Hindernisse dadurch auch ausschließen können, weil wir einen gemeinsamen Anknüpfungspunkt hätten. Das was bei uns gewesen ist, wenn ich denke an die alte Sensenschmiede oder die Messermacherei, das war ja nicht etwas, was sich auf den zentraleuropäischen Kulturkreis bezogen hat, sondern das ist ja weit über europäische Grenzen hinaus gegangen. Das wären zum Beispiel Ansatzpunkte, die wir gemeinsam

aufgreifen könnten, um mögliche Hindernisse auch in dieser Richtung, ja Barrieren, die wir aufgebaut haben in unseren Köpfen, auch auszuschließen.

Das wäre auch zum Beispiel ein ganz ein einfacher Ansatzpunkt, so wie das Land Oberösterreich einen Skitag für die Schulen entsprechend auch sponsert, dass man zum Beispiel auch im Bereich der Integration einmal mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern diese Einrichtungen besucht, herzeigt und sich über diesen Weg auch auseinander setzt. Ein Anstoß, der sicherlich umsetzbar wäre und wo wir vieles weiterbringen würden.

Einen kurzen Exkurs noch zu dem Thema, weil es mir auch wichtig ist, was Gender-Mainstreaming und Förderung der Kultur von Frauen betrifft. Es wird im Kulturleitbild klar dargestellt, dass es ein wichtiger Ansatzpunkt ist und dass der zukünftig auch stärker Berücksichtigung finden soll und nicht gestrichen werden kann. Und ich weiß, es wird schon wieder lauter, wenn wir bei diesem Thema sind, ich kenne das. Aber ich mache gleich Schluss damit und werde auch sagen, was man tun könnte. Dann brauchen wir nicht mehr darüber reden, sondern nur mehr darüber abstimmen. Da ist also das Thema ganz klar, das hier festgestellt worden ist. Ja solange es nicht umgesetzt ist, solange muss es ein Aspekt sein.

Jetzt kann ich sagen, seit 1995 bin ich im Landtag, 22 Jahre ist auch nicht irgendetwas und in 22 Jahren ist ein bisschen etwas weitergegangen, aber nicht viel. Ein Ansatzpunkt wäre für mich schon, und jetzt weiß ich, dass der Herr Landeshauptmann sicherlich einen wichtigeren Termin hat als bei uns zu sein, aber wäre es denn nicht denkbar, dass wir unsere Förderberichte zumindest, nachdem uns schon lange versprochen wurde, dass wir endlich das Budget gegendert bekommen, aber zumindest in den Förderberichten klar feststellt, wieweit hat die Förderung jetzt Ausschlag gegeben für Frauen und Männer? Damit hätten wir einen ersten Ansatzpunkt gemacht und er wäre vielleicht ein bisschen weniger arbeitsintensiv, als wenn man das Gesamtbudget einmal gleich gendert. Aber ich glaube, es wäre ein Ansatzpunkt, wo wir ordentlich etwas weiterbringen könnten, weil eigentlich erst am Ende des Tages immer klar ist, wo sind denn die Gelder hingelaufen? Wem hat es geholfen? Das heißt, ist es mehr in Richtung Frauen in der Kultur gegangen oder Männer in der Kultur gegangen? Und welche Maßnahmen müssen beim nächsten Budget gesetzt werden, damit diesem Punkt im Kulturleitbild auch Rechnung getragen wird?

Das wären die nächsten Schritte, in zwei Jahren wird es wieder einen entsprechenden Umsetzungsbericht geben. Ich bin gespannt darauf, was davon umgesetzt worden ist. Danke und wir stimmen dem Bericht zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin Weichsler-Hauer hat jetzt fast, fast glaube ich, jeden Punkt aus dem Evaluierungsbericht zum Kulturleitbild angesprochen. Aber einen aus meiner Sicht sehr zentralen noch ein bisschen unter den Tisch fallen lassen oder ihm noch nicht die Wertigkeit gegeben, die diesem Punkt zusteht.

Wenn man sich diesen Bericht ansieht, dann ist ja ein überwiegender Teil davon oder ein sehr, sehr großer Teil davon die Kulturstudie. Diese Erhebung, wie das Bild in der Öffentlichkeit und auch wie die Teilnahme der Öffentlichkeit am kulturellen Leben ist. Was schon gesagt worden ist, ist, dass das Bekenntnis zu Kunst und Kultur in Oberösterreich

äußerst hoch ist. Was noch nicht in der Deutlichkeit gesagt worden ist, ist, dass es sehr, sehr spannende Hinderungsgründe gibt warum Menschen nicht an Kunst und Kultur teilnehmen bzw. warum ihnen der Zugang fehlt.

Fast jeder Zweite sagt dieser Erhebung zufolge, dass die Hinderungsgründe darin liegen, dass Geldmangel besteht, dass der Zugang zu Kunst und Kultur zu teuer ist. Und ich denke mir, dass ist eine von den ganz, ganz großen Herausforderungen auch für uns. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Wenn man schon sieht, dass ein grundsätzliches Interesse vorhanden ist. Wenn wir dann die Hürden, die noch bestehen und wenn es nur finanzielle sind, nur unter Führungszeichen, das ist nämlich für die Politik eine der einfachsten, die zu beseitigen wäre, wenn man diese Hürde bestehen lässt, dann haben wir ein Problem, dann verlieren wir nämlich Menschen beim Zugang zu Kunst und Kultur, die ein grundsätzliches Interesse bereits haben.

Ein zweiter Punkt, der da ebenfalls genannt worden ist. Den hat die Frau Präsidentin sehr wohl ausgeführt, aber ich halte ihn ebenfalls für zentral: Interesse zwar vorhanden, aber es gibt vor Ort kein Angebot. Und das heißt ja nicht nur, dass es Aufgabe ist des Landes, dort Angebot zu schaffen, sondern da geht es ja viel, viel tiefer noch. Das ist die Aufgabe des Landtags, das ist Aufgabe der Landesregierung, dass man die Möglichkeiten schafft, dass Menschen vor Ort selbst aktiv werden. Immer so nach dem Muster, den passiven Konsum die aktive Teilhabe entgegenstehen. Das sind für mich zwei sehr, sehr, sehr, sehr zentrale Punkte aus diesem Umsetzungsbericht.

Was völlig zu Recht erwähnt wird, sind die Leistungen, die in Oberösterreich passiert sind in den vergangenen Jahren. Was aus meiner Sicht ein bisschen in den Hintergrund gerät, ist die Arbeit, die in der zeitgenössischen Kultur passiert. Die hat aus meiner Sicht nicht die notwendige Wertschätzung, sowohl was finanzielle Abgeltung betrifft, als auch was die Wertschätzung in Bezug auf Aufnahme in Umsetzungsberichte beinhaltet. Natürlich auch, weil viele Punkte noch nicht umgesetzt sind. Das betrifft unter anderem eine Absicherung der freien Szene, eine Absicherung der zeitgenössischen Kultur. Das betrifft genauso die Frage, wie werden sich Budgets weiterentwickeln in Bezug auf freie Medien? Was angesprochen worden ist, was ebenfalls noch sehr, sehr wenig Platz hat, ist die Frage, wie sieht es aus mit Geschlechterverhältnissen im Kulturbetrieb? Immer dort, wo es höher wird, wo es mächtiger wird, umso männlicher wird es. Das ist auch in Oberösterreich der Fall, das ist eine Diskussion, der wir uns stellen werden müssen.

Und es ist, und das hat die Frau Präsidentin ebenfalls angesprochen, ein wichtiger Punkt: Was für Maßnahmen braucht es noch, damit die kulturelle Nahversorgung in den Regionen passieren kann? Was ich für absolut lobenswert oder vorbildlich erachte ist, dass der Bereich der Anstöße für die Kulturarbeit mit Migrantinnen und Migranten einen eigenen Raum in diesem Umsetzungsbericht bekommen hat. Ich finde es wichtig, dass dieses Thema angesprochen wird. Was noch fehlt ist, dass dieses Thema auch umgesetzt wird. Und das Entscheidende wird aus meiner Sicht sein, dass dieses nicht nur Platz hat mit Ideen, mit Angeboten, sondern dass wir tatsächlich in die Umsetzungsphase kommen. Wenn man davon ausgeht, dass das Kulturleitbild auf zehn bis fünfzehn Jahre ausgerichtet ist, dann haben wir noch zwei, drei, vier, fünf Jahre, dann gibt es durchaus noch Zeit, Dinge zu erledigen, die nicht erledigt sind. Was allerdings auch klar ist, dass die Zeit relativ knapp wird, dass etwas passieren muss, dass das Tempo auch höher werden muss, wenn man die selbstgesteckten Ziele auch erreichen will. Ich bedanke mich. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Nun, wie wir von den Vorrednern gehört haben, kann man diesem Umsetzungsbericht Kulturleitbild relativ viele verschiedene Facetten entnehmen. Weiterhin zeigt sich in dieser, eben alle zwei Jahre stattfindenden Befragung der Bevölkerung zum Thema Kultur, dass der Stellenwert der Kultur in Oberösterreich gleich hoch und ein hoher geblieben ist.

Unser Heimatbundesland ist Kulturland für 29 Prozent in jedem Fall, für 56 Prozent der Oberöreicher eher schon. Vergleicht man nun, und das ist ja interessant, wenn man sich eine Entwicklung weiter anschaut, drei verschiedene Umsetzungsberichte miteinander, so sieht man, dass die Tendenz zur Tradition ein wenig rückläufig ist. Dass die Tendenz zum Abwechslungsreichtum in der Kultur um sechs Prozent gestiegen ist und dass auch die Anforderungen an die Qualität der Kultur um vier Prozent wichtiger geworden sind. Das heißt, Unterhaltung, Vielfalt, Qualität, das ist es, was die Oberöreicherinnen und Oberöreicher im Kulturbereich schätzen. Insgesamt ist das Interesse an Kunst und Kultur gegenüber 2014 stärker geworden. Das ist bemerkenswert, das ist erfreulich.

Ebenso klar ist aber auch, dass für den Erhalt dieser unserer hohen Kulturidentität und des hohen Kulturinteresses der Oberöreicher gerade die Kulturpolitik, die ja die Rahmenbildung für die Möglichkeiten des kulturellen Schaffens ist, in den nächsten Jahren sehr gefordert sein wird. In struktureller Hinsicht und in finanzieller Hinsicht. Und eine Großzügigkeit im Denken ist nicht nur in der Kultur, sondern auch in der Kulturpolitik gefragt. Daher Schluss mit Graben-, Machtkämpfen Stadt, Land, Regionen, sondern ein gemeinsames Arbeiten an der kulturellen Landschaft Oberösterreichs.

Das Kulturbudget Oberösterreichs ist eines der höchsten im Bundesländervergleich, und auch hier sind die politisch Verantwortlichen gefordert, die Ressourcen im Sinne der Kulturschaffenden, aber auch im Sinne der Bevölkerung einzusetzen. Und nicht einzelnen Institutionen die Möglichkeit geben, sich zu konkurrieren, die besten, die einzigen, die erfolgreichsten sein zu wollen, sondern im Miteinander dieser Institutionen. Sie wissen, wovon ich spreche, in der Stadt, im Land, in den Regionen die Kulturlandschaft in Oberösterreich weiter zu entwickeln.

Kultur ist den Oberöreicherinnen und Oberöreichern ein großes Anliegen. Mein Appell an Sie alle, hier sorgsam mit den Ressourcen umzugehen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Regina Aspalter.

Abg. **Mag. Aspalter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Dieser Bericht dient erstens, wie dies auch im Leitbild angeregt wird, zur Standortbestimmung. So untersucht das Land Oberösterreich regelmäßig die Meinung von uns Oberöreicherinnen und Oberöreichern. Über die Jahre hinweg entsteht ein kontinuierliches Bild über den Stellenwert von Kunst und Kultur.

Unsere Kulturförderung hat vorrangig die Integration von Kunst und Kultur in allen gesellschaftlichen Bereichen und allen Regionen zum Ziel und das spiegelt sich in diesen Befragungen wider. So nennen 86 Prozent der Oberöreicherinnen und Oberöreicher unser Land Kulturland. 84 Prozent geben an, mit diesem Angebot zufrieden zu sein und das

quer durch alle Altersgruppen und durch alle Regionen, auch wenn es unterschiedliche Angebote gibt. Und nach Meinung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher hat sich dieses Angebot auch sehr positiv entwickelt und liegt auf einem Niveau mit Wien und Salzburg.

Wir haben es schon gehört: Das Image von Kunst und Kultur wird ebenfalls sehr positiv als vielfältig, traditionell, qualitativ hochwertig, kreativ und vor allem abwechslungsreich beschrieben. Die wichtigsten Anforderungen an Kunst und Kultur sind: Sie soll unterhaltend und vielfältig sein, sie soll Traditionen bewahren, aber, und ganz wichtig meines Erachtens, soll auch neue Sichtweisen eröffnen, lehrreich und auch kritisch sein. Und dieses Kulturleitbild legt als Ziel fest, möglichst alle Bevölkerungsgruppen an dieser kulturellen Entwicklung partizipieren zu lassen und es ist natürlich zu hinterfragen, was es hier für Hindernisse gibt? Und diese sind laut der Studie vor allem der Mangel an Interesse, an Zeit, und wie das auch Kollege Mayr erwähnt hat, an Geld.

In diesem Leitbild wurden 16 Schwerpunkte definiert, und der Bericht legt in seinem zweiten Teil Rechenschaft über die gesetzten Akzente, natürlich nur beispielhaft. Wir sehen in der wissenschaftlichen Grundsatzstudie zu Kultur und Wirtschaft erstaunliche Zusammenhänge. Wir haben es gehört, die Kulturausgaben steigern die Attraktivität einer Region durch direkte positive Auswirkungen, beispielsweise auch Bereiche Beherbergung, Gastronomie oder Handel. Aber sie sind auch, wie es die Frau Präsidentin erwähnt hat, langfristige Investitionen in unsere Zukunft. Denn diese kulturellen Einrichtungen entwickeln eine positive Sogwirkung und diese vor allem in Richtung gut ausgebildeter, qualifizierter und kreativer Arbeitsplätze, also das, was sich jede Region wünscht.

Und die Kulturausgaben bringen natürlich auch unmittelbaren Nutzen, so zum Beispiel rechnet man mit 2.500 Vollzeitarbeitskräften, die man durch dieses Kulturschaffen im äußeren Umfeld schaffen kann, nicht in Kultureinrichtungen direkt. Sehr, sehr vieles wurde schon erwähnt. Ich möchte noch unterstreichen, dass es viele neue Kooperationsmodelle zwischen Kultureinrichtungen gibt, zentrale Kulturprojekte wie die Landesausstellungen, die beispielsweise 2016 unter dem Titel Mensch und Pferd einen Besucherrekord von beinahe 300.000 Besuchern einfahren konnten und andere wichtige Projekte wie zum Beispiel Schächpir, ein Theaterfestival für ganz junges Publikum, welches ebenfalls 2015 20.000 Menschen anzuziehen vermochte.

Natürlich gibt es noch unzählige andere weitere Projekte, die hier nicht erwähnt sind. Beispielsweise wird auch die freie Szene mit jährlich zirka 2,5 Millionen Euro unterstützt und kann auch zusätzliche Förderungen aus dem Theaterbereich lukrieren. Diese ganzen Projekte sind hier natürlich in diesem kurzen Bericht nicht aufgelistet. Zusammenfassend möchte ich sagen, ich finde, es liegt uns hier ein sehr positiver Bericht über die Kulturarbeit des Landes Oberösterreich vor und ich möchte abschließend allen Kulturschaffenden zu dieser unglaublichen Vielfalt und hohen Qualität ihres Angebots gratulieren. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 317/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 318/2017, es ist dies der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend

das Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017. Ich bitte Kollegen Dr. Peter Csar darüber zu berichten.

Abg. **Dr. Csar:** Beilage 318/2017, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 - Oö. BSG 2017). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 318/2017.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 - Oö. BSG 2017) beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke dir. Einen kleinen Moment Herr Kollege. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, darf aber gleich zur Information dazusagen, dass bei der anschließenden Abstimmung diese mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen ist. Soweit zu Ihrer Information und nun darf ich dir, Herr Abgeordneter Csar, das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Csar:** Dankeschön. Dieser vorliegende Gesetzesentwurf ist ein Deregulierungsschritt hier in Oberösterreich. In Oberösterreich wird nicht nur von Deregulierung gesprochen, sondern werden auch Taten gesetzt und auch umgesetzt. Der Oberösterreichische Landtag soll heute diese zwei Gesetze, das Oö. Landesbediensteten-Schutzgesetz 1998, welche den Bedienstetenschutz der oberösterreichischen Landesbediensteten regelt und auch das zweite Gesetz das Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999, welches den Schutz der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter im Gemeindedienst gewährleisten soll, zusammengeführt.

Eine Vereinfachung wird damit erreicht, damit hinkünftig nur mehr noch ein Gesetz zuständig ist und auch dementsprechend eine Vereinfachung damit eintritt. Insbesondere ist auch bei der Erlassung der späteren Verordnungen hier dann dementsprechend eine Vereinfachung zu erwarten und abzusehen.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz auch ein Bekenntnis zum Arbeitnehmerschutz im öffentlichen Dienst ausgesprochen. Was natürlich ganz wichtig ist. Arbeitnehmerschutz betrifft alle, einerseits Dienstgeber, als auch Dienstnehmer. Der Dienstgeber ist interessiert daran, möglichst wenige Fehlzeiten im öffentlichen Dienst genauso wie in der Privatwirtschaft zu haben, um auch einen entsprechenden Output damit zu erreichen, dass viel Arbeitsleistung erreicht wird, aber auch die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind interessiert daran, gesund zu sein, gesund zu arbeiten, aber auch gesund die Freizeit genießen zu können und daher ist es hier eine Win-win-Situation, dass man gemeinsam schaut, hier einen gesunden Arbeitsplatz zu haben, das Arbeitsumfeld zu gestalten, aber auch entsprechende Arbeiterschutzeinrichtungen zu treffen, weil auch unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst die entsprechenden Gefahren, denk mir zum Beispiel bei den Straßenmeistereien, im Werkhof, aber auch in Betriebswerkstätten ausgesetzt sind, aber genauso in öffentlichen Bereichen, hier muss das Arbeitsumfeld entsprechend modern und attraktiv gestaltet sein.

Und das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bediensteten-Schutzgesetz, das neue, ist ein Garant dafür, dass es hier auch im öffentlichen Dienst umgesetzt wird. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Peter Csar hat ja schon gesagt: Für einen Arbeitgeber ist es besonders wichtig, dass seine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gesund in der Arbeit sind und gesund bleiben. Für den Arbeitnehmer ist es wichtig gesund zu bleiben, aber auch den entsprechenden Schutz zu haben.

Beide haben dadurch Vorteile. Das Gesetz gibt es in unterschiedlichen Bereichen ja schon länger. Ist auch eine klare Sache. Die Zusammenführung ist eine sinnvolle Sache in ein Gesetz, das Oö. Bediensteten-Schutzgesetz. Mit involviert, warum das passiert ist, sind, dass Regelungen aus dem Bereich der EU-Richtlinien mit eingeflossen sind und weitere Änderungen, wie die Zusammenfassung der Weisungsfreiheit der einzelnen Bereiche der Bedienstetenschutzkommission und der Präventionsfachkräfte. Ist auch eine sinnvolle Sache.

Die Weisungsfreiheit ist damit weiterhin gesichert. Auch wichtig für uns, dass das dementsprechend auch klargestellt ist. Die Auflage des Gesetzes in Zukunft nur mehr in digitaler Form, auch eine Sache, die genau dem Zweck dient, den Peter Csar schon gesagt hat. Eben Vereinfachung in der Verwaltung, weniger Papier und so weiter.

Wenn gleichzeitig auch, wie es auch im Gesetz steht, in den Erläuterungen sichergestellt ist, dass natürlich auch jeder Bedienstete, Bediensteter in diesem Bereich einsehen kann, also spricht vor Ort auch einen PC hat, wo er sich das ein- und nachlesen kann, dann macht das durchaus Sinn, ist nachvollziehbar. Ja, danke an alle, die bei der Umgestaltung dieses Gesetzes mitbeteiligt waren. Und die SPÖ stimmt selbstverständlich zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Mag. Silke Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits meine Vorredner berichtet haben, sollen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Bediensteten-Schutzes, also das Oö. Landesbediensteten-Schutzgesetz und das Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz zu einem gemeinsamen Landesgesetz zusammengeführt werden. Die beiden Bereiche haben auch zahlreiche Verordnungen, welche dann die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen noch genauer ausführen, wie Peter Csar schon großteils erwähnt hat. Diese Bestimmungen sind im Großen und Ganzen auch sehr ähnlich formuliert gewesen. Teilweise waren sie sogar wortgleich und mit dieser Zusammenführung kommt es jetzt weitgehend auch nur zu einer legislativen Anpassung, ohne dass große inhaltliche Änderungen erfolgen, und deshalb kann man dann auch auf diese Erläuterungen verweisen.

Die Änderungen, zu denen es kommt, sind, wie Kollege Krenn auch schon erwähnt hat, die Weisungsfreiheit, die Zurverfügungstellung der Vorschriften und die Verordnungen. Mit diesem Landesgesetz wird natürlich aber auch eine Vielzahl von europäischen Richtlinien umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Sinn stimmen wir auch gerne dieser Beilage zu und sind auch weiterhin für Deregulierungsmaßnahmen offen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Ich darf die Frage stellen, ob es noch eine Wortmeldung dazu gibt, das ist nicht der Fall. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, so wie vorhin gesagt, dass ein Beschluss nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 318/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben, (Alle Abgeordneten heben die Hand.) und stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 319/2017, dies ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Schutz der staatlichen Ordnung und Demokratie. Ich bitte um Berichterstattung Herrn Präsidenten Viktor Sigl.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Beilage 319/2017, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Schutz der staatlichen Ordnung und Demokratie. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 319/2017.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, systematischen Unterwanderern der Demokratie und dem Boykott jeglicher staatlicher Ordnung, unter Anwendung aller Mittel des Rechtsstaats, wirksam entgegen zu treten und allenfalls die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für diesen Anwendungsfall entsprechend zu präzisieren.

Dritte Präsidentin: Danke Herr Präsident. Ich eröffne die Wechselrede und darf als ersten Redner Herrn Kollegen Wolfgang Stanek das Wort erteilen.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, sehr geehrter Herr Kollege auf der Galerie, meine sehr geehrten Damen und Herren im Internet!

Wir leben in sehr widersprüchlichen Zeiten. Was meine ich damit? Einerseits haben wir das alle noch vor Augen, als vor Weihnachten die furchtbaren Morde auf einem Weihnachtsmarkt in Berlin die Menschen in Aufruhr versetzten und alle sich fragten, warum die Behörden nicht schon viel früher eingeschritten sind.

Andererseits erst gestern beziehungsweise heute in Medien zu lesen: Wenn die Polizei jetzt in Wien einen möglichen Terrorverdächtigen festnimmt und der Innenminister dann ein Sicherheitspaket zur Terrorbekämpfung vorlegt und dann ein Abgeordneter des Nationalrates, nämlich der Herr Pilz, von Vorschlägen spricht, die schlicht und einfach absurd sind, selbst aber keinen einzigen konstruktiven Vorschlag dazu macht, wie man in solchen Fällen vorzugehen hat, dann zeigt das eindeutig diese Widersprüchlichkeit auf.

Wir leben in einer Zeit, die auch aus dem Blickwinkel des Schutzes der staatlichen Ordnung und der Demokratie herausfordernd sind. Es ist ein Phänomen der heutigen Tage, dass es Menschen gibt, die den Staat, die staatliche Behörden ablehnen, die sich eigene Dokumente, eigene Pässe, eigene Führerscheine basteln und die letztendlich versuchen, sich eigene Rechtsordnungen innerhalb der österreichischen Rechtsordnung zu schaffen.

Diese Gruppen, die, wie Präsident Sigl schon gesagt hat, sich Staatsverweigerer, Freeman, Souveräne, Reichsbürger oder Staatenbündler oder wie immer nennen, nehmen aber,

obwohl sie diesen Staat ablehnen, ich hab das bei der Budgetdebatte auch schon gesagt, selbstverständlich für sich in Anspruch, dass sie das Bildungssystem dieses Staates, den sie ablehnen, nutzen, dass sie das Sozialsystem dieses Staates nutzen, den sie ablehnen, dass sie das Gesundheitssystem nutzen, dass sie auf den Straßen dieses Staates, den sie ablehnen, selbstverständlich fahren.

Bis vor einigen Jahren haben wir von Spinnern, ja, eigentlich von harmlosen Spinnern gesprochen. Faktum ist aber jetzt, dass sich mittlerweile diese Einzelpersonen, die vor einigen Jahren noch einige Dutzend ausgemacht haben, mittlerweile auch in Österreich mit mindestens tausend Personen zu beziffern sind. Dass sich diese Einzelpersonen nunmehr vernetzen und dass sie auch ganz offensichtlich versuchen, ihre Ressourcen zu bündeln.

Und es handelt sich dabei nicht nur oder nicht nur um ein österreichisches Phänomen, nein, es handelt sich um ein europäisches, ja, es handelt sich um ein internationales Phänomen. Wer erst gestern in einem ORF-Bericht gehört hat, dass ein sogenannter Reichsbürger in Deutschland eine terroristische Vereinigung gebildet hat und bei ihm Waffen und Munition gefunden wurden, dem wird, denke ich doch, sehr schnell bewusst, dass es hier nicht nur um irgend ein Phänomen geht, sondern, dass es hier durchaus auch tatsächlich um eine Gefährdung unserer staatlichen Rechtsordnung und unseres Staates an sich geht.

Das heißt, wir dürfen all diese Dinge nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir fordern daher in dieser Resolution, und ich gehe davon aus, dass es dabei bleibt, dass alle vier Fraktionen diese Resolution auch unterstützen, wofür ich mich sehr herzlich bedanke, wir fordern in dieser Resolution, dass die Bundesregierung gegen die systematische Unterwanderung der Demokratie und den Boykott jeglicher staatlicher Ordnung unter Anwendung aller Mittel des Rechtsstaates wirksam entgegentritt und andererseits die Bestimmungen des Strafgesetzbuches auch entsprechend präzisiert werden.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb notwendig, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch unseres Landesdienstes, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und verschiedener anderer Behörden Gefahr laufen, mit fingierten Forderungen über die sogenannte Malta-Masche konfrontiert zu werden. Das heißt, da zeigen diese Staatsverweigerer unsere Behördenvertreter an und versuchen dann über Inkassobüros sozusagen Forderungen einzutreiben.

Ich bedanke mich daher auch ganz ausdrücklich im Landesdienst bei unserem Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl und auch beim Obmann des Landespersonalausschusses Kollegen Peter Csar, dass für die Landesbediensteten bereits eine klare Vorgangsweise in diesen Fällen fixiert wurde.

Das wird eben auch notwendig sein. Es wird aber auch notwendig sein, dass auch auf europäischer beziehungsweise auf internationaler Ebene entsprechende Schritte gesetzt werden, damit Eintragungen in dieses sogenannte UCC-Register beziehungsweise ungerechtfertigte Klagen nach der sogenannten Malta-Masche verunmöglicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich eingangs erwähnt habe, könnte man diese Thematik durchaus nach wie vor irgendwo so ein bisschen klamaukhaft sehen. Ich denke, dass es hier nach dem Motto wichtig ist, auch den Anfängen zu wehren und hier klare gesetzliche Konsequenzen zu fordern, daher bitte ich Sie alle noch einmal, diese Resolution zu unterstützen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Wolfgang Stanek! Es bleibt dabei. Wir werden das unterstützen. Keine Frage! Und ich stimme dir auch zu! Wir leben in kritischen Zeiten und wir sollten, das was du in Auszügen auch geschildert hast, durchaus ernst nehmen und nicht als Spintisiererei oder sonst irgendetwas abtun.

Ich werde dann später auch noch ein wenig anhand von Beispielen darauf eingehen, warum das keine Spintisierer alleine sind, sondern, warum da auch Taktik zu erkennen ist. Aber ich möchte es trotzdem erwähnen und darauf hinweisen.

Auf der einen Seite sollten wir dabei nicht dorthin kommen, dass wir überzeichnen. Wir müssen schon feststellen: In Österreich bewegen wir uns dennoch immer auf sicherem Boden und das haben wir vor allem unseren Sicherheitsbehörden und den Organen, die dafür arbeiten, der Polizei, zu verdanken. (Beifall)

Und seit Jahren und mit etlichen Wortmeldungen weise ich ja auch schon immer wieder darauf hin, dass wir eben die Polizei personell, technisch und mit rechtlichen Maßnahmen unterstützen sollen. Und eine dieser rechtlichen Maßnahmen ist jetzt eben das, was heute verabschiedet wird.

Und ich bewerte es auch als positiv, dass nach anfänglichen, ich beurteile es für mich so, „Nichthören“ meiner Wortmeldungen und wir haben ja ab und zu, Herr Kollege Stanek, diskutiert, weil es auf der einen Seite im vorigen Jahr gelungen ist, hier das erste Mal gemeinsam ein Unterstützungsprogramm für diese Polizei, das sich auf personelle und technische Grundlagen bezogen hat, zu verabschieden. Und wenn Sie sich erinnern, habe ich im vorigen Jahr bereits darüber gesprochen, dass wir eben diese Menschen, über die wir heute reden, ihr Ansinnen, ihre Anliegen ernst nehmen müssen und etwas tun müssen. Ja, und so gesehen freut es mich, dass es eine Sitzung später bereits umgesetzt wird.

Denn wenn wir das machen und so vorgehen, dann kommen wir unserem gemeinsamen Ziel einen Schritt näher. Ja, und unser gemeinsames Ziel, egal welche politische Ausrichtung oder welchen politischen Gedankengang wir verfolgen, kann es eben nur sein, dass wir Menschen, die sich organisieren, um die staatliche Ordnung zu unterwandern, einen eigenen Staat im Staat herbeizuführen und gleichzeitig auch Druck auf die staatlichen Organe ausüben, dass wir denen etwas entgegenstellen.

Denn, wir haben es heute schon mehrmals gehört, wir haben es schon öfter in Reden gehört: sie stellen eine Gefahr für uns alle dar. Ihr Ziel ist es, die staatliche Ordnung zu unterwandern. Unser Ziel muss es sein, ihr Ziel zu unterbinden.

Und wenn Menschen beginnen, wie Wolfgang Stanek das heute auch erwähnt hat, eigene Kennzeichen zu produzieren und sie auch zu verwenden, eigene Zulassungsscheine dazu schreiben, eigene Führerscheine, Reisepässe vorweisen, dann ist höchste Aufmerksamkeit geboten.

Wenn genau diese Menschen unser rechtsstaatliches System, und jetzt könnte man da sagen, eine gewisse Nachgiebigkeit, dafür nützen, dass sie eben den Staat unterwandern, dann ist allerhöchste Aufmerksamkeit geboten. Dann ist Handlungsbedarf geboten.

Es klingt vielleicht sogar ein wenig komisch, wenn sich Amtshandlungen wie folgt darstellen: Es kommt ein Fahrzeug. Wird aufgehalten. Das Kennzeichen ist schon irgendwie irritierend, weil da steht irgendwas, wie "Staat 1" oder sonst irgendetwas drauf. Polizist, Polizistin beanstandet das zu Recht. Wir haben auch die Regelungen dafür. Er beanstandet, dass da nicht das normale Kennzeichen drauf ist, obwohl eventuell sogar zugelassen. Beanstandet, dass der Zulassungsschein nichts ist, was der österreichische Staat anerkennt. Da wäre es eigentlich so, dass man sagt: es ist verboten, passt, da gibt es jetzt eine Strafe. Da beginnt die subtile Diskussion. Meistens sind diese Menschen gut geschult, verwickeln dich in eine verbale Auseinandersetzung. Sie ziehen die Amtshandlung in die Länge, gehen dir noch auf die Nerven, stellen dich auf eine Geduldsprobe, um zwei Dinge zu machen: Auf der einen Seite um zu provozieren, dass der Beamte selbst oder die Beamtin etwas macht, was nach unseren, sie erinnern sich, ich habe es vorher gesagt, nach unseren Normen nicht erlaubt ist, jedenfalls Probleme für den Beamten bringt. Das weitere, jetzt kommt das, was wirklich, wie man so schön sagt, das schlägt dem Fass den Boden aus: der Beamte kriegt nachher noch eine Rechnung. Wissen Sie wofür? Für die vergeudete Zeit, weil da gibt es Stundensätze, die belaufen sich um die 10.000 Euro. Dann winkt dir plötzlich für eine halbe Stunde Amtshandlung 5.000 Euro Geldforderung. Jetzt meint der Beamte, so ein Narrischer! Nichts mit dem "so ein Narrischer"! Du brauchst dann dafür einen Rechtsanwalt, der dir das zwar dann klärt, aber bis es geklärt ist, hast du schon ein bisschen Probleme für dich selbst, du weißt ja trotzdem nicht, wie es ausgeht.

Oder sie gehen auf eine Gemeinde und wollen sich bestätigen lassen, dass sie freie Bürger sind. Jetzt sagt der am Gemeindeamt: "So ein Blödsinn, das habe ich noch nicht gehört". Und sagt ihm das auch: "Dafür sind wir nicht zuständig". Wieder eine Diskussion, dass man zuständig ist. Man läuft in Gefahr, eine Beschwerde zu kriegen. Dann läufst du Gefahr, dass du eine Kostennote kriegst.

Warum erzähle ich das so ausführlich? Ich bin vollkommen einverstanden, dass wir den Antrag schreiben auf strafrechtliche, rechtliche Änderungen. Wir wissen auch aufgrund der Aussendungen, der Zeitungsberichte, der Aussagen des Innenministers, Justizministers und so weiter, dass hier Maßnahmen eingeleitet sind. Es heißt so schön, wir werden den Paragraf 246, staatsfeindliche Verbindungen, einer Änderung unterziehen. Glauben Sie, wenn das getan ist, dass den Beamten vor Ort dann geholfen ist? Der Beamte weiß zwar, dass das jetzt auch strafbar ist, aber er hat ja wieder das gleiche Problem. Er hat es wieder mit Leuten zu tun, die er in keine Norm hineinstecken kann, wo er auch keine Regelungen dafür hat. Für sich selber hätte er schon Regelungen, aber die müssen ja, so sind wir eben gepolt, so sind wir auch unterrichtet, die müssen ja dem Gesetz entsprechen. Die sollen ja dann auch halten. Jetzt ist man genau vor Ort ausgeliefert! Nach dem Motto "den Letzten beißen die Hunde", wenn es eine Beschwerde gibt, schaut man auch noch, wer der Allerletzte ist, weil der war dann Schuld. Solche Dinge haben wir heute in anderen Bereichen eh schon gehört.

Deswegen meine ich, dass das hier mitangedacht gehört! Diese Handlungsanleitungen auch zu geben. Also zu sagen, sie nennen sich Erlässe usw. aus den zuständigen Stellen, "ja genauso kannst du handeln". Jetzt will ich das einmal leger sagen: Wenn der hereinkommt auf das Gemeindeamt und verlangt eine Bestätigung, dass er ein freier Bürger ist, dass man sagt, "da ist die Tür und da verschwindest du hinaus" und das einträgt. Immer wenn eine Beschwerde kommt, heißt es, das steht da drinnen, diese Dinge alle auch mitdenkt und mitregelt. Nur dann ist vor Ort geholfen und nur dann haben wir das, was wir am Anfang gehört haben, wir sollen das nicht auf die lockere Schulter nehmen. Es ist ja momentan keine wirkliche Gefahr. Die Gefahr besteht schlussendlich, wenn die Bediensteten beginnen

zu sagen, bevor ich mir da den berühmten Nagel eintrete, da schaue ich weg, bin ich eher vorsichtig. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass die Beamten vorsichtig werden, sondern wir wollen, dass die Bediensteten sagen, so ist es, so bleibt es, und so wird es immer sein, das heißt, du übertrittst kein Gesetz. Wir wollen nicht, dass die Bediensteten in unseren Bereichen mit Arbeiten gebunden sind, die für die „Katz“ sind, eigentlich sie davon abhalten, die Arbeit zu machen, wofür sie eingesetzt sind.

Was ich auch hier, hätte ich mitreden dürfen bei dieser Resolution, eingebracht hätte, wäre auch ganz wichtig: in die Richtung zu gehen, den rechtlichen Schutz, den Part zu übernehmen, zu sagen, okay, wenn dir das passiert, dann übernehmen wir als Dienstgeber deine rechtliche Verteidigung. Melde uns das, wir machen das, wir streichen das, das ist erledigt, du brauchst dich darum nicht kümmern, du brauchst keine Sorgen haben, dass deine Existenz gefährdet ist. Unser Interesse ist, dass du die rechtlichen Maßnahmen ordentlich ausführst und dich nicht einschüchtern, beeinflussen oder sonst etwas lässt. Das wäre auch ein Bereich, wir haben es heute schon gehört, im Landesdienst sind ja schon Erlässe, Weisungen usw. ergangen in diese Richtung, dass hier etwas gemacht wird. Es ist auch der Punkt, wo ich sage, dafür brauche ich jetzt der Bundesregierung nicht zu schreiben, vor allem im Landesbereich, dort kann ich das umsetzen, gestern, heute, morgen, ich kann damit beginnen und da auch für Sicherheit sorgen.

Das wäre mein Wunsch auch noch, dass wir das auch mitdenken, wenn dieser Antrag eh so gedacht war, formal schreiben wir an den Bund, mach da auch etwas in deinen Bereichen, wo du zuständig bist, wir beginnen eh gleich bei uns zu arbeiten. Dann vollste Unterstützung, ein klares Ja zu diesem Antrag, denn der kann nur im Sinne für uns, für unsere Gesellschaft, für die Menschen im Land, für die wir verantwortlich sind und für unsere Bediensteten sein. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer im Internet, auf der Galerie herrscht ja Leere! Der Kollege Stanek hat es richtig gesagt, diese selbsternannten Staatsverweigerer, wie immer dass man sie jetzt auch nennen will, Freeman, the One Poeples Public Trust, weiß der Kuckuck was, klingt gut und auch gleichzeitig nach nichts. Sie nützen trotzdem das staatliche System, unter anderem auch das Bildungssystem, dieses Bildungssystem muss auf diesen Bereichen, wie es scheint, ganz gewaltige Lücken aufweisen. Wenn man sich ein bisschen beschäftigt, was diese Damen und Herren denn so vertreten, was sie denn so von sich geben, sich versucht, in ihre Gedankenwelt hineinzuleben, ihre Logik nachzuvollziehen, ist man eigentlich ab der 4. Klasse Volksschule ein bisschen überfordert, weil man sagt, so dumm kann doch kein Mensch sein. Ich sag das jetzt ganz bewusst, ich habe mir selbst Gedanken gemacht, es hat Leute gegeben, zu denen habe ich gesagt, ich werde heute zu dem Thema reden, da haben sie gesagt, pass auf, dass du nicht auch gleich in der Datenbank, in der UCC-Datenbank findest. Im Übrigen ein Problem, das wir nicht auf europäischer Ebene lösen können, weil diese Datenbank in den Vereinigten Staaten, in Washington angesiedelt ist. Ich würde sagen, Kollege Stanek, Kollege Krenn, wir sollten morgen vielleicht einmal nachschauen, ob wir auch schon eine Schadenersatzforderung wegen Beleidigung der unglaublichen Intelligenz dieser Blinsen kriegen. Ich halte das, glaube ich, ganz gut aus, wie gesagt, sie nützen das System, das sie ablehnen, natürlich ist es bedenklich, dass sich diese Verhaltensoriginalität so blitzartig vermehrt.

Es ist aber natürlich auch ein Zeichen, dass es sehr viele Menschen gibt, die das Vertrauen in die Politik, Vertrauen auch in den Staat als Gemeinschaft, als System scheinbar verloren haben. Ich glaube nicht, ich kann mir nicht vorstellen, dass alle dieser Eintausend, wobei ich glaube, dass die Zahl inklusive der Sympathisanten mittlerweile um ein Vielfaches höher ist, einfach wirklich derartig dumm sind. Sie leben ja in diesem System, sie genießen, wie schon ausgeführt, die Vorteile dieses Systems, sie fahren auf Straßen, die von diesem System errichtet wurden, sie gehen zu Ärzten, die von diesem System ausgebildet wurden, ihre Kinder gehen in Schulen, die vom System errichtet worden sind und so weiter und so fort, trotzdem lehnen sie es ab. Natürlich ist es jetzt an der Zeit hier zu reagieren, man muss natürlich auch sagen, wie man reagiert ist zweite Wahl, man muss jetzt auch aktive Maßnahmen setzen, um ein weiteres Ansteigen dieser Bewegung zu verhindern.

Eines muss ich schon sagen, ich gebe dem Kollegen Krenn mit seinen Ausführungen, die er natürlich als Polizist sehr auf die Bedürfnisse der Exekutive zugeschnitten hat, über weite Strecken Recht. Ich kenne viele Polizisten, ich bin froh, dass sie sich nicht alle so fürchten vor den Freeman, die meisten sind nämlich eher der Meinung, es ist lästig, aber es gibt schon so etwas wie eine staatliche Ordnung, die wird auch exekutiert, dafür bin ich den Bediensteten der Exekutive auch sehr dankbar. Man muss ja überlegen, wie geht man gegen diese Auswüchse, gegen das Anwachsen vor, ich denke, das beginnt bereits wirklich in der Schule, sie erben hier natürlich auch ein jahrelanges Versäumnis, wir haben immer wieder darüber gesprochen über politische Bildung. Politische Bildung hat in der Praxis meistens so ausgesehen, wie es dem Lehrer gefallen hat, er war entweder auf dieser Seite zu Hause oder auf dieser Seite zu Hause, aber wirklich über die großen Zusammenhänge, über die Werte eines Staatesystems ist relativ wenig vermittelt worden. Politische Bildung endet nicht mit dem Erklären, dass es Parteien gibt, die angeblich links und angeblich rechts sind und angeblich der Mitte angehören, und was weiß der Kuckuck was. Politische Bildung muss eigentlich beinhalten, dass man auch die heutige Jugend bereits begeistert für das Wesen des Staates, dass man Ihnen klar macht, was es eigentlich für einen Wert darstellt, dass wir alle, jeder Staat sind, das wird bisher versäumt.

Ich denke, da muss man auch überlegen, wir sind selbstverständlich dafür, dass wir entsprechende Maßnahmen treffen, man muss auch überlegen, wie man im Sinne der Prävention für die Zukunft bereits hier vorarbeitet. Es wird nichts verändern, die schon so eingestellt sind, die werden sich nicht mehr verändern, die haben Lust daran gefunden, es hat immer Querulanten gegeben, die waren immer da, ein jeder von uns kennt das. Das ist die ganze Bandbreite der Gesellschaft, wenn sich hier durch Vernetzung, durch sage ich wirklich beinahe Zusammenwallung, durch Absprachen, wie man hört, das soll es schon geben, dass verschiedene dieser Organisationen sozusagen sich verbünden, dem muss man natürlich einen Riegel verschieben, aber dass die keinen Nachwuchs bekommen, das ist auch eine politische Verantwortung. Da müssen wir auch alle mitarbeiten, deswegen kann natürlich nur eine Linie wirklich langfristig Erfolg bringen, auch wenn wir hier jetzt versuchen oder anregen, entsprechende gesetzliche Handhabe zu schaffen, das müssen wir unterstützen. Da müssen wir nicht nur reagieren, was wir in dem Fall tun, sondern wir müssen auch agieren, agieren tun wir natürlich auch dadurch, dass wir hier entsprechend gerade im Bildungsbereich Schritte setzen, kurzfristig, schnell und überlegt, hier gilt es wirklich zu handeln.

Es ist ein politisches Problem ohne jeden Zweifel, wir dürfen uns auch einen Fehler nicht erlauben, dass wir uns vor diesen Leuten mehr oder minder fürchten. Ich glaube nämlich, dass eine große Motivation eben genau dieses ist, sie wollen diskutieren, sie wollen streiten, und sie wollen vor allem das Gefühl genießen, dass der Gegner nicht weiß, wie er ihnen

sozusagen ankommt. Etwas anderes drücken sie nicht aus, jeder weiß, dass man sich nicht einfach selber einen Ausweis, ein Kennzeichen oder sonst irgendetwas machen kann, das ist die Lust an der Provokation, die Lust am Streit, diese Lust sollte man ihnen etwas vergehen lassen. Wir müssen handeln, nur so können wir die Staatsverweigerer in den Griff kriegen.

Auch wenn jetzt vielleicht einige aufschreien werden, es gibt natürlich noch eine Gruppe, die vielleicht nicht mit gefälschten Ausweisen oder selbst gemachten Kennzeichen agiert, aber auch unser staatliches System nicht anerkennen, das sind die Integrationsverweigerer. Da müsste man sich auch einmal etwas überlegen, weil jetzt erklärt mir bitte einmal, wo da der Unterschied liegt, beide leben im System, beide erkennen das System nicht an, profitieren davon und lehnen es ab? Auch das ist eine Diskussion, die man wieder einmal führen müsste, eines ist schon klar, es ist eine ärgerliche Sache, es ist aber keine Gefahr für die Demokratie, ich glaube sehr wohl, weil es von diesen Menschen immer so bestritten wird, dass man sich zur Demokratie bekennen kann und gleichzeitig auch zur Freiheit bekennen kann. Wie wir alle wissen, wie einmal ein berühmter Mann sagte: Die Demokratie ist vielleicht nicht die optimalste Staatsform, aber sie ist die beste, die wir haben, sie garantiert das Höchstmaß an Freiheit, der Staat darf sich nicht erpressen lassen. Ich rate wirklich dazu, wenn wir auch jetzt reagieren, auch auf das Agieren für die Zukunft nicht zu vergessen, das Problem wird uns, glaube ich, noch länger begleiten. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft, in einem Staat braucht Regeln, es braucht auch Menschen, die diesen Regeln folgen. Wir haben in der Republik Österreich das Regelwerk der Verfassung, wir haben die Rechtsgrundlage, das sind unsere Gesetze. Wenn sich jetzt Menschen entschließen, diese Regeln nicht mehr anzuerkennen, also schließlich und endlich auf Gesetze pfeifen, dann muss man sich überlegen, was tut man, um sozusagen dem entgegenzuwirken? Es ist jetzt so, dass wir in Österreich eine kleine, aber doch relativ starke Szene an Staatsleugner und –verweigerer haben, die Namen sind schon genannt worden, Freeman, Souveräne, Reichsbürger oder sonst wie sie heißen, im Großen und Ganzen sind es viele Gruppen. Grundsätzlich ist es so, dass sie eines gemeinsam haben, das ist die Ablehnung des Staates, wobei sie teilweise unterschiedlich argumentieren und auch von den Zielen her unterschiedliche Angaben machen. Sie erkennen die Eigenstaatlichkeit Österreichs nicht an, eine, nicht alle, aber eine relativ große Gruppe, vor allen Dingen die Reichsbürger geben an, dass für sie das Deutsche Reich weiterhin Bestand hat, dass alle nach 1945 beschlossenen Gesetze für sie nicht gelten. Der Staat ist eine Firma, mit dieser Firma haben sie keinen Vertrag, daher sind sie auch nicht verpflichtet, Steuern zu zahlen oder die Gerichte anzuerkennen, das ist so die Ausgangslage.

Jetzt komme ich aus dem Bezirk Vöcklabruck, so wie auch der Kollege Krenn, gerade Vöcklabruck war ja einer der Hot-Spots, da hat sich sozusagen diese Freeman-Bewegung im Endeffekt entwickelt. Ich kann mich noch erinnern, dass mir der Herr Bezirkshauptmann schon sein Leid geklagt hat, da habe ich noch gar nicht so ganz verstanden, was mir der versucht zu erklären. Er hat noch gar keinen Namen so wirklich gehabt für diese Gruppe um den Joe Kreissl herum, Joe Kreissl hat sich ein Refugium geschaffen auf Schloss Walchen und hat dieses Gebiet Erlösterreich genannt, sozusagen eigentlich ein eigenes Staatsgebiet erklärt. Das ist jetzt meine Antwort noch an den Kollegen Nerat, ich glaube nicht, dass beim Joe Kreissl das Bildungssystem versagt hat. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Ersichtlicherweise schon!“) Ich glaube auch nicht, dass man sagen kann, das Bildungssystem ist verantwortlich,

dass wir die Freeman haben. Wenn du dir den Joe Kreissl anschaust, dann ist eigentlich der Grund, warum der meiner Meinung nach in diese Richtung gegangen ist, dass er ein Konkursverfahren gehabt hat, das heißt, in Wirklichkeit schwer verschuldet war. Er gesagt hat, wenn ich jetzt erkläre, dass ich eigentlich mit der Firma Österreich nichts mehr zu tun habe, dann muss ich eigentlich auch meine Schulden nicht zahlen und hat im Gegensatz gesagt, aber die Republik ist ihm 225 Millionen Euro schuldig. Sehr viele aus diesen Gruppen sind im Endeffekt genau jene, die sagen, das ist eine relativ gute Möglichkeit, aus meinen Schulden herauszukommen, ich erkläre mich sozusagen nicht mehr dem Staat Österreich zugehörig. Das heißt, in Wirklichkeit hat er sich eine Parallelwelt geschaffen frei von Schulden, er kann jetzt selber sagen, ich bin ja nicht am Scheitern meines Konkurses schuldig, das sind jetzt irgendwelche anderen komischen Institutionen und Firmen, die daran schuld sind. Ich meine, was die Staatsbürgerkunde betrifft, ich glaube schon, dass da auch wirklich immer versucht wird, entsprechend diese Notwendigkeit und Gemeinsamkeit hervorzuheben, ich bin auch der Meinung, ich bin froh, wenn die die Kinder in die Schule schicken, wir hätten wesentlich mehr Konflikte, wenn sie es nicht täten.

Ich gebe dir Recht, dass es ein fataler Fehler wäre, diese Staatsverweigerer zu verharmlosen, es steht fest, dass sie die staatlichen Autoritäten nicht akzeptieren, vor allem nicht das Gewaltmonopol. Das ist ja das Problem, das die Polizisten hauptsächlich haben, es ist ja auch so, dass man sich nicht ganz sicher ist, ob sie sich nicht auch den Amtshandlungen entsprechend widersetzen bzw. ist es ja auch so, dass im Großen und Ganzen ja auch wirklich es schon zu entsprechenden Widerständen gekommen ist.

Im Oktober ist ein Polizist erschossen worden in Bayern. Und ich erinnere noch daran, die Ausgangsgeschichte kommt nämlich aus den USA, also dort hat die Bewegung eigentlich ihren Ursprung. Vielleicht sind Ihnen noch die Bilder in Erinnerung, dass also die amerikanische Polizei über mehrere Tage Schusswechsel sich geliefert hat mit einer Gruppe, die gesagt hat, das ist jetzt unser Staatsgebiet, ihr habt da nichts mehr verloren. Und die da nur mit Panzerwagen da hineingekommen sind. Und deshalb glaube ich auch, dass es wichtig ist, dass man es gar nicht so weit kommen lässt und dass man entsprechende Gegenmaßnahmen setzt.

In Österreich sind es zirka 1.000 Leute, in Oberösterreich zirka 250. Ich glaube, dass man es ernst nehmen sollte, sowohl was der Polizeidirektor Pilsel sagt als auch der Herr Tischlinger vom Verfassungsschutz. Und vor allen Dingen deswegen auch, weil ja diese Gruppe mit Drohungen und Nötigungen auch arbeitet.

Der Herrmann Krenn hat das hervorragend beschrieben, wie es einem Polizisten gehen kann, wenn plötzlich das Gegenüber ja ganz anders zu reagieren beginnt. Aber es sind ja nicht nur die Polizisten, es sind die Richter, die Staatsanwälte, die Tierärzte, die Jugendämter, Sozialämter, also die haben alle im Endeffekt entsprechend damit zu tun. Und ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass man da auf der Seite der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen steht, weil ich auch glaube, dass das psychisch sehr belastend ist. Und dass uns genau das nicht passieren darf, was der Herrmann Krenn auch gesagt hat, wenn die Beamten einmal dann sagen, ich tu mir das gar nicht mehr an, das ist schon wieder so einer, also da hab ich dann nachher nur Probleme, dann tritt sozusagen der Staat zurück und genau das sollten wir verhindern.

Und deshalb begrüße ich da auch alle Maßnahmen, die passiert sind, unter anderem das, was die Personalvertretung auch macht. Auch ich glaube, dass man hier auch rechtlich zur Seite stehen sollte. Ich glaube, das passiert auch, soweit ich das mitbekommen habe. Und

es ist ja unter anderem ja auch die Landesamtsdirektion bereits aktiv geworden und hat eine Handlungsanleitung entsprechend hinausgegeben und Unterstützung zugesagt.

Auf der rechtlichen Ebene hat Justizminister Brandstetter gesagt, dass es eine Gesetzesnovelle geben soll, die in die Richtung geht, dass es einen Art Straftatbestand gibt, also staatsfeindliche Bewegungen. Ich glaube, dass wir in die Richtung gehen sollten, weil wir sonst wahrscheinlich diesen Bewegungen relativ schwer beikommen werden. Das heißt, wir werden auch diesem Antrag zustimmen, das ist sicher klug, wenn wir das machen.

Was ich noch ganz am Ende sagen möchte ist eine kleine Kritik. Und zwar an dieser Stelle, weil es einen Brief gegeben hat vom Landesamtsdirektor am 22. Dezember 2016 an die Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften und der Abteilungen. Und prinzipiell begrüße ich das, dass da drinnen steht, dass man sozusagen, dass es eine Anleitung geben wird und wie man sich verhalten soll und so weiter und so fort.

Nur das was mir nicht gefällt, darf ich auch sagen, Erich. Das ist ein Brief vom 22. Dezember 2016 und da steht drinnen, dass der Oberösterreichische Landtag sozusagen die Bundesregierung schon aufgefordert hat. Das ist genau der Text, den wir heute hier beschließen. Du hast mehr oder minder den Beamten schon gesagt, der Oberösterreichische Landtag hat das schon beschlossen, obwohl wir es noch nicht einmal im Ausschuss gehabt haben und erst heute beschließen. (Zwischenruf Abg. Hingsamer: „So schnell ist unsere Verwaltung!“ Heiterkeit.) Ich weiß schon, dass Schwarz-Blau die Mehrheit hat in dem Haus, aber trotz allem ist es so, beschlossen ist es erst, wenn wir es heute hier beschließen. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Das war der Blick in die Zukunft!“) Und gerade wenn wir über die Freeman reden, ist es wahrscheinlich nicht schlecht, wenn man das ein Stück so handhabt, auch in den Briefen an die Beamten, wie es eigentlich auch wirklich gehört. (Beifall) Danke.

Dritte Präsidentin: Danke Herr Klubobmann. Es gibt keine weitere Wortmeldung, ich kann daher diese Wechselrede schließen und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 319/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich darf feststellen, dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 320/2017, dies ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend die Beschleunigung von Infrastruktur- und Anlagenverfahren im öffentlichen Interesse. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Christian Dörfel um die Berichterstattung bitten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Beilage 320/2017, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend die Beschleunigung von Infrastruktur- und Anlagenverfahren im öffentlichen Interesse. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 320/2017.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, dem Nationalrat möglichst umgehend einen Gesetzentwurf zuzuleiten, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Basis der Rechtsstaatlichkeit - insbesondere für Großverfahren - in Richtung eines vernünftigen Kompromisses zwischen Verfahrensbeschleunigung und Rechtssicherheit als

wesentlicher Standortfaktor und damit Faktor des öffentlichen Interesses sowie berücksichtigungswürdigen Individualinteressen weiterentwickelt wird.

Als konkrete Punkte sollten insbesondere weiterverfolgt werden:

- Das Schließen der Verhandlung ist sowohl im behördlichen als auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren weiterzuentwickeln. Dies mit der Konsequenz, dass - nachdem die Verhandlung geschlossen wurde - nur noch neues Vorbringen erstattet werden kann, welches ohne Verschulden der Parteien nicht bereits vor bzw. in der Verhandlung vorgebracht wurde. Damit wird verhindert, dass das Verfahren von Parteien immer wieder durch neue Eingaben, die weitere Ermittlungsschritte bzw. Abklärungen erfordern, in die Länge gezogen wird. Das soll mit einer möglichst umgehenden Entscheidungsverpflichtung verbunden werden.
- Die Behörde soll die Möglichkeit erhalten, den Projektstart - vorbehaltlich der Klärung der einzelnen Einwendungen im weiteren Verfahren - unter Auflagen freizugeben. Diese Möglichkeit ist im Fall des Betriebsanlagenrechts bereits vorgesehen, nicht aber bei Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Überprüfung der Regelungen über die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln mit dem Ziel, dass eine aufschiebende Wirkung nur mehr dann gegeben ist bzw. in einem Eilverfahren zuerkannt werden kann, wenn weitere unabdingbare öffentliche oder Parteieninteressen dies erfordern.
- Überprüfung der Möglichkeit, einer Partei die Verpflichtung zum Ersatz der durch ihr Verschulden verursachten Kosten aufzuerlegen, wenn sie ihr bekannte Tatsachen und Beweismittel sowie Einwendungen nicht ehest möglich der Behörde bekannt gibt, obwohl sie wissen musste, dass diese für die Entscheidung wesentlich sein könnten.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich und darf darüber die Wechselrede eröffnen und Herrn Dr. Dörfel als erstem Redner das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Also ich habe jetzt den wesentlichen Inhalt ja schon berichtet. Der ist ja Bestandteil des Antrags. Es geht eigentlich um Großverfahren. Wir haben in Oberösterreich sehr gut arbeitende Behörden, die auch in relativ kurzer Zeit normale Verfahren abwickeln. Auch kompliziertere Verfahren in einer zumutbaren, für den Projektwerber zumutbaren Zeit abwickeln. Das ist erfreulich. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Weil die Verfahrensdauer ist natürlich ein Standortfaktor und ist letztlich auch dafür entscheidend, wo investiert wird und damit Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden.

Es gibt aber große Verfahren, vor allem Infrastrukturverfahren, aber auch schwierige Industriebauverfahren, die von vornherein einem rechtlichen Regime unterliegen, das sehr kompliziert ist. Wo man also schon sehr viel Energie und auch Kosten investiert in die Projektentwicklung, weil man muss Naturschutz, Wasserrecht, verschiedenste Umweltgesetze berücksichtigen, Umweltverträglichkeitsprüfung. Und dann hat man nach einiger Zeit ein verhandlungsreifes Projekt erarbeitet, das eigentlich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen müsste. Und da ist jetzt in letzter Zeit ein bisschen der Eindruck entstanden, da ist eine Schiefelage entstanden in der Rechtsordnung, dass nämlich die Interessen des Projektwerbers, der ja auch einen Rechtsanspruch darauf hat, eine Bewilligung für sein Projekt zu erhalten, wenn es den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die fast schon weniger wiegen als irgendwelche Einzelinteressen.

Vor allem ist aber die zentrale Rechtsvorschrift für die Verfahrensabwicklung, also das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz derzeit so, dass man eigentlich jederzeit noch Einwendungen, egal wenn man es schon vor Verhandlungsschluss gekannt hat, einbringen

kann. Die Behörde ist dann wieder verpflichtet, oder die Gerichte sind wieder verpflichtet, dass sie sich mit diesen Einwendungen und Vorbringen wieder auseinandersetzen und das führt jetzt dann, oder kann dazu führen, dass eigentlich ohne erkennbaren Rechtsnutzen für die Einschreiter die Verfahren bis zum Sankt Nimmerleinstag verzögert werden. Das ist ein Missbrauch des Rechtsstaates.

Und daher sind wir der Auffassung, dass man durch eine Neuregelung oder eine Neuordnung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes dem Abhilfe schaffen könnte, und sozusagen wieder jene in den Mittelpunkt setzt, die etwas unternehmen und die Projekte umsetzen möchten und damit Arbeit sichern möchten. Diese ganze Neuordnung soll natürlich auf dem Boden der Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung erfolgen und auch im Einklang mit der europäischen Rechtsprechung.

Ich möchte ausdrücklich noch betonen, es geht nicht um die Beschneidung berechtigter Bürgerinteressen. Sondern es geht ganz einfach darum, mutwillige Verfahrensverschleppungen zu verhindern. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die dritte Präsidentin, Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitteschön.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Beschleunigung von Infrastruktur- und Anlagenverfahren im öffentlichen Interesse ist sicherlich eines, das uns, wenn ich an zumindest zwei, drei Projekte in Oberösterreich denke, etwas, dessen wir uns annehmen müssen, und das manches Mal sicherlich uns alle dort hin bringt, dass wir sagen, was denn noch, wie lange kann das denn noch dauern?

Ich denke an zwei so Beispiele, und wenn man es wirklich an Beispielen runterbricht, dann muss man sich die Dinge wirklich sehr genau anschauen und darauf achten, was bedeutet denn dieser Antrag eigentlich? Das erste ist, wenn ich an die Westspange denke, Linz, und wir wissen, Infrastrukturprojekte, oder gerade Straßenprojekte sind sicherlich ein Thema, wo wir eine durchschnittliche Verfahrensdauer von der Überlegung, wir machen eine Straße oder Planung, bis dass tatsächlich auch der erste Stich sozusagen erfolgt, zwischen 20 und 30 Jahren in Oberösterreich dauert. Hat aber nicht zwangsläufig damit zu tun, dass es Bürgerbeteiligungsrechte gibt, sondern das ist ein völlig anderes Thema.

Ein Zweites sind sicherlich auch Infrastrukturprojekte, gerade was Hochspannungsleitungen betrifft. Auch diesen aktuellen Fall haben wir in Oberösterreich. Aber ich glaube, das sind zwei wirklich so eklatante oder markante Verfahrensbereiche, wo zu überlegen ist, wie die zukünftig möglicherweise kürzer gemacht werden oder verkürzt werden können.

Das sind sicher Themen, die gerade in Zeiten wie diesen, wo das Schlagwort der Deregulierung eines ist, das meiner Meinung nach mittlerweile überstrapaziert wird, und man auf der anderen Seite immer schauen muss, wer sagt es denn gerade? Für wen ist Deregulierung gerade was Wichtiges und wer nimmt dieses Wort gerade in den Mund? Weil es gibt ja bei derartigen Verfahren immer mehrere Seiten. Und Deregulierung jetzt im Moment sehr stark den Anspruch hat oder den Anschein hat, alles was möglicherweise lästig werden könnte oder wo wirklich gerade Bürgerbeteiligungsrechte, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ja verstärkt gekommen sind, weil es notwendig war, weil es wichtig war, jetzt wieder sozusagen ins Gegenteil verkehrt werden sollen, sind also etwas, wo ich

und wo also auch wir als Klub gebeten hätten, dass wir im Vorfeld darüber noch einmal diskutieren können über dieses Thema.

Es wurde diesem Wunsch nicht stattgegeben, weil auch uns klar ist, in manchen Bereichen kann man sicherlich ansetzen. Aber eines muss ich auch zurückweisen, Christian. Du hast gemeint, es gibt einen Missbrauch des Rechtsstaates. Wenn das Recht es nicht hergeben würde, dass also entsprechend, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Dann müssen wir es ändern!“) na, Moment einmal, da geht es ja um ganz was anderes. Es kann keinen Missbrauch des Rechtsstaates geben, wenn ein Recht was hergibt, dann hat, egal welche Seite da das Interesse hat, das Recht. Und dann findet kein Missbrauch statt. Das muss man einmal ganz klipp und klar feststellen.

Und eine mutwillige Verfahrensverschleppung kann es auch nicht geben, wenn sozusagen im Verfahren die Möglichkeit besteht, denn wenn man berechnete Interessen hat, sei es der Interessenswerber oder seien es Bürgerbeteiligungen und so weiter, sich entsprechend auch daran zu beteiligen und entsprechend auch einen Einwand zu bringen, dann kann es auch keine mutwillige Verfahrensverschleppung geben. Ich glaube dahingehend könnten wir einmal, oder müssten wir eigentlich d'accord sein. Und unter diesem Gesichtspunkt sehe ich das Problem dabei, welche Intention steckt eigentlich dahinter, wenn wir diese Schlagworte in den Mund nehmen, ja, geht es jetzt wirklich darum, Verfahren zu beschleunigen? Und ich habe zuerst gesagt, dass Straßen lange dauern, Jahrzehnte, das ist überhaupt nix Neues. Wenn ich an die B309 denke, und in die Achtzigerjahre, da bin ich gerade frisch aus der Schule gekommen, war das ein Thema und sind die Unterschriftenaktionen bei uns gelaufen. Und seit wann fahren wir über die B309? Gut zehn Jahre.

Also eine Realität, die in Oberösterreich von ganz wo anders herkommt. Und wo man halt die Interessensausgleiche, welche Gründe werden es dort eher bei den Siedlern oder werden die Förderer genommen? Das sind also völlig andere Dinge, die mit einer Verfahrensbeschleunigung in dieser Richtung so überhaupt nicht gemacht werden können, entsprechend anzuschauen sind.

Deswegen hätte ich, also glaube ich schon, dass wir uns damit wesentlich intensiver auseinandersetzen müssten. Da sind einige Dinge drinnen, die, auch wenn du sagst, es dürfen keine Bürgerrechte beschnitten werden und so weiter und so fort, so nicht klar definiert sind, und es sehr viele Unabwägbarkeiten gibt. Wen betrifft es wirklich? Wo soll tatsächlich die Verfahrensdauer verkürzt werden? Ist die Möglichkeit, dass man unter Umständen dann, wenn wirklich noch einmal ein berechtigtes Interesse auftritt, wer stellt fest, ob das jetzt quasi eine Verfahrensverschleppung ist? Darf das noch einmal sein oder darf das nicht sein? Das sind alles Dinge, die nicht abgeklärt sind. Sondern wo wir einfach sagen, wir wollen es kürzer haben, wir wollen es schneller haben und lieber Bund, mach dir Gedanken darüber, wie das Ganze gehen kann.

Und ein nicht unwesentlicher Punkt, den ich schon auch drinnen sehe, ist gerade der letzte, nämlich die Verpflichtung zum Ersatz der durch ihr, also der Partei, Verschulden verursachten Kosten aufzuerlegen, wenn sie ihre bekannten Tatsachen und Beweismittel sowie Einwendungen nicht ehestmöglich der Behörde bekanntgibt, obwohl sie wissen musste, dass diese für die Entscheidung wesentlich sein könnten. So, jetzt nehme ich wieder den Westring Linz, weil den haben wir noch nicht, also insofern ein etwas Unverdächtiges. Heißt das letztlich, oder kann das bedeuten, und diese Fragen sind alle nicht beantwortet, welche Kosten sind hier zu erstatten? Ist es möglich, dass die ASFINAG durchaus von sich aus sagen könnte, ich hätte jetzt eigentlich schon Mauteinnahmen, die ich aber nicht

erhalten habe, weil hier entsprechenden Interessensvertretungen eine Verschleppung eines Verfahrens unterstellt worden ist. Was heißt das? Wie viele Jahre zurück werden der ASFiNAG oder würden der ASFiNAG möglicherweise Mauteinnahmen zustehen? Wer stellt das fest und bitte wer zahlt das? Die Bürgerinnen und Bürger, die berechnete Interessen geltend gemacht haben und gesagt haben, wir möchten da darüber reden und das entsprechend, also wir hängen möglicherweise, vielleicht habt Ihr euch darüber nicht Gedanken gemacht, aber genau an diesem einen Beispiel möglicherweise Kosten ruhen, die wirklich für uns so nicht vertretbar sind.

Ich glaube, dass dieser Antrag so in dieser Art nicht durchdacht ist bis in den letzten Punkt hinein. Und aus diesem Grunde tragen wir diesen Antrag nicht mit. Wir haben das also im Ausschuss schon bereits gesagt und ich wollte das da noch einmal explizit sagen, da kommen möglicherweise Kosten auf Interessentinnen und Interessenten zu, die durch unsere Bürgerrechte, bitte die wir ja auch gemacht haben, die dürfen das ja, die tun nix Unanständiges und nix Verbrecherisches, das Interesse haben, ihren Einspruch bekanntzugeben und jetzt ziemlich zur Kasse gebeten werden sollen. Das steht nämlich auch drinnen in diesem Antrag. (Beifall)

Präsident: Ich darf fragen, ob es noch eine weitere Wortmeldung gibt. Bitte Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Beschluss der vorliegenden Resolution an den Bund, will Schwarz-Blau eigentlich eine Verfahrensbeschleunigung erreichen, wenn ich das richtig verstanden habe, vor allen Dingen was Großprojekte betrifft. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Jetzt ist es so, dass normalerweise Projekte, die UVP-Verfahren beinhalten, meistens größere Projekte sind, das heißt relativ aufwändige Bauvorhaben mit einem meist großem Naturverbrauch bzw. mit durchaus großen möglichen, oder auch nicht, negativen Auswirkungen auf Natur und Bevölkerung und jetzt ist die Frage sozusagen, steht die Qualität der Entscheidung oder die Geschwindigkeit im Vordergrund? Für mich ist es so, dass die Qualität der Entscheidung sicherlich eindeutig schwerer wiegt als die Schnelligkeit des Verfahrens. Ich habe es im Ausschuss schon gesagt und das ist das, was ich schon noch einmal betonen möchte, gerade die UVP-Verfahren, die wir in Oberösterreich haben, also Oberösterreich nimmt den Platz Nummer Eins bei den UVP-Verfahren ein, wir haben auch immer die Beamten entsprechend gelobt und ich glaube, dass das wirklich sehr gut läuft, die durchschnittliche Dauer beträgt 9,9 Monate bei großen Projekten und bei sogenannten UVP-Änderungsverfahren, wie wir das gehabt haben bei der voestalpine, sind es 41 Tage. Ich glaube, dass das von der Wirtschaft auch immer positiv gesehen worden ist.

Die Diskussion ist im Endeffekt entstanden aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, was den Westring betrifft, wo die ASFiNAG aufgefordert worden ist, die Verkehrsprognosen offen zu legen. Ich weiß schon, da kann man jetzt verschiedene Sichtweisen haben, aber Faktum ist, dass sieben Jahre, wo dieses Verfahren läuft, von Anfang an die Westringgegner gesagt haben, sie hätten gerne diese Verkehrsprognosen von der ASFiNAG, weil die ja die Grundlagen für dieses Projekt sind. Die ASFiNAG hat also diese Verkehrsprognosen nicht veröffentlicht. Daher ist es zur Klage beim Verwaltungsgerichtshof gekommen und dann in weiterer Folge zu einem Entscheid beim Bundesverwaltungsgerichtshof und der hat gesagt, ja natürlich müsst ihr das hergeben, weil sonst kann man ja dieses Verfahren nicht ordentlich abwickeln. Das ist dann sozusagen keine Waffengleichheit. Da fange ich mich zu fragen an, wer jetzt verzögert hat. Meiner Meinung nach könnte man das ganz genauso auch dem Projektbetreiber anlasten. Man

könnte auch sagen, hättet ihr das gleich hergegeben und hättet ihr euch nicht so gewehrt, wären wir jetzt wahrscheinlich schneller. Also das ist eine Frage, von welcher Sichtweise aus man das sieht.

Was die Freigabe des Projektstartes unter bestimmten Auflagen betrifft, ist das etwas, wo ich eher skeptisch bin. Ich weiß, dass es solche Verfahren schon gibt und dass das auch durchaus bei bestimmten Bereichen Sinn macht. Bei so großen Projekten steigt natürlich auch das Risiko relativ stark für die öffentliche Hand, dass hier entsprechende Kosten entstehen oder Naturräume oder sonstiges unwiederbringlich weg ist und am Ende des Weges herauskommt, es ist eigentlich doch nicht genehmigt. Wir haben so ein Beispiel in Österreich. Das ist Schützen am Gebirge im Burgenland, wo eine Umfahrung gebaut worden ist, wo jetzt niemand fahren darf, weil es im Nachhinein nicht mehr genehmigt worden ist. Da ist meiner Meinung nach der Schaden relativ groß. Also ich bin schon der Meinung, dass man vorher das abschließen sollte und dann mit dem Bauvorhaben beginnen soll.

Was den vierten Punkt in dem Antrag betrifft, da schließe ich mich ganz stark den Ausführungen der Dritten Präsidentin an. Ich halte es für rechtlich wirklich für ein Problem, wenn man sagt, wenn ich Rechtsmittel ausschöpfe, also wenn ich als einzelne Partei sage, ich habe Rechtsmittel, die mir zugestanden werden, dass ich dann am Ende des Weges sage, aber du kannst dann trotzdem für die Kosten aufkommen, die eventuell entstehen, das halte ich wirklich für schwierig. Also was ist eine mutwillige Verfahrensverzögerung? Insbesondere deswegen, weil je größer die Projekte, desto größer sind auch die Kosten. Das heißt, die Auswirkung bedeutet, dass dann sich in Wirklichkeit nur mehr nur die wehren können, die dann auch das Geld haben, sprich die Reichen oder die entsprechenden Firmen oder Banken, die sozusagen dieses Risiko auch eingehen können. Das halte ich in der Resolution für den problematischsten Punkt. Das möchte ich auch dazu sagen, weil das natürlich auch am Verständnis rüttelt, entweder habe ich die Möglichkeit oder ich habe sie nicht, aber ich kann nicht sagen, du musst die Kosten übernehmen für das, was beim Westring dann an Verzögerung da ist. Also das bitte ich noch einmal zu überdenken. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr KO Ing. Herwig Mahr.

Abg. KO Ing. Mahr: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtung SPÖ, liebe Frau Präsidentin. Ich verstehe nicht, wir haben diese Unterlage im Ausschuss ja des Langen und Breiten diskutiert und auf einmal wäre es zu schnell gegangen. Die SPÖ-Fraktion jagt einen Dringlichkeitsantrag nach dem anderen heraus. Da sollte man innerhalb von zehn Minuten entscheiden, daher weiß ich auch hier nicht, was der Faktor Zeit bedeutet.

Aber zu dem gesamten Konvolut hier. Es kann nicht sein, dass Großprojekte, die im Sinne der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit gemacht werden, um Jahrzehnte verschleppt werden. Nur weil es immer wieder einzelne Personen gibt, der Volksmund sagt Querulanten, der Volksmund sagt, die sind z'fleiß auf der Welt, in Scheibchen um Scheibchen immer wieder die Einwände bringen. Das ist nicht mein Zugang. Ich will, dass das rechtlich alles Okay ist. Gottfried, gar kein Thema, aber ich will nicht, dass Scheibchen für Scheibchen ein Verfahren über die Bühne geht, dass sich Jahrzehnte hinauszögert und wir zu keiner Entscheidung kommen. Das versteht auch die Bevölkerung nicht. Wir herinnen sind aufgefordert, Projekte für die Bevölkerung zu machen. Da muss ich einmal sagen, wenn die große Mehrheit für ein Projekt ist, dann haben wir das auch umzusetzen. Ich nehme jetzt gar nicht den Westring oder sonst irgendetwas her. Das gilt generell für Großprojekte. Natürlich sind Verkehrsprojekte des Öfteren mit dabei. Mir geht es darum, dass sämtliche

Großprojekte in einem Verfahren drinnen sind, das sich natürlich in den Rechtsbahnen bewegt. Aber dass man nicht sagt, er hat Einwände vorzubringen. Die werden einmal verhandelt und die Einwände nicht scheinchenweise und scheinchenweise vorgebracht. Das ist ja an und für sich das, was die Bevölkerung nicht versteht. Die Bevölkerung versteht nicht, dass man jahrelang auf eine Brücke warten muss. Warum muss man denn so lange auf eine Brücke warten? Weil es so viele Einzelrechte gibt, dass die Verfahrensdauer so lange ist. Da brauchen wir einen Mittelweg und ich glaube, es ist gut und recht, wenn wir so einen Mittelweg hier gehen und versuchen, einmal mit dem Nationalrat, der sich ja mit dieser Thematik auch schon beschäftigt hat, durchzuführen.

Ich sage das noch einmal, ich will überhaupt nicht, dass irgendwelche Rechte, Parteienrechte beschnitten werden. Die sollen alle ihre Einwände vorbringen können. Aber, die der Sache dienlich sind und in einem durch, aber nicht scheinchenweise und das ist mein Zugang zu dem Ganzen. Ich will wirklich diese Verfahrensverschleppung verhindern. Das ist der Zugang, den ich habe. Daher glaube ich, es gibt ja im Bund eine Arbeitsgruppe, dass man sich mit denen in Verbindung setzt. Dort klärt, wie schaut es wirklich aus mit den Kosten. Denn diese Verfahren kosten extrem viel Geld. Verfahrensverzögerungen kosten extrem viel Geld. Daher kann man das Geld durchaus einmal ansprechen. Dann sieht man, was herauskommt. Ich glaube, und so sieht es auch die Landtagsdirektion, die sagt auch, dass das kein Problem ist, dass das Verwaltungsverfahren weiterentwickelt werden soll. Daher sollten wir das machen. Wir werden es weiterentwickeln auf Basis der Rechtsstaatlichkeit und daher sind wir sogar in der Pflicht, Verfahren in Zukunft zügiger machen zu können. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung dazu. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 320/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 321/2017, dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die Überarbeitung des Integrationsleitbildes für Oberösterreich. Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Beilage 321/2017, Bericht des Sozialausschusses betreffend die Überarbeitung des Integrationsleitbildes für Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 321/2017.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:
Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Oö. Zukunftsakademie unter Berücksichtigung der Stakeholderbefragung des Institutes think.difference - Büro für Gesellschafts- und Organisationsentwicklung zu beauftragen, ein Konzept für eine Überarbeitung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich auszuarbeiten und der Oö. Landesregierung bis Ende März 2017 vorzulegen, damit in weiterer Folge die Überarbeitung des Integrationsleitbildes mit Fertigstellungshorizont Herbst 2017 erfolgen kann.

Dritte Präsidentin: Danke! (Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ich würde mich gerne zu Wort melden!“) Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen. Aber es hat sich Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr zu Wort gemeldet, außer du lässt dem Herrn Dr. Hattmannsdorfer den

Vortritt, dann kann ich es ändern. Gut! Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Wie Wolfgang Hattmannsdorfer gesagt hat, es geht im vorliegenden Antrag um die Evaluierung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich. Zum vorliegenden Bericht aus dem Sozialausschuss kann ich nur sagen, dass wir hier nach der Diskussion und nach einem sehr ausführlichen Bericht aus dem Büro Landesrat Anschober eine gute, praktikable, gemeinsame Lösung erarbeitet haben.

Die Fraktionen haben im Vorfeld des vorigen Sozialausschusses zum derzeitigen Stand der Evaluierung der Integrationsarbeit in Oberösterreich, die ja bereits läuft, einen sehr umfangreichen und sehr informativen Bericht von Integrationslandesrat Rudi Anschober erhalten. Das Integrationsleitbild, über das diskutiert wurde und über das diskutiert wird, wurde ja, sie wissen das alle noch, in einem sehr breit angelegten Prozess von 2005 bis 2008 unter sehr aktiver Mitwirkung von Integrationsexperten und –expertinnen, aber auch von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Landes Oberösterreichs erarbeitet und konzipiert.

Die Integrationsarbeit im Land Oberösterreich orientiert sich dabei ganz zentral und klar an den Leitlinien und den Zielsetzungen, die in diesem breit erarbeiteten Integrationsleitbild festgelegt wurden. Die ganz konkreten Maßnahmenempfehlungen, die im Integrationsleitbild stehen, sind dabei nicht so konkret in der Umsetzung, denn die Zielsetzungen sind ja das, was nachhaltig wirkt, was auch längerfristig wirkt. Maßnahmen sind immer etwas, was sehr auf die Situation bzw. auf eine Lage, in der wir uns gerade befinden, abgestimmt sind. Also in diesem Sinne oder vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung bzw. Basis der Integrationsarbeit in Oberösterreich entsprechend zu interpretieren. In diesem Sinne muss man also verstehen, dass die Maßnahmenempfehlungen im Integrationsleitbild jetzt keine Checkliste ist, wo man dann Hackerl macht, so das haben wir jetzt erledigt, auf zum nächsten Punkt, sondern dass diese Empfehlungen, die hier niedergeschrieben sind und wie gesagt, es ist schon aus dem Jahre 2008, unterliegen natürlich entsprechend den Entwicklungen, die stattfinden und den Veränderungen, die stattfinden, die im täglichen Zusammenleben auch stattfinden, die in unserer realen Umwelt auch tatsächlich passieren.

Ziele und Leitlinien des Integrationsleitbildes bleiben jedoch unverändert und sind tatsächlich die Ziele unserer Integrationsarbeit in Oberösterreich. Seit dem Sommer 2016 findet bereits eine Gesamtevaluierung der Integrationsarbeit in Oberösterreich statt. Der geplante und bereits begonnene Evaluierungszeitraum ist das Jahr 2017. Als Ziel bzw. das Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses ist dann letztendlich die Erarbeitung und Vorlage eines aktuellen, eines sozusagen upgedateten Maßnahmenkataloges, wie man sagt, für die erforderliche Optimierung.

Wie schon erwähnt, die Gesamtevaluierung der Integrationsarbeit wird extern durch das Institut think.difference - Büro für Gesellschafts- und Organisationsentwicklung durchgeführt. Ich denke, das ist ein sehr gutes Institut, was wir darüber wissen. Es wurde ausgewählt, weil es eine sehr interessante Methodik verfolgt und umsetzt und weil auch die Integrationsarbeit des Landes Vorarlberg sehr erfolgreich und sehr aussagekräftig bereits von diesem Institut evaluiert wurde.

Ziel ist dabei auch die umfassende Einbindung des gesamten Integrationsnetzwerkes des Landes Oberösterreichs und natürlich ist das ganz selbstverständlich, wir haben es im Sozialausschuss noch einmal extra festgelegt bzw. dargelegt, dass die Einbindung aller Landtagsfraktionen natürlich selbstverständlich ist. Ich denke mir, das ist ganz klar. Die zentralen Fragen der Evaluierung der gesamten Integrationsarbeit in Oberösterreich erstrecken sich dabei über die Frage nach der Bedeutung des Integrationsleitbildes für die praktische Integrationsarbeit. Das ist natürlich ganz klar und auch die Wirkungen, die daraus ableitbar sind. Weiters eine zentrale Fragestellung ist jene nach den Veränderungen der Aspekte in der Integrationsarbeit und welche Maßnahmen und welche Formen der Integrationsarbeit tatsächlich anzupassen sind. Auch die Frage nach der gelungenen Zusammenarbeit der doch vielen Akteurinnen und Akteuren, Gott sei Dank gibt es so viele in Oberösterreich, die natürlich genauestens zu stellen ist und wo man natürlich auch entsprechend optimieren kann und auch muss.

Ganz zentral ist natürlich auch die Frage nach den Herausforderungen für die Zukunft in der Integrationsarbeit, und wo man hier in welcher Form und Art und Weise man das auch entsprechend anpassen muss bei der Integrationsarbeit in Oberösterreich.

Bezüglich der Evaluierung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreichs ist es aus unserer Sicht natürlich sehr begrüßenswert, Kollege Hattmannsdorfer hat es auch schon gesagt, dass im vorliegenden Antrag auch der Zusatz drinnen ist, nach der Berücksichtigung jener Fragestellungen, die durch das Institut think.difference bearbeitet wurden und werden. Ja, in diesem Sinne denke ich, ist auch diese Gesamtsicht auf die Integrationsarbeit in Oberösterreich und damit auf das Integrationsleitbild, diese Evaluierung, diese Überarbeitung als sehr positiv zu sehen. Ich denke mir, es wird sicher am Schluss ein gutes Ergebnis herauskommen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Ich darf Herrn Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Es ist ein guter Beginn für dieses Projekt, wenn schon so partnerschaftlich im Landtag der Startschuss gefällt wird. (Unverständliche Zwischenrufe) Sehr geehrte Damen und Herrn, geschätzte Besucherinnen und Besucher, liebe Zuschauer im Internet! Wir haben zumindest, was die Fakten betreffen, Einigkeit. Das Integrationsleitbild, das jetzt vorliegt, stammt aus den Jahren 2008 und 2009. Die Gesellschaft ist da mit 2008 und 2009 nicht mehr vergleichbar.

Wir sind sieben Jahre später, hinter oder inmitten einer enormen Flüchtlingskrise, mit komplett neuen Herausforderungen konfrontiert. In den Herkunftsländern, wo diese tausende Menschen herkommen, herrschen andere Gesetze, herrschen andere Kulturen, herrschen unterschiedliche Religionen. Das schafft naturgemäß Reibungspunkte und Konflikte. Mit der Reform dieses Leitbildes wollen wir rechtzeitig auf diese Herausforderungen reagieren, weil ich glaube, dass unser Land, aber auch die Republik insgesamt, vermutlich auch gesamt Mitteleuropa, schon einmal eine leidvolle Erfahrung gemacht hat, nämlich Integration verschlafen zu haben. Wenn ich an die Siebziger Jahre denke, wo diese enorme Welle der Gastarbeiter Südosteuropas verschlafen wurde und wo wir heute noch immer mit den Problemen der fehlenden Integration in der zweiten, dritten, in der vierten Generation auch kämpfen. Deswegen müssen jetzt die Anstrengungen umso größer und intensiver sein, dass nicht irgendwann einmal, in meinem Fall, meine Kindergeneration einmal sagt, ihr habt etwas verschlafen, wir kämpfen jetzt noch immer mit den Problemen auf Grund der Flüchtlingskrise.

Deshalb glauben wir, dass die Verfassung und Überarbeitung eines neuen Integrationsleitbildes auch der richtige Weg ist, weil ein Leitbild die Definition eines Selbstverständnisses auch darstellt, weil ein Leitbild Grundprinzipien formuliert und weil ein Leitbild auch versucht, einen gesellschaftlichen Realzustand auch zu beschreiben. Es geht natürlich auch um die Frage, und das steht in der Begründung drinnen zu diesem Antrag, auch um ein Grundbekenntnis auch zu einer Wertevorstellung. Das ist in unserem Fall, von Österreich, von Oberösterreich natürlich das christliche Abendland. Es ist natürlich die Wertschätzung und der Respekt vor unseren Werten und unseren Wertvorstellungen. Da geht es natürlich um den Gedanken der Aufklärung, der ganz wesentlich auch unsere Gesellschaft geprägt hat, bis hin zu den für uns selbstverständlichen Fragen, was die Gleichberechtigung der Geschlechter betrifft, was die Frage von Mann und Frau betrifft.

Dieses Leitbild muss aber auch eine klare Ansage treffen, dass es für Rassismus, für Islamismus, für Fremdenfeindlichkeit und Extremismus keinen Platz in Oberösterreich auch geben kann. Dieses Leitbild muss aus unserer Vorstellung heraus auch ganz klar die Prinzipien des Förderns und des Forderns verkörpern. Wir bekennen uns dazu, dass wir in einer Gesellschaft leben, die von Leistung lebt.

Leistung bedeutet auch immer Gegenleistung. Das bedeutet immer auch Geben und Nehmen. Das heißt, wir bekennen uns dazu, dass das neue Integrationsleitbild auch ganz klar den Charakter auch eines Förder- und Forderleitbildes hat, weil darum geht es auch, wenn man in einer neuen Gesellschaft auch ankommen möchte. Und wir glauben, dass für den sozialen Frieden in unserem Land, für den sozialen Frieden in Oberösterreich entscheidend sein wird, dass es ganz klare Regeln gibt, die alle kennen und die auch für alle gelten.

Und wir haben im Integrationsleitbild, das zur Überarbeitung ja auch ansteht, ja auch schon seinerzeit, nicht ich, aber die Vorgänger, die, die es beschlossen haben, uns ganz klar dazu bekannt, dass es konkrete Regeln geben muss und dass es auch ganz konkrete Maßnahmenempfehlungen gibt.

Das heißt, das eine muss natürlich auf einer Werteebene ein Grundbekenntnis sein, wie bei uns Gesellschaft funktioniert, aber auch auf einer Maßnahmenebene, was sind die ganz konkreten Punkte, die wir auch erwarten und die wir auch gemeinsam mit diesen Personen, die hier ankommen und hier da sein wollen, auch erreichen müssen?

Und ein zentraler Faktor wird da natürlich die Sprache Deutsch sein. Na selbstverständlich. Ich kenne das selber aus meiner Arbeit als Landesobmann des Oberösterreichischen Hilfswerks, wo wir auch Produktionsschulen betreiben. Das Problem der Integration stellt nicht die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten dar. Bei den jungen Menschen vor allem. Überhaupt nicht.

Das Problem ist ausschließlich die Kommunikationsfähigkeit, die deutsche Sprache. Und deswegen ist für uns ganz klar, dass das Thema Deutsch, das Thema Deutsch lernen hier auch einen zentralen Stellenwert auch haben muss. Und das ist nicht nur eine Frage der Deutschniveaus, der Deutschkurse, sondern es ist auch die Frage, wo findet Deutsch auch statt?

Und ich habe das erst kürzlich gefordert, dass wir schon auch darüber nachdenken müssen, inwieweit es auch eine Deutschpflicht insbesondere in Moscheen und auch bei Imamen gibt. Wir wissen, dass dort hauptsächlich Arabisch oder Türkisch gesprochen wird und wir wissen, dass Imame eine Schlüsselfunktion in der Gesellschaft zukommt. Und es muss in unserem

Interesse sein, dass wir derartige Schlüsselpersonen, derartige Personen, die für Orientierung auch in den einzelnen Gesellschaften stehen, es auch gewisse Standards gibt, was die Sprache Deutsch betrifft. Und dass wir auch sicherstellen, dass dort, wo auch die regelmäßigen Treffen stattfinden, auch die deutsche Sprache auch stattfindet.

Das als ganz konkretes Beispiel, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben, weil Sprache, oder die gleiche Sprache, kann gewisse Vorurteile abbauen, macht möglich, dass Dinge transparent werden und ich glaube, auch solche Fragen sollten wir auch erörtern und diskutieren, weil es geht auch darum, Radikalisierungen rechtzeitig zu erkennen. Es geht auch darum, als quasi Gesellschaft, Heimatgesellschaft hier auch rechtzeitig reagieren zu können.

Neben dem Thema Arbeitsmarkt möchte ich auch erwähnen, dass es um Maßnahmen gehen wird, die zuletzt von der Frau Soziallandesrätin Gerstorfer auch vorgestellt wurden. Stichwort Bemühungspflicht. Ich möchte das da ganz bewusst und explizit sagen, dass wir diesen Vorschlag von Landesrätin Gerstorfer auch unterstützen, weil es geht natürlich nicht nur um die Frage, dass wir hergehen und sagen, ihr müsst, sondern wir müssen auch die Möglichkeiten auch schaffen, dass auch Arbeiten möglich ist.

Und deswegen halte ich das auch für absolut richtig, den Vorschlag, der von der SPÖ-Landesrätin hier auch gekommen ist, betreffend Arbeits- und Qualifizierungsanreize in der BMS, was insbesondere das Thema Lehre ab 18 betrifft, dass halt Leute aus finanziellen Überlegungen sagen, ich mache keine Lehre, weil dann bekomme ich weniger als in der Mindestsicherung, werden wir auch diesen Punkt dementsprechend mittragen. Und ich glaube, das kann auch ein Bestandteil für unsere Diskussionen im Integrationsleitbild sein.

Wir wollen, was die Vorgehensweise betrifft, und das hat Kollegin Buchmayr schon angesprochen, die Zukunftsakademie beauftragen, weil wir der felsenfesten Überzeugung sind, dass wir hier herinnen natürlich alle unterschiedliche Wertvorstellungen haben, unterschiedliche Zugänge haben und es deswegen aus unserer Sicht angebracht ist, dass eine unabhängige, anerkannte Institution, die Zukunftsakademie, sich auch professionell mit dieser Frage auseinandersetzt.

Und ich glaube, das deutliche Zeichen, dass wir hier keinen parteipolitischen Hick-Hack haben wollen, ist auch die Tatsache, dass wir im Ausschuss auch der Abänderung zugestimmt haben, dass wir auch gesagt haben, jawohl, es sollen auch diese Fragen zur Evaluierung des bestehenden Integrationsleitbildes, die gerade auch am Laufen ist, auch in ihren Kenntnissen berücksichtigt werden und darauf aufbauend dann auch ein Konzept vorgelegt werden.

Dass wir es zeitlich ernst nehmen, dass wir es zeitlich eng sehen, sieht, glaube ich, auch der Zeitplan in diesem Antrag vor. Die Zukunftsakademie soll bis zum März dieses Jahres der Landesregierung einen Vorschlag unterbreiten, wie dieser Prozess auch gestartet werden kann, und für uns ist ganz klar, dass binnen Jahresfrist dieses Jahres es auch zu Ergebnissen kommen muss, weil, ich glaube, das muss der große Unterschied zu den 70er Jahren sein, dass wir sofort handeln, dass wir uns mit der Integration der Flüchtlinge, die dann auch Asylberechtigte sind, sofort auch auseinandersetzen und dass wir nicht ein Jahr nach dem anderen ins Land ziehen lassen und dann irgendwann einmal drauf kommen, wir haben die Integration verschlafen.

Deswegen glaube ich, gibt es hier das Gebot zur Eile. Ich bitte um Unterstützung und ich bitte darum, dass wir miteinander sicherstellen, dass es auch in Zukunft ein friedvolles, ein sicheres, ein großes Miteinander in diesem Land Oberösterreich gibt. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Michael Gruber.

Abg. **Gruber:** Frau Präsidentin, hohes Haus, geschätzte Politik, Motivierte und vorher haben wir noch gesagt Interessierte! Alle, die jetzt noch vor den Bildschirmen sitzen, das sind die richtig motivierten, das sind die zukünftigen Politiker in unserem Land und die sollen gut zuhören. Wir rücken zusammen in Oberösterreich und das beeindruckt mich stark.

Meine Vorredner haben das ebenfalls erwähnt, vor allem Du. Und das freut mich ganz besonders, es wurden die politischen Meilensteine, die es zu setzen gibt, erkannt. Liebe Maria, Du hast von einem Maßnahmenkatalog gesprochen. Ich bin begeistert. Ich bin begeistert, dass ich das im Rahmen der Integrationsdebatte von Dir höre. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: unverständlich.) Und genau um das geht es.

Das Integrationsleitbild muss so ausgestaltet sein. Und bei einem Bild spricht man immer, dass es mehr aussagt wie tausend Worte. So, dann haben wir bis jetzt immer die Situation gehabt, wenn man mehrere Bilder, und die hat es bis dato natürlich vielfältiger Weise gegeben, dann kann man sagen, reden wir von einer Collage, oder schauen wir, dass wir ein wunderschönes Gemälde in Oberösterreich zusammenbringen, wo der Rahmen klar definiert ist. Und genau dort soll die Reise hingehen.

Das heißt, dieser Ablauf wurde bereits erklärt. Bis März das Konzept. Bis Herbst 2017 unter Einbindung der Zukunftsakademie eine schlüssige Darstellung, wie sich ein Leitbild aufgrund der aktuellen Anforderungen, die Begründungen haben wir heute ja schon einmal gehört im Zuge der BFA-Debatte Personalaufstockung, wie sich so ein Leitbild darzustellen hat.

Und da muss ich klipp und klar sagen, das Ziel muss sein aus unserer Sicht, dass wir von einem Handbuch reden, wo die Pflichten klar geregelt sind. Ich will nicht unbedingt sagen Pflichtenheft, und ich glaube, da sind wir auch mit der SPÖ einer Meinung. Weil, wenn ich mir den Herrn Bundeskanzler mit seinem Plan zu Gemüte führe, dann stecken, (Zwischenrufe: „Plan A“) ja, der ist eh schon so strapaziert, jetzt lassen wir es einmal beim Plan.

Wer Recht in Anspruch nimmt, der muss auch Pflichten erfüllen. Also das begeistert mich eigentlich sehr stark. Da steht, es gilt die Anzahl der Flüchtlinge muss auf ein Niveau reduziert werden, dass Integration ermöglicht wird. Und das ist der springende Punkt.

Und wenn man sich die Definition vom Duden vor Augen hält, dann ist dort ja beim Wort Integration klar definiert, dass es um Eingliederung in eine Gruppe, in das große Ganze geht. Und da geht es immer um die Machbarkeit einer Gesellschaft. Was ist eine Gesellschaft im Stande, einzugliedern beziehungsweise einzubetten? Und das ist das Maß der Dinge und auf das müssen wir in der Politik schauen und das erwarten wir uns bei der Überarbeitung des Integrationsleitbildes.

Ich freue mich über die breite Zustimmung. Die Wortspende von Euch habe ich ja noch nicht gehört, aber ich gehe einmal davon aus, dass wir an einem Strang ziehen und wenn wir in Oberösterreich einen Vier-Parteien-Antrag heute verabschieden, dann glaube ich, kommen

wir zum richtigen Ziel, das da lauten muss, es kann nicht sein, Integration zu simulieren, sondern wir müssen sie leben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Roswitha Bauer das Wort.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe, nein, Zuhörer auf der Tribüne haben wir keine mehr, aber hoffentlich noch im Internet! Ja, zum Thema Überarbeitung Integrationsleitbild möchte ich vorerst einmal eine kleine Rückschau halten.

Die Vorbereitungen zur Erstellung des Integrationsleitbildes von Oberösterreich wurden ja bereits, wie wir es schon gehört haben, im Jahr 2005 vom Soziallandesrat Josef Ackerl ins Leben gerufen und dann, nach mehr als zwei Jahren, ist es nach wirklich intensiven Beratungen der Öffentlichkeit präsentiert worden.

An der Ausarbeitung haben sich mehrere 100 Personen beteiligt und das freut mich wirklich sehr, dass ich da dabei mitwirken durfte. Es waren teils sehr intensive Beratungen und durchaus auch Auseinandersetzungen in den Sitzungen und Arbeitskreisen, die es da gegeben hat. Vor allem aber war es allen Beteiligten wichtig, wirklich alle Aspekte des Lebens in Oberösterreich zu beleuchten sowie auch alle Möglichkeiten und Aufgaben der Integrationspolitik herauszuarbeiten.

Das fertige Leitbild ist schlussendlich zu dem geworden, was wir uns alle als Ziel gesetzt haben. Nämlich ein Leitbild mit Maßnahmenempfehlungen, das in erster Linie die oberösterreichische Gesellschaft, die Gemeinden, aber auch die Bevölkerung in ihrer positiven Grundhaltung stärkt und alle, die hier zukünftig mitwirken wollen, bei der Erfüllung ihrer Integrationsaufgaben zu unterstützen.

Den Integrationsleitbildprozess begleitet hat damals ein international anerkannter Experte, nämlich Diplomsozialwissenschaftler Kenan Güngör, den sicher viele von Euch kennen. Er war uns wirklich eine große Hilfe und Unterstützung beim gesamten Prozess, den er begleitet hat und daher freut es mich wirklich sehr, dass im Sozialausschuss einstimmig beschlossen wurde, den Zusatzantrag mitzubeschließen.

Nämlich, dass die Überarbeitung des Integrationsleitbildes unter Berücksichtigung der Stakeholderbefragung des Instituts Think.Difference durchzuführen ist. Also das ist wirklich sehr positiv zu vermerken. Beauftragt wird damit die Oö. Zukunftsakademie. Und dieser Zusatzantrag war wirklich sehr, sehr wichtig, weil damit sichergestellt ist, dass zumindest eine Expertenmeinung gehört wird.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin vollkommen bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, dass es natürlich so ist, dass die Gesellschaft von 2008 nicht mehr dieselbe ist wie von 2017. Das ist ganz klar. Die Fluchtbewegungen der letzten zwei Jahre haben das ihre dazu beigetragen, und natürlich sind wir alle dazu aufgefordert, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Klar ist aber auch, dass das derzeitige Integrationsleitbild sehr, sehr vorbildlich erarbeitet wurde. Die zahlreichen Experten, NGOs, alle Beteiligten, die im Bereich Integration arbeiten, denke ich, sollten auch hier bei der Überarbeitung wieder zu Wort kommen. Man muss das Rad ja nicht ständig neu erfinden, sondern da sollte man wirklich ressourcenschonend

arbeiten und die Erfahrungen und alles Wissenswerte, was es in diesem Bereich gibt, eben miteinbinden und miteinbeziehen.

Einen großen Erfahrungsschatz haben mit Sicherheit auch die sogenannten ReKIs, diese Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität, die es in den Bezirken gibt. Sie unterstützen die Städte und Gemeinden bei allen Aktivitäten im Bereich der Integration und sind somit wirklich eine große, große Hilfe für die einheimische Bevölkerung und auch für die Migrantinnen und Migranten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Latte liegt sehr hoch. Integrationsarbeit ist eine notwendige, aber noch viel mehr eine sich lohnende Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Ich kann den Damen und Herren der Oö. Zukunftsakademie nur empfehlen, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen, damit Integration für Oberösterreich weiterhin eine Erfolgsgeschichte bleibt. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 321/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich darf feststellen, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 322/2017, Bericht des Umweltausschusses betreffend die Absicherung der Kleinwasserkraft. Ich darf Herrn Kollegen Ing. Michael Fischer um die Berichterstattung bitten.

Abg. **Ing. Fischer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen im Landtag, Zuhörerinnen online an den Bildschirmen! Beilage 322/2017, Bericht des Umweltausschusses betreffend die Absicherung der Kleinwasserkraft. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 322/2017.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Zukunft der bestehenden oberösterreichischen Kleinwasserkraft abzusichern und deren weiteren Ausbau zu ermöglichen, indem sie einen fairen Abnahmepreis für Kleinwasserkraftstrom für bestehende Marktverzerrungen festlegt, ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Begleitmaßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie z.B. Fischaufstiegshilfen, für die Kleinwasserkraft sicherstellt und sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich darf als ersten Kollegen Herrn David Schießl das Wort erteilen.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Diese Resolution von der Wasserkraft ist ähnlich gelagert wie die heute schon behandelte Biogasgeschichte. Beides sind natürlich wichtige Erzeuger erneuerbarer Energie und beide Resolutionen sind wichtig, dass sie heute einstimmig wenn möglich beschlossen werden. Denn es ist eine traurige Sache, dass der Bund nach wie vor hier noch nicht tätig geworden ist.

Vor allem im Bereich Biogas gibt es riesen Probleme, die wir heute bereits gehört haben. Es wurde heute auch schon mehrmals zitiert, der Plan A seitens Kanzler Kern. Hier ist ebenfalls

von der Energiewende gesprochen worden. Hier soll es eine Konzentration der Förderung geben, das heißt, hier soll um 100 Millionen Euro aufgestockt werden, von 100 Millionen auf 200 Millionen Euro.

Und auch hier steht unter Punkt fünf zum Beispiel, dass die erneuerbaren Energien bei der Forschung eben forciert gehören, aber da steht nur drinnen, wenn Solarenergie und Wasserkraft, was ist da mit Biogas? Mit der Biomasse wurde dies seitens der SPÖ zu Grabe getragen, das wär hier interessant, auch einmal zu wissen.

Denn umso wichtiger ist natürlich das Lebenszeichen des Oö. Landtags in diesen Bereichen, eben wie heute schon in der Dringlichkeit bei der Biogassache bereits beschlossen ist, das diese heute nochmal behandelt wird und natürlich hoffentlich auch einstimmig an den Bund geschickt wird. Denn es ist natürlich schon auch ein bisschen unverständlich, wenn man, ebenfalls wieder zitiert aus dem Plan A, die Elektromobilität enorm steigern möchte und die eigenen Energieerzeuger doch, würde ich sagen, kaum oder zu wenig hier eben unterstützt.

Es ist natürlich traurig, dass wir eine verfehlte EU-Energiepolitik haben, wo ja derzeit auch wieder ganz enorm im Raum steht die Unterstützung der Atomkraft Hinkley Point mit 35 Milliarden Euro, die eigentlich gar keiner mag oder gar keiner möchte, schon gar nicht wir hier im Oö. Landtag. Und darum, umso wichtiger ist es, hier entgegenzuwirken, um das Überleben der heimischen Energieerzeuger sicherzustellen. Und das kann man halt leider nur mit Unterstützung der Einspeisetarife.

Mit den derzeitigen 2,86 Cent kann kein Energieerzeuger positiv wirtschaften, das ist mit absoluter Sicherheit so, dass diese einfach hier enorme Probleme haben. Der Erhalt und der Ausbau der Wasserkraft sind daher immens wichtig und unumgänglich und wir sollten hier endlich die Weichen stellen und unsere Erzeuger unterstützen.

Derzeit haben wir 660 Kleinwasserkraftwerke. Diese versorgen 210.000 Haushalte mit Strom und liefern 609 Millionen Kilowattstunden Ökostrom. Also eine enorme Zahl. Diese Kraftwerke vermeiden somit 480.000 Tonnen CO₂. Das sind ganz imposante Zahlen, und um diese eventuell sogar noch zu erhöhen, brauchen wir eben die Bedingungen eines fairen Abnahmepreises, ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Begleitmaßnahmen und ganz wichtig wäre natürlich eine Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt. Hätten wir diese Kostenwahrheit, wären wahrscheinlich solche Unterstützungen gar nicht notwendig.

Wir sind als FPÖ natürlich auch gegen das zu Tode fördern derartiger Sachen, aber derzeit ist es unumgänglich, bei dieser Situation unsere Energieerzeuger zu unterstützen mit einem ordentlichen Einspeisetarif, und deswegen bitte ich um Annahme dieser Resolution und natürlich der, die heute bereits besprochen worden ist, wo es um die erneuerbare Energieform Biogas geht. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dipl.-Ing. Josef Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrte Präsidentin, hohes Haus, liebe Zuhörer! Der Kollege Schießl und auch der Kollege Fischer haben ja unsere drei Hauptforderungen an den Bund zur Absicherung genau dieser Kleinwasserkraft bereits dargestellt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Und wenn man sich zurückerinnert, vor einer Woche im Umweltausschuss, dann ist dort nicht nur das gemeinsame Verständnis für diesen erhaltenden Ausbau der Kleinwasserkraft klar zu Tage getreten und bestätigt worden. Soweit

ich mich erinnere, ist dort in der Diskussion vor allem auch der Handlungsbedarf in diesem Bereich als Schnittmenge und als gemeinsame Sichtweise herauskristallisiert worden. Dort brauchen wir eine Regelung.

Die Forderungen der Betreiber liegen länger am Tisch und wir sind gut beraten, hier eine zusätzliche Unterstützung Richtung Bund zu geben und zwar nicht nur als Wunsch aus Oberösterreich und an wen, sondern wirklich als klares Bekenntnis und als Auftrag an die Gesetzgebung und an die Vollziehung mit den Instrumentarien, denn eines ist klar, wir reden da nicht nur von einem privaten Interesse der Betreiber, was nachvollziehbar ist. Jedes Unternehmen muss ja wirtschaften, wenn es bestehen bleiben will. Wir reden da definitiv von einem öffentlichen Interesse zum Wohle der Allgemeinheit und genau das bedeutet das gemeinsame Ziel einer sicheren, umweltschonenden und leistbaren Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich, aber auch in ganz Österreich, zu dem wir uns ja alle bekennen. Also dieses öffentliche Interesse zum Wohle der Allgemeinheit soll auch im eigenen Wirkungsbereich in der Praxis besser abgebildet und verbindlich verankert werden.

Wir wollen Versorgungssicherheit, wir wollen versorgungsunabhängig sein, aber bitte dann auch mit allen Möglichkeiten, die uns im erneuerbaren Bereich zur Verfügung stehen. Und wenn wir uns diese Eckzahlen vor Augen führen, die der Kollege Schießl gerade ausgeführt hat für Österreich und man geht einen Schritt weiter, dann reden wir nicht von 660 Anlagen, sondern österreichweit von 3.100 mit einer Versorgung von 1,7 Millionen Haushalten, das ist ja nicht nichts. Da kann man schon Flächen abdecken damit und letztlich, wenn man es umlegt auf ein Bild von fünf bis sechs Donaukraftwerken in der Größe von Wien-Freudenau. Und wir haben mit der Kleinwasserkraft genau diesen bedeutenden zentralen Energieträger mit einem Ausbaupotential, der alles ist, erneuerbar, heimisch, kostengünstig, aber leider eben nicht kostendeckend. Und eines ist wasserklar, die Kleinwasserkraft ist, wenn man sich die Bedeutung ansieht, und das zeigen die Zahlen, nämlich definitiv kein kleiner, so wie es der Name vermuten lassen würde, sondern ein großer Mosaikstein in unserem gemeinsamen Zielbild für Oberösterreich.

Und lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch den Betreibern einmal danke sagen, dass wir sie haben, wo Strom produziert wird und daher werden wir das ernst nehmen. Sie sind nämlich die wirklich verbindende Struktur eigentlich dieser Mosaiksteine in unserem Zielbild. Und letztlich müssen wir uns selber die Frage beantworten, ob wir dieses wichtige Segment in unserer gesamthaften Strategie einer verschränkten, das ist wichtig, verschränkten Zukunftsbewegung, Energie- und Standortpolitik noch richtig eingebettet haben aus ökologischer und aus ökonomischer Sicht. Das ist die Aufgabe, die ja auch der Energie- und Wirtschaftsreferent Strugl mit der neuen oberösterreichischen Energiestrategie 2050, wo das klar verankert ist, verfolgen will, wo die Vision letztlich ist, Oberösterreich als internationale Energieleitregion zu etablieren.

Ich kann das nur wiederholen, was hier angesprochen wurde, dass man mit dem derzeit niedrigen Marktpreis nicht nur leidet, sondern schlicht nicht wirtschaftlich überlebensfähig ist, daher brauchen und verdienen sich die Anlagenbetreiber eine noch größere Kraftanstrengung für einen fairen Abnahmepreis, damit man in diesen europäisch und international sehr, sehr stark verzerrten Strommarkt, wo eine Kostenwahrheit fehlt in Wahrheit, absichert. Und die Besitzer stehen ohne diese Unterstützung ja de facto vor einer mehr oder weniger unlösbaren Aufgabe, wenn man selber ein Anlagenbetreiber wäre. Und wir haben auch Leute hier in unserem Gremium, die wissen, von was sie reden und verdienen daher die Unterstützung, um kostendeckend und damit langfristig betriebssichernd ihren Beitrag zu diesem Zielbild leisten zu können.

Und sie brauchen und verdienen sich unsere Unterstützung, um den Anforderungen auch hinsichtlich der Begleitmaßnahme bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden, und da reden wir schon von einem erheblichen Kostenfaktor für die betroffenen Betreiber und das in direkter Verbindung eigentlich mit einer reduzierten Strommenge. Ein Problem, das bei größeren Anlagen ja bereits gefördert vollzogen wurde und das bei den Kleinanlagen zu lösen ist. Ich darf daher abschließend festhalten, wir bekennen uns klar zum Erhalt und zum Ausbau der Kleinwasserkraft, insbesondere natürlich hier in Oberösterreich. Wir brauchen geänderte Rahmenbedingungen, die diesen Bestand und Ausbau als unverzichtbaren Bestandteil unserer nachhaltigen Energiepolitik ermöglichen. Und wir haben hier auch eine klare politische Verantwortung in Oberösterreich, die wir wahrnehmen wollen. Mit der Zustimmung zur vorliegenden Resolution können wir dazu einen Beitrag leisten. Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich freue mich, dass wir hier heute einen Antrag haben, eine Ergänzung zu der im Juli 2016 von den Grünen eingebrachten Bundesresolution, die wir schon gemeinsam mehrheitlich an den Bund geschickt haben, wo es auch um die Kleinwasserkraftwerke gegangen ist, wo wir gesagt haben, es braucht dringend eine kleine Novelle des Ökostromgesetzes, um eben den Ausbau und die Revitalisierungsbemühungen der Kleinwasserkraftwerke fortsetzen zu können. Wir stehen vor dem Dilemma, dass in Oberösterreich manche Kleinwasserkraftwerke dringend revitalisieren sollen, weiter ausbauen, bis jetzt mit Wehrbauten behinderte Flussläufe aufzumachen, aber das geht nicht, weil die Fördertöpfe schon sowohl auf der Ökostromschiene als auch auf der Umweltförderung, weil die einfach schon gedeckt sind und diese Töpfe schon ausgeschöpft sind.

Daher gehen in Oberösterreich, wenn wir hier keine Novelle machen, alleine 30 bis 60 Millionen Euro Investitionskosten verloren. Und das ist auch im Interesse, wenn wir schon von einer Energieleitregion sprechen, wo ich nicht ganz so glücklich bin mit diesem neuen Energieprogramm, aber das habe ich vorher schon ausgeführt, weil doch manche Ziele verwässert worden sind, dann muss ich gerade auch auf dem Heimmarkt schauen, auf dem Heimmarkt, wo wir mit vielen Betrieben, Traudi Gugler, wir waren gemeinsam auch dort, wie die wieder die Erweiterung gemacht haben, eine tolle Firma haben, die genau für Kleinwasserkraftwerke plant und umsetzt, maßgeschneiderte Produkte, nicht von der Stange, wie es manche auch in China anbieten, sondern wirklich zugeschnittene Projekte, und die immer gesagt haben, geholfen hat uns ein starker Heimmarkt, weil wir hier auch Referenzprojekte haben und weil wir hier die Erfolge auch zeigen können.

Daher, glaube ist, ist es ganz wichtig, und da bin ich d'accord mit allen, wir müssen das in ein Gesamtpaket gießen. Wir können nicht unendlich den Ökostrom fördern. Wir müssen hier sicher einmal schauen, wie können wir es schaffen, gemeinsam mit einer europäischen Energiepolitik, aber auch mit einer österreichischen, mit einer Kostenwahrheit bei Atomstrom und bei den CO₂-Ausstößen, hier wirkliche Regelungen finden, damit genau diese Ökostromanlagen auch einmal die Schwelle erreichen, dass sie kostendeckend arbeiten können. Kleinwasserkraftwerke, und du wirst es mir bestätigen, brauchen acht Cent für das Kilowatt, kriegen tun sie zwei, zweieinhalb, wenn es gut geht. Also hier denke ich mir, sehen wir, dass hier nicht nur eine Energieform gefährdet ist, sondern auch die Wirtschaft gefährdet ist, der Standort gefährdet ist, dass wir hier Vorreiter bleiben und das auch weiter in Österreich, aber auch in Oberösterreich vorantreiben können.

Daher stehen wir dazu und vor allem, damit wir auch gemeinsam die Umsetzung machen können bei bestehenden Kleinwasserkraftwerken, die EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen können, dass wir die Betreiber und Betreiberinnen, wo ich den Dank gern auch unterstützen, unterstreichen möchte, ich kenne selber einige in der Familie, die solche Kleinwasserkraftwerke haben, und wie die dann wirklich schauen, dass das effizient und gut läuft und auch gut produziert, wie können wir die unterstützen, wie können wir das beibehalten? Und beim Ausbau, ja ich glaube, wir haben nicht mehr sehr viel Fließstrecken in Oberösterreich, gerade auch bei kleineren Flüssen und Bächen. Also, ich glaube, auch hier muss genau dieses Gleichgewicht her, nicht alles einfach verbauen mit Kraftwerken, sondern schauen, wo macht es einen Sinn?

Und wir haben das gesehen in den letzten Jahren, Stadl-Paura, Lambach war relativ umstritten noch, in Stadl-Paura haben wir schon relativ schnell eigentlich eine vernünftige Lösung geschaffen, Goisern detto. Dass uns genau da im Ausbau, im Umbau die Verwerfungen am Strommarkt wieder behindert haben, ist eine andere Geschichte, aber ich glaube, dass wir da gemeinsam schauen müssen, was passt für den Naturschutz, von der Gewässerökologie und für die Entwicklung einer Region und im Sinne des Umweltschutzes einen guten Ausbau der Ökoenergie, wie können wir das erreichen? Daher werden wir diesen Antrag und diese Resolution natürlich unterstützen und werden das an die Bundesregierung weiterschicken und mit Nachdruck für alle Ökoenergieanlagen fordern, dass wir hier die Ökostromnovelle machen, beim Wind auch, aber da werdet ihr wieder nicht mitgehen mit mir. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke! Ich darf der Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer das Wort erteilen.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! So wie ich es heute bereits einmal angesprochen habe, als wir über die Biogasanlagen und die Förderungen gesprochen haben, dass die Kleinwasserkraft heute auf dem Programm steht, möchte ich noch einmal ganz kurz dazu replizieren, weil etwas, was da drinnen ein nicht unwesentlicher Punkt ist und der jetzt auch von Frau Kollegin Schwarz angesprochen worden ist, nämlich einerseits, was die Kostenwahrheit betrifft, aber auf der anderen Seite, was natürlich auch sozusagen die Finanzierbarkeit und letztlich auch die Leistbarkeit von Strom oder der Energiebetrieb ein Thema sein muss, das in Summe gesehen werden muss.

Aus diesem Grund glaube ich wirklich, dass hier erstens einmal ein anderer Ausgangsaspekt besteht als es bei der Biogasanlage ist. Dort ist es konkret das Auslaufen der Förderungen. Hier haben wir eine zusätzliche, sage ich jetzt einmal, für die Kleinwasserkraft, wirkliche Verschärfung erleben müssen, dass eben die EU-Rahmenrichtlinien hier entsprechende Vorschriften geben, die für die Betreiberinnen und Betreiber natürlich Herausforderungen sind, die so nicht gelöst werden können und sie damit entsprechend auch Unterstützung brauchen.

Auf der anderen Seite, und das muss hier wirklich einmal gesagt werden und es freut mich wirklich, dass heute von den anderen Parteien der Plan A von Bundeskanzler Christian Kern auch des Öfteren in den Mund genommen worden ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Schon wieder der!“) David Schießl hat es auch gerade erwähnt. Darum habe ich gesagt, es freut mich, das hat schon Hand und Fuß, wenn auch euch dieses Thema dermaßen beschäftigt. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Wohnst du noch oder lebst du schon?“) Es sind im Wesentlichen drei Energiebereiche drinnen angeführt, die sicherlich möglicherweise nicht vollständig sind. Der Plan A ist ein Rahmen sozusagen, so wie die Wasserrahmenrichtlinie,

so ist es da auch ein Rahmen, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Politikrahmenrichtlinie!“) der seine Erfüllung noch braucht.

Aber, und jetzt wollen wir da nicht als Oberösterreich irgendwie dazwischen schießen, wenn vielleicht auf Bundesebene doch die ÖVP oder der Kollege Mitterlehner mit dem Herrn Bundeskanzler intensiv (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Die Inszenierung ist schief gegangen!“) referiert, Herr Kollege Hattmannsdorfer, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Die SPÖ droht mit Neuwahlen!“), wissen Sie, das „Nichtdazwischenschießen“ gilt auch für Sie, nicht nur für mich da am Rednerpult. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Das ist nicht schießen!“)

Und auf der anderen Seite möchte ich, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Wer A sagt, muss auch B sagen!“) würde ich wirklich sagen, das was in dem Plan A oder was für mich schon wichtig ist, ist, dass daran erkannt worden ist, und das ist ja eigentlich das, warum sich das Ganze dreht, dass es nicht alleine damit gedient ist, dass wir, ich weiß nicht, zwei oder drei oder jede Landtagssitzung für irgendeine Energieform sozusagen etwas verabschieden in Richtung Bund und sagen, da braucht es zusätzliche Förderungen, da braucht es das und da braucht es das oder dort müssen wir verlängern, sondern dass es endlich ein vernünftiges, gemeinsames Konzept braucht. Und das habe ich x-mal auch eingefordert hier, das ist nicht nur eine österreichische Angelegenheit, das braucht es bei uns auch.

Wir wissen jetzt, wir haben so viele Anlagen, Biogasanlagen und die würden auf gut Deutsch gesagt morgen zusperren können und abstellen können, wenn wir nichts tun. Auf der anderen Seite wissen wir die Anzahl unserer Kleinwasserprojekte, Kleinwasserkraftprojekte, die auch ein Problem haben, morgen zusperren können, wenn sie das nicht erfüllen können und wir nicht von der öffentlichen Hand zahlen, und und und. Da bin ich noch lange nicht am Ende.

Aber das zu einem vernünftigen Gemeinsamen zu führen und zu sagen, wo geht noch was, was brauchen wir, darum habe ich heute gesagt, wir müssen einmal nachdenken, wo müssen wir nachrüsten, wo können wir auch bei der Kleinwasserkraft nachrüsten und noch effizienter werden, was man von den Großen schon lange verlangt hat, von dem abgesehen und darüber hinaus welche Möglichkeiten werden zukünftig auch noch mit all diesen Klimaschutzzielen und so weiter überhaupt machbar sein?

Und das Dritte, und das muss doch auch unser Anspruch sein, wie sozial verträglich ist das? Wer profitiert davon und wer zahlt es? Und dieser Anspruch muss auch in einem Oberösterreichischen Landtag, wenn wir über sowas entscheiden, bitte schon gestellt werden dürfen. Und darum habe ich heute und das schon x-mal erwähnt und heute vielleicht ein bisserl plakativer, damit es auch verstanden wird, auch die Mindestrentnerin und auch der Mindestrentner, die gibt es auch, das weiß ich, zahlen da mit. Das heißt, sie haben das in der Stromrechnung schon drinnen. Und um das geht es.

Und jetzt bin ich vielleicht ein bisserl böse, wenn ich sage, ja und wenn ich bei Mindesteinkommen oder bei unseren Arbeitslosen da was tue und denen nehme ich noch ein Geld, aber die Stromrechnung wird deswegen für sie nicht billiger, ja so realistisch müssen wir auch sein und das ist der Anspruch, den meiner Meinung nach so ein gesamtes Konzept auch haben muss, um wirklich zu sagen, wir können also im Energiebereich unsere Aufgaben erfüllen. Noch dazu, und Kollege Windtner hat es heute also auch entsprechend in einem Interview, eben was ich schon einmal angesprochen habe heute, in der Presse

erwähnt, es wird Energiesicherheit verlangt, nur keiner macht sich wirklich ernsthafte Gedanken darüber, wie das tatsächlich in Zukunft noch funktionieren soll. Und er hat es also verglichen mit dem Schlagwort wie bei der Gesundheit. Merken tut man es erst dann, wie wichtig das ist, wenn es nicht mehr da ist. Das wissen wir alle, wenn wir krank werden, dass wir da erst richtig draufkommen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Man muss schauen, dass man es hat, wenn man es braucht!“)

Wenn einmal wirklich der Strom vielleicht über mehrere Tage nicht mehr kommt, dann ist das tatsächlich ein Problem und ich glaube, dass unter diesem Gesichtspunkt endlich einmal auch für Oberösterreich, und das geht natürlich darüber hinaus, ein klarer gemeinsamer Plan erstellt werden muss. Wie kann denn das überhaupt zukünftig noch ausschauen? Was darf es sozusagen auch kosten, die ganze Geschichte, und wie sozial verträglich ist es? Wie können sich das die Leute leisten? Wir stimmen dem zu, hier geht es wirklich um eine wichtige Geschichte. Wir wollen die Kleinwasserkraft nicht alleine lassen, noch dazu, wo es hier Auflagen gibt, für die sie, unter Anführungszeichen, wirklich nichts kann, aber auf der anderen Seite würde ich mir schon wünschen, dass wir nicht nur einen Antrag nach dem anderen um Förderungsmaßnahmen nach Wien schicken, sondern dass wir uns wirklich gemeinsam darüber Gedanken machen, wie kann die Energiezukunft Österreichs oder Oberösterreichs auch abgesichert werden? (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 322/2017, Bericht des Umweltausschusses betreffend die Absicherung der Kleinwasserkraft, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 323/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz über begleitende Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Oö. Invasive Arten-Gesetz - Oö. IAG). Ich bitte Herrn Abgeordneten Alois Baldinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Baldinger:** Beilage 323/2017, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz über begleitende Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Oö. Invasive Arten-Gesetz - Oö. IAG).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 323/2017.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über begleitende Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Oö. Invasive Arten-Gesetz - Oö. IAG) beschließen.

Präsident: Dankeschön für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf dir das Wort geben.

Abg. **Baldinger:** Am 1. Jänner 2015 ist eine EU-Verordnung über Prävention und Management wegen der Einbringung und Ausbreitung gebietsfremder Arten in Kraft

getreten. Die Mitgliedsstaaten haben die Verordnung verantwortlicher Behörden zu notifizieren, die über die Sanktionen bei Verstößen zu bestimmen haben.

Der Gesetzentwurf erhält Behördenzuständigkeit und Strafbestimmung bei Nichteinhaltung von Präventionsminimierung und Abschwächung invasiver, gebietsfremder Arten. Das gilt bei vorsätzlicher und unvorsätzlicher Einbringung und Ausbreitung. Wesentliche Punkte dieses Gesetzesentwurfs sind Behördenzuständigkeit, Dringlichkeit, Management, Wiederherstellungsmaßnahmen, Aktionspläne, Betreuungsrechte, Auskunfts- und Ausweispflichten, Strafbestimmungen. Gesetzgebung und Vollziehung innerstaatlicher Angelegenheiten, unter anderem Naturschutz, Jagd und Fischerei fallen in die Zuständigkeit der Länder und des Bundes.

Bei dem vorliegenden Entwurf liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei der Landesregierung und bei den Verwaltungsstrafen bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Dem Bund und den Gemeinden werden voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen. Außerdem sieht die Gesetzgebung bei gegebenen Maßnahmen die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen vor.

Die entstehenden Kosten sind auch von der Art der invasiven und gebietsfremden Arten abhängig. Die Liste trat 2016 in Kraft. Gegenwärtig enthält sie 37 Tier- und Pflanzenarten. Eine Erweiterung ist bereits in Planung. Die Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verantwortung, die Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten zu überwachen beziehungsweise zu verhindern, Aktionspläne für die prioritären Pfade der Arten zu erstellen, Maßnahmen zur Beseitigung invasiver Arten und Wiederherstellungsmaßnahmen heimischer Arten zu treffen. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Michaela Langer-Weninger das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen ja, dass zahlreiche Arten, Tiere und Pflanzen von den Menschen nach Europa eingebracht worden sind, teilweise absichtlich, teilweise nicht absichtlich. Auch nicht jede eingebrachte Art ist automatisch eine invasive Art.

Invasiv wird sie erst dann, wenn sie die biologische Vielfalt bei uns, in unseren Lebensräumen beeinträchtigen, wenn sie sich übermäßig rasch ausbreiten, vermehren, zum Beispiel. Wenn ich zum Beispiel an den Waschbären denke, der 1927 aus Nordamerika nach Europa gebracht worden ist, zur Pelzzucht. Einige sind ausgekommen und vermehren sich in freier Wildbahn natürlich weiter.

Auf Grund einer wissenschaftlichen Basis ist eine Unionsliste erarbeitet worden, mit einer Risikobeurteilung dieser invasiven Arten. Die EU-Staaten sind nun aufgefordert, diese national entsprechend umzusetzen und eine weitere Ausbreitung dieser Arten auch zu vermeiden, denn die gelisteten Arten beeinträchtigen natürlich in der Ausbreitung, in der Vermehrung, die Lebensräume, die Arten, die Öko-Systeme und somit unsere Biodiversität.

Das Ausmaß der negativen Auswirkungen der verschiedenen Arten ist unterschiedlich. Experten haben eine Liste mit 37 Arten zusammengestellt, wobei man dazusagen muss, dass die Hälfte dieser 37 Arten in Österreich gar nicht oder noch nicht vorkommen. Aber diese Liste soll, wie auch der Kollege schon gesagt hat, laufend entsprechend angepasst werden.

Es gibt Schätzungen, dass wir momentan in Europa ungefähr 12.000 gebietsfremde Arten haben und zehn bis 15 Prozent davon invasiv sind. Das umfasst Säugetiere, Reptilien, Fische, Pflanzen, aber auch Pilze, Bakterien und Mikroorganismen. Diese treten in allen Lebensräumen auf, egal ob im Wasser oder an Land. Diese EU-Verordnung hat sich jedenfalls zum Ziel gesetzt, hier einheitliche Mindeststandards zu definieren, wie der Kollege das schon ausgeführt hat.

Ich gehe darauf nicht mehr näher ein. Jedenfalls sind wir aufgefordert, in den Mitgliedsstaaten, da dieses unmittelbar anzuwenden ist, entsprechend umzusetzen, die Verpflichtungen für die Länder und die entsprechenden Regelungen und Behördenzuständigkeiten und auch die Strafbestimmungen zu regeln.

Natürlich müssen wir auch, auch wenn für die Gemeinden und für die Bezirke keine Kosten entstehen, darüber nachdenken, sollten aus diesen Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen Kosten entstehen, auch auf Landesebene, wie wir mit diesen Folgekosten umgehen, und dass natürlich auch entsprechend dem Verursacherprinzip die entsprechende Unterstützung auch seitens der Union hier sichergestellt wird.

Wir jedenfalls werden der Umsetzung dieser EU-Verordnung natürlich unsere Zustimmung geben. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Wie ja bereits im Ausschuss auch werden wir auch dieser Gesetzesvorlage über begleitende Regelungen zur Durchführung der Verordnung aus der EU über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten unsere Zustimmung erteilen.

Es ist ja jetzt schon vieles zu invasiven, gebietsfremden Arten gesagt worden. Grundsätzlich noch einmal, invasive, gebietsfremde Arten stellen grundsätzlich auch für Oberösterreich ein durchaus ernstzunehmendes Problem dar. Diese Arten gelten weltweit als eine der wichtigsten Bedrohungen der natürlichen Biodiversität und das natürlich auch für Europa und Österreich ebenso.

Es sind tatsächlich auch diese negativen Auswirkungen bereits dokumentiert und man spürt es teilweise ja auch selber mit steigenden Allergien und so weiter. So entstehen natürlich auch volkswirtschaftliche Kosten durch gesundheitliche Schäden, auch durch Allergien beim Menschen, die verstärkt werden aber natürlich auch bei Tieren, auch durch Ernteertragsausfälle und durchaus auch Infrastrukturschäden.

Also, man sieht, wenn man sich ein bisschen damit befasst, dass es durchaus eine Palette an ernstzunehmenden Bedrohungen oder Problemfällen, mit denen man sich hier durchaus befassen muss, gibt. Insofern ist diese Gesetzesvorlage als Anpassung an die EU-Richtlinie als sehr begrüßenswert zu beurteilen. Nun, 2015 ist eben diese EU-Verordnung in Kraft getreten, welche wie gesagt, die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten entsprechend regelt.

Im Mittelpunkt, haben wir jetzt auch schon öfter gehört, dieser Verordnung steht eine Liste mit 37 aufgezählten invasiven, gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung, die auf

Basis von Risikoabschätzungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt und dann eben 2016 entsprechend veröffentlicht wurde.

Die gelisteten Arten, die wie gesagt, auf dieser Liste definiert wurden, dürfen unter anderem nicht gehandelt, nicht verkauft, nicht importiert und auch nicht gezüchtet werden. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen daher Maßnahmen zur Früherkennung der Arten zum Management und zur Überwachung sowie auch gegebenenfalls tatsächlich zur Beseitigung dieser Arten ergreifen.

Auch das Oberösterreichische Invasive-Artengesetz, das uns vorliegt, dient nun diesem Zweck. Es konzentriert sich auf die Regelung von Behördenzuständigkeiten, von Dringlichkeits- Managements- und Wiederherstellungsmaßnahmen, von Aktionsplänen sowie auch auf entsprechende Strafbestimmungen.

Nur ein ganz, ganz kurzer, kleiner Ausschnitt von invasiven, gebietsfremden Arten, die auf dieser Liste stehen, diese 37 Arten, und die auch bereits in Österreich vorgekommen sind. Es ist zum Beispiel der amerikanische Signalkrebs, die Rotwangenschmuckschildkröte, das brasilianische Tausendblatt, das Wechselblatt, Wasserpest, aber auch der Waschbär, der tatsächlich, man glaubt es kaum, von Nordamerika offenbar herübergekommen ist und auch schon vorgekommen ist.

Also, man sieht, es ist eine breite Palette von Arten, die auf dieser Liste stehen. Andere Arten, die vom Umweltbundesamt auch für Österreich als invasiv und gebietsfremd eingestuft werden, die aber, Klammer auf, noch nicht auf dieser Liste stehen, sind zum Beispiel der Eschenahorn, der Götterbaum, die Robinie, das Drüsenspringkraut, Riesengoldrute, kanadische Goldrute, also durchaus Arten, die uns bekannt sind.

Das kleine Springkraut, aber auch die Ambrosie oder Ragweed genannt, ist ihnen vielleicht ein Begriff, der immer stärker auch wirklich als Allergieauslöser zum Problem wird. Wenn man mit HNO-Ärzten oder HNO-Ärztinnen spricht, dass wirklich das Problem der Allergien immer mehr und größer wird, vor allem auch bei Kindern. Also, ich denke mir, da kann man wirklich, oder da muss man auch wirklich entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Invasive, gebietsfremde Arten müssen daher auch verstärkt ins Bewusstsein aller relevanten Einrichtungen rücken, die für die Pflege von Naturräumen, aber auch von Straßen und Schienen und so weiter verantwortlich sind. In diesem Sinne, wie gesagt, wir stimmen zu und herzlichen Dank für die Bestellung dieses Gesetzes. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Als Nächster darf ich Frau Abgeordnete Gisela Peutlberger-Naderer das Wort erteilen. Bitteschön!

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Ja, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Präsident! Wer hätte (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Redest du heute über das Bienchen?“) Nein, heute ist der Marienkäfer dran. (Heiterkeit) Ja, das ist voll nett, ich mag das auch gern, wenn man die Dinge ein bisschen von der heiteren Seite betrachtet, weil da die Leute sich das ein bisschen besser merken.

In der Angelegenheit dieser invasiven Arten müssen wir, glaube ich, einiges dazulernen, weil wer hätte denn gedacht, dass der hübsche Marienkäfer, der Glücksbringer, gebietsfremd sein kann? Das muss man erst einmal erkennen, wenn du einen siehst. Da freust du dich, und tatsächlich, bei genauem Hinschauen, sieht man, dass er eher orange ist und nicht so

rot (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ganz gefährlich!“) Ja, ganz gefährlich. Die können sich ganz gewaltig vermehren und nicht gleich bringt man es zusammen, dass man da jetzt draufsteigt, oder?

Aber zum wirklichen Ernst der Sache. Der Nachteil dieser EU-invasiven Arten ist einfach, dass sie sich halt rasant ausbreiten, diese invasiven Arten und auch diese nicht gewollten Glücksbringer-Marienkäferl, und ja, weil sie unsere heimischen Arten verdrängen, und da sind wir umweltpolitisch gesprochen gefährdet, das gefährdet unsere Biodiversität und das ist da drinnen der Ernst der Sache.

Wir haben sozusagen ein Naturschutzproblem. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Nein, ich nicht!“ Heiterkeit.) Na, sicher. Und da brauchen wir vorbeugende Maßnahmen, ganz im Ernst. Es ist erwähnt worden, dass in dieser Unionsliste 37 invasive Arten aufgezählt sind, also Tier- und Pflanzenarten, und wenn Sie sich das anschauen, und ich bitte euch auch wirklich ins Internet zu schauen, weil man glaubt nicht, dass eine schöne, gelbblühende Staude sozusagen eine Bedrohung für unsere Biodiversität sein kann.

Ich glaube schon, dass auch unsere Landsleute und wir alle wissen sollten, was da in Wald und Feld gebietsfremd ist. Also, das schreckt die meisten, wenn ich euch das jetzt sage, weil in einer Studie ist errechnet worden, finanzieller Schaden für Europa, sage und schreibe 12,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Also, so ein finanzieller Schaden müsste schon ernst genommen werden, und deswegen wird es auch mehr brauchen als einen Verhaltenskodex für Zoo und Aquarien und so weiter. Und weil man so viel lernen kann bei uns, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Aber die Aquarien sind eh nicht im Wald!“) nein, da gibt es einen amerikanischen Krebs, den die Zoohandlungen für Aquarien verkaufen und der heißt roter amerikanischer Sumpfkrebs, ich weiß das.

Der ist Überträger von der tödlichen Krebspest für heimische Krebsarten. Ganz ernster Hintergrund. Wenn du in deinen Mühlbach so ein Aquarium hingeschüttet bekommst, wo so einer drinnen ist, ist das echt ein Problem. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wir haben den roten Signalkrebs schon!“) Ja, genau. Na, bitte sehr, da hast du es. Das ist ein Problem für unsere heimischen Krebsarten, und deswegen gibt es ja auch diese EU-Richtlinie.

Wenn sich jemand dafür interessiert, und darum würde ich auch alle ganz öffentlich hier bitten, es gibt auch eine Datenbank, die DAISIE, und dort werden die in Europa nicht heimischen Arten alle aufgezählt. Ich selber habe mir gedacht, Mensch, so eine Wasserhyazinthe mit so wunderhübschen lila Blüten, wie du sie dann siehst, in der Liste, das würde mich so ja nicht stören.

Aber da gibt es eine Verbreitung, die zu rasant ist, und auch das hübsch anzusehende Großblütige Heusenkraut und so weiter würde mich in meiner Nähe nicht stören, aber wenn es ein Problem ist, muss man das einfach wissen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, da brauchen wir ein bisschen Öffentlichkeitsarbeit. Beschäftigen wir uns damit und ich danke euch schön für euer Interesse. Danke. (Beifall)

Präsident: Bitte schön, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, werde Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Einige Worte muss ich über dieses wichtige Gesetz schon verlieren. Es ist ja immer die Rede vom Friedensprojekt Europa, und ich denke mir, wenn man sich dieses Gesetz durchliest, wenn sich das Ganze Adenauer, Schumann und Churchill einmal genauer ansehen, was aus diesem Friedensprojekt alles geworden ist, die werden staunen.

Schengen, Dublin, Frontex war gestern. Heute gibt es dieses Oberösterreichische Invasive-Artengesetz. Das ist etwas ganz Wichtiges. Wir haben uns lange Zeit Gedanken gemacht, auch gemeinsam mit der Fachabteilung, wie wir dieses wichtige Gesetz auch umsetzen können. Ich sage gleich vorweg, ich habe nicht gewusst, soll ich diese Rede ernst angehen, kabarettistisch, lustig, man müsste wahrscheinlich alle diese Facetten mit einbauen.

Aber da sieht man schon, was manche Regelungen irgendwann einmal bewirken können. Ich sage ja überhaupt nicht, dass die Intention dieses Gesetzes eine falsche ist, weil um die eigene Biodiversität zu schützen, um diesen Verlust an biologischer Vielfalt zu verhindern, eine Übertragung von Krankheiten auf den Menschen auch einzugrenzen und zu verhindern oder auch wirtschaftliche Schäden auch einzugrenzen, dagegen kann man ja eigentlich nichts sagen.

Aber wenn es dann um Management, Wiederherstellungsmaßnahmen, Aktionspläne, entsprechende Verordnungen, die man erlassen muss, geht, dann kann ich nur eines sagen, da braucht man nicht lange von Deregulierung sprechen, da brauchen wir uns keine Gedanken über den Personalaufwand in der Zukunft machen.

All das, was hier so harmlos klingt, zieht nach sich, dass wir uns nicht nur mit den Marienkäfern und den Aquarien und den Signalkrebs beschäftigen, sondern dass natürlich am Ende des Tages eine Reihe von Personen und Instituten wieder einmal beauftragt werden müssen, damit man hier eine EU-Regelung entsprechend konform auch umsetzt.

Wir haben uns sogar so intensiv damit auseinandergesetzt, dass wir uns gefragt haben, brauchen wir das in dieser Art und Weise überhaupt? Wir haben da auch schon gesprochen, der Herr Landesamtsdirektor und ich, weil ehrlich gesagt, solche Gesetze, in Wahrheit, auch wenn die Intention in Ordnung ist, aber die brauchen wir wirklich nicht.

Das ist ein negatives Beispiel der EU-Bürokratie, und das müssen wir auf allen Ebenen auslöffeln. Ich sage das so deutlich. Ich bedanke mich bei all jenen, die dieses Gesetz, diese Vorlage, die von uns erarbeitet worden ist, auch beschließen. Es bleibt uns auch nichts anderes übrig, weil wir dazu verpflichtet sind. Ansonsten kommt das Nächste, ein Vertragsverletzungsverfahren.

Ein Vertragsverletzungsverfahren, weil wir unsere Natur nicht schützen, vor der Chinesischen Wollhandkrabbe, vom Nutria, dem Signalkrebs, dem Waschbären, dem Blaubart Berbling. Wer weiß, was das ist? Der Blaubart Berbling, keine Sekte der FPÖ, das ist ein Fisch. Wer kennt den heiligen Ibis? (Unverständliche Zwischenrufe) Nein, ist auch keine Hotelkette, das ist ein Vogel. Naja, und die nordamerikanische Schmuckschildkröte, vor der müssen wir uns natürlich auch schützen.

Es ist in Wahrheit in einer globalisierten Welt, wo hier alle möglichen grenzüberschreitenden Transporte vorgenommen werden, zu Wasser, zu Luft am Lande, unmöglich, sich da zu schützen. Auch wenn sich die heimischen Arten das verdient haben oder hätten. Und man

wird nicht glauben können, dass die Bürokratie in Brüssel das verhindern wird. Das wird dem Signalkrebs relativ wurscht sein, dem Waschbären wahrscheinlich auch. Und ich weiß nicht, wie man das beim heiligen Ibis macht, beim Vogel. Jetzt haben wir so einen wichtigen Vogelschutz, beim Kormoran müssen wir irrsinnig aufpassen, was wir machen, muss man dann den Ibis abschießen oder was ist dann der Aktionsplan? Vermehren darf er sich auch nicht, ich frage mich, wie man das sicherstellen soll, dass er sich nicht vermehrt, der heilige Ibis. Vielleicht dass es dann die unbefleckte Empfängnis gibt oder wie auch immer.

Ich meine, mit Verlaub, meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus, es ist eine völlige Absurdität, dieses Gesetz. Wie gesagt, das Inhaltliche, der materielle Sinn, ist vollkommen zu verstehen, auch nichts Negatives. Aber wie das alles tatsächlich umgesetzt werden muss, da werden wir uns dann auch noch Gedanken machen, weil entsprechende Verordnungen in der Landesregierung auch zu erlassen sind.

Ja, natürlich mit Kosten-Nutzen-Analysen, mit entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen. Bei Tieren kann man noch lustig darüber reden, aber bei Pflanzen ist das sehr, sehr schwierig. Wie soll man das eingrenzen? Wie soll man die Wiederherstellungsmaßnahmen am Ende des Tages realisieren? Wie gehen wir damit um in den Naturschutzgebieten, in den Natura 2000-Gebieten, im Nationalpark? Wie können wir das tatsächlich sicherstellen? Und da kann ich natürlich tausendmal von Managementplänen reden und von anderen Aktionsplänen und wie auch immer, das alles alleine wird es nicht sein. Also es wird eine Beschäftigung der Behörden mit sich selbst werden, damit man der Europäischen Union Genüge tut und, sozusagen, auch hier den Frieden innerhalb Europas in irgendeiner Art und Weise sicherstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, leider Gottes, ich bin kein Gegner der Europäischen Union, aber das ist genau ein Beispiel, warum viele Bürger in diesem Europa eine massive Kritik und zum Teil eine Abwehrhaltung gegenüber dieser Europäischen Union haben, diese auch immer größer wird, weil diese Dinge in Wahrheit in dieser Art und Weise überhaupt nicht notwendig sind.

Ein ernsthafter, vielleicht auch ein lustiger Beitrag. Wir werden die Verbreitung dieser Arten, wenn wir von der Globalisierung sprechen, das werden wir so nicht verhindern können. Ganz offen und ganz ehrlich, wir wollen und werden auch nirgendwo eine Mauer bauen, damit der Waschbär nicht mehr zu uns kommt und wir werden auch nicht irgendwelche Abfangjäger starten, damit wir den heiligen Ibis in irgendeiner Art und Weise abwehren. Ein absolut absurdes Gesetz, aber danke für die Beiträge und danke für die Zustimmung, damit wir zumindest kein Vertragsverletzungsverfahren bekommen. (Beifall)

Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede. Ich kann mir nur nicht verkneifen, es ist ja nicht eine Vorlage des Landtags, die wir hier beschließen, sondern eine Vorlage der Regierung, die wir beschließen. (Heiterkeit) Das muss ich zur Ehre der Abgeordneten sagen, die jetzt das beschließen müssen, wir beschließen eine Regierungsvorlage. Und wir kommen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 323/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 324/2017, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung

Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut. Ich bitte Herrn Klubobmann Herwig Mahr über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Beilage 324/2017, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 324/2017.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung "Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Präsident: Dankeschön für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der Herr Klubobmann Makor sich gemeldet hat.

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kreis des heutigen Tages beginnt sich thematisch zu schließen. Wir sind bei jenem Punkt, wo der Landesrechnungshof, der Herr Direktor ist ja da dankenswerterweise, uns einen weiteren Prüfbericht über St. Wolfgang geliefert hat. Und dieser Prüfbericht hat es schon in sich und vor allem auch deswegen in sich, weil die vorhergegangenen Prüfungen, Gebarungsprüfungen der IKD, ja niemals Gegenstand des Landtags waren, sondern als Gutachten für die Landesregierung angefertigt wurden und bestenfalls und hoffentlich, obwohl ich es im Fall St. Wolfgang gar nicht glauben kann, in der jeweiligen betreffenden Gemeinde diskutiert und mehr oder weniger umgesetzt wurden. So ist dieser Fall, was sowohl die Geschichte aber auch das Ausmaß der Unzulänglichkeiten betrifft, ich will nicht sagen einmalig, ich glaube einmalig, aber auf jeden Fall höchst außergewöhnlich und bedarf, was wir auch heute schon gemacht haben mit den ganzen Umständen rundherum, jedenfalls schon einer gewissen Aufmerksamkeit.

Die Außergewöhnlichkeit, wenn ich sage, was die Geschichte betrifft, ist jene, dass es in der Prüfgeschichte allerspätestens mit einem auch damals Rechnungshofbericht im Jahr 2004 begonnen hat. Im selben Jahr hat es eine Gebarungsprüfung der IKD gegeben. Vier Jahre später wiederum eine genaue und detaillierte Gebarungsprüfung, im Jahr 2008, eine Gebarungsprüfung 2013 der IKD und jetzt wiederum ein Landesrechnungshofgutachten aus dem Jahr 2016. Ich habe es zuerst schon einmal erwähnt, wenn man das zusammenzählt, sind es fünf detaillierte Prüfungen innerhalb von 12 Jahren, und dazu muss man natürlich noch die jährlichen Überprüfungen, die nicht so umfangreich sind, aber auch wesentlich sind, die jährlichen Überprüfungen bei den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen dazuzählen. Da ist es in der Tat so und da teile ich die Position vom Kollegen Hingsamer, der das sowohl hier gesagt hat, als auch in seiner Pressemitteilung mitgeteilt hat, dass es nicht ein Prüfversagen des Landes, also zu wenig Prüfberichte, gegeben hat, sondern dass es darum geht, dass das, was beanstandet wurde, nicht umgesetzt wurde.

Und bevor ich darauf zurückkomme, nur damit man das in Erinnerung ruft, dass es um keine Kleinigkeiten geht, und dass es um jahrzehntelange Verfehlungen geht. Ich habe ja höchstes Verständnis dafür, dass Gemeinden, insbesondere kleine Gemeinden, manchmal Fehler machen, wo nicht gearbeitet wird, fallen keine Späne in Wirklichkeit, aber wenn man jemanden auf einen Fehler aufmerksam macht, und der nicht abgeändert wird, zwei Jahre später wieder aufmerksam macht, zwei Jahre später wieder aufmerksam macht und zwei Jahre später wieder aufmerksam macht und das Ganze aber so fortgesetzt wird, ohne dass

es maßgebliche Änderungen gibt, dann hat das offensichtlich System und da darf man nicht zuschauen.

Nur die besten Bonmots, und ich erlaube mir ein bisschen bunt zu mischen mit den Zitaten Rechnungshofbericht, IKD-Einschaubericht, weil die IKD ja niemals ein Thema da war. Zitat: Jährliche Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, und da reden wir eben von dem jährlichen Zurückwirken seit 2004, jährliche Feststellung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, über die ich jetzt da wirklich zitiere: Die untragbare beziehungsweise nicht gesetzeskonforme Vorgangsweise im Investitionsbereich wurden von der Marktgemeinde ignoriert. 32.000 Euro, das wird festgestellt beim IKD-Bericht 2013, 32.000 Euro offene Getränkesteuern seit 1999. 14 Jahre offene Getränkesteuern, und ich gehe davon aus, dass in jedem einzelnen der Berichte das festgestellt wurde, aber ja, hat man so zur Kenntnis genommen.

Für die drei Vorhaben mit den höchsten Abgängen liegen keine von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungspläne vor. Die Vorgangsweise der Verantwortlichen der Marktgemeinde, ich zitiere, lauter Zitate, Bauvorhaben, ohne finanzielle Besicherung, ohne genehmigte Finanzierungspläne und entgegen den gesetzlichen Vorgaben, zu beginnen beziehungsweise fortzuführen, wird bereits seit mehr als zehn Jahren praktiziert.

Und ich höre jetzt auf, weil die Liste wäre noch länger. Und das ist das Problem, das wir haben. Auf der einen Seite die lange Geschichte, die trotzdem zu keiner Änderung in der Gemeinde geführt hat und auf der anderen Seite das Ausmaß, das Ausmaß, das gipfelt im Bereich der Bauverwaltung, wo auch 2004 bereits der Rechnungshof festgestellt hat, dass es grobe Amtsmängel gibt. Und dann hat man halt zugeschaut.

Hintergrund war wahrscheinlich, ist auch menschlich verständlich, dass der Amtsleiter, oder die betreffenden Leute, die dort arbeiten, noch nicht pensionsberechtigt sind, oder weiß Gott, was da alles eine Rolle spielt. Aber das kann nicht die Ursache und der Grund sein dafür, dass, wie jetzt abschließend festgestellt wurde, tausend Bauakte nicht korrekt abgeschlossen wurden, mit dem Schaden, den nicht nur die Gemeinde selber jetzt aufzuarbeiten hat, sondern mit dem Schaden einer totalen Rechtsunsicherheit für viele betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Und auch da teile ich die Position vom Kollegen Hingsamer, in erster Linie und hauptsächlich richtet sich jede Kritik an die Gemeinde selbst. Wenn man auf Gemeindeautonomie zu Recht pocht, dann ist auch die Gemeinde natürlich in erster Linie und hauptsächlich dafür verantwortlich, etwas umzusetzen. Und das funktioniert in den allermeisten Gemeinden. Nicht überall, aber in den allermeisten Gemeinden. Nur genau, weil es nicht in allen Gemeinden funktioniert, brauchen wir eine Aufsichtsbehörde, die genau darauf schaut, dass es genau dort, wo es nicht hinlief, so gemacht wird, dass es umgesetzt wird. Und da ist die Frage, ob aufgrund der Länge der bekannt gewordenen Fehler, die da gemacht worden sind, auch die Aufsicht und die Umsetzung korrekt funktioniert hat oder nicht, weil es eben nicht sein kann, dass man da zwölf Jahre einfach zuschaut.

Und auch da, das steht in deiner Aussendung so drinnen, teile ich, wir sind ja fast einer Meinung, die Position, es hätte wahrscheinlich auch ein siebter und achter Prüfbericht nichts daran geändert, weil wenn fünf nichts ändern im Sinne davon, dass man sagt, ist mir letztendlich eh wurscht, dann hätte der siebte oder achte auch nichts mehr gebracht. Es muss also darum gehen, wenn man aus St. Wolfgang Lehren ziehen will, dass es wirklich darum geht, die Gemeindeprüforgane zu stärken, wie immer das auch funktionieren kann.

Die Herausforderungen sind ganz andere geworden, auch das muss man offen und ehrlich sagen, in Kleinstgemeinden, wo ein Prüfungsausschussmitglied 25 Euro Sitzungsgeld bekommt, weiß ich nicht, welches ein umfangreiches Vorbereitungsengagement, Bildungsengagement, ich dem aufhalsen kann.

Es hat sich in den letzten Jahren auch geändert mit ausgelagerten KGs, wo selbst Rechtsanwälte nicht mehr wissen, wie genau die Verbuchung letztendlich stattzufinden hat. Da haben dann die Amtsleiter und Vereinsobmänner die Steuerberatungskanzlei anrufen müssen, die da gut verdient hat daran, wie denn das alles zu regeln ist. Aber jedenfalls nicht ein einfaches Prüfungsausschussmitglied, das weder wirtschaftlich genau zielgerichtet geschult ist, und das ist eine Herausforderung. Weil wenn man sagt Gemeindeautonomie, dann heißt das auch, in der Gemeindeautonomie zu prüfen, dann muss man echt ernsthaft überlegen, ob die Aufstellung, wie wir sie in den Prüfungsausschüssen systemisch haben, so überhaupt funktionieren kann.

Und was man da letztendlich ändern kann und was das Land selber betrifft, wie man eine Struktur schaffen kann, dass man nicht beim ersten Fehler, sondern beim dritten Mal aufmerksam macht, dass es ein gesetzeswidriges Vorgehen gibt und dann noch immer nichts passiert, wie man dann, weil bei Gesetzeswidrigkeiten endet die Gemeindeautonomie, wie man dann wirklich auch hart, wenn notwendig, durchgreifen kann. Weil alles andere, das hat St. Wolfgang letztendlich gezeigt, alles andere, weiß ich nicht, hat offensichtlich nicht gewirkt.

In diesem Sinne wird uns sowohl St. Wolfgang als auch die Frage, wie man das neu aufstellt im Detail, sicher noch lange beschäftigen. Ich glaube auch, dass es gut investiert ist, auf Gedanken zu investieren, um ein möglichst gutes System herauszubringen, weil die Problemlagen, so wie sie im Rechnungshofbericht dargestellt wurden, die Problemlagen jedenfalls sehr, sehr große sind. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Ich darf Herrn Abgeordneten Bahn das Wort erteilen.

Abg. **Bahn:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuhörer und Zuseher haben wir heute, glaube ich, nicht mehr, außer vielleicht in St. Wolfgang ein paar. Ja, lieber Klubobmann Makor, du hast recht, es gibt viel zu tun, es muss einiges neu aufgestellt werden. Im Gemeindeamt in St. Wolfgang sind sicher Dinge passiert, die, so hat es Herr Präsident Hingsamer gesagt, man nicht schönreden kann. Wir wollen uns aber auch nicht irgendwo auf die Beteiligten stürzen und über irgendwen richten, sondern ich glaube, man soll einfach die Angelegenheit aufarbeiten und zwar so aufarbeiten, dass man den Dingen auf den Grund geht, dass man Vorschläge erarbeitet, wie man eben solche Missstände in Zukunft vermeiden kann oder abstellen kann.

Natürlich ist es oft schwierig, wenn man mit Personen arbeitet, dann sind halt verschiedene Sachen auch oft im Vorhinein nicht vermeidbar, wenn ich da zunächst vielleicht über den Amtsleiter spreche, dann schaut es halt so aus, als wäre da etwas schlampig gearbeitet worden, ich habe da in einem IKD-Bericht gelesen, in einigen Fällen konnte der Amtsleiter die Unterlagen erst nach Wochen beibringen und auf dem Fenstersimsen stapelten sich die Aktenordner und es war überhaupt nicht ersichtlich, ob es überhaupt eine geordnete Aktenablage gab.

Das ist also im IKD-Bericht zu lesen. Der Landesrechnungshof hat einmal geschrieben, dass sich für ihn die Prüfung erschwerend gestaltet, weil der Amtsleiterwechsel nicht reibungslos

funktionierte und mangels nachvollziehbarer Archivierungsunterlagen teilweise nur fragmentarisch oder unvollständig zur Verfügung standen. Warum sage ich das? Es ist heute schon einmal der Prüfungsausschussobmann in den Mund genommen worden, jetzt werden wahrscheinlich der eine oder andere sagen, ja, jetzt schützt er seinen Prüfungsausschussobmann, weil das war halt ein Freiheitlicher. Ja, wer das glaubt, dass ich den jetzt schütze, der hat recht, aber nicht weil er Freiheitlicher war, sondern weil er nichts dafür können hat. Natürlich hätte er wahrscheinlich auch nachdrücklicher arbeiten können, er hat zu wenige Sitzungen gemacht. Aber prüft einmal in eurer Gemeinde irgendeinen Sachverhalt, wenn ihr vom Amtsleiter keine Unterlagen bekommt, weil er sie nicht findet, oder weil er sie nicht finden will. Dann ist es halt schwierig, und irgendwann gibt man halt dann vielleicht auch einmal auf.

Er hätte natürlich nachdrücklicher arbeiten können, das ist keine Frage, aber es hätte auch jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses eine Sitzung verlangen können, im Paragraph 91 (5) steht drinnen: Auf Aufforderung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses hat der Prüfungsausschussobmann innerhalb einer Woche eine Prüfung einzuberufen. Und das hat halt auch keiner getan. (Zwischenruf Abg. Schwarz: Unverständlich) Ja eh, das ist vorgeschrieben, aber es könnte natürlich jeder eine einberufen lassen, das ist mir schon klar.

Aber ich glaube, dass die meisten Mitglieder des Prüfungsausschusses die Prüfmaterie, ich möchte da jetzt wirklich niemanden etwas unterstellen, die Prüfmaterien sowieso oft ein bisschen zu komplex sind, ich sage das jetzt einmal ganz vorsichtig. Ich glaube, dass der Prüfungsausschuss, der ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden, dass man ihn stärken soll, vielleicht auch ein Zugeständnis an die Gemeindeautonomie ist. Sollen sie sich halt auch noch selber prüfen, so unter dem Motto. Nur es funktioniert halt einfach nicht, wie man sieht, weil wenn es hochspezialisierte Prüfer der BH, des Landes und so weiter, über Jahre weg nicht geschafft haben, dass bekannte Unzulänglichkeiten abgestellt werden, aus der Welt geschaffen werden, dann wird es der Prüfungsausschuss wahrscheinlich auch nicht zusammenbringen.

Und auch die Aufsichtstätigkeit des Landes ist, wie wir letztes Mal gesehen haben im Ausschuss, eigentlich viel zu kompliziert, das gehört einfach einfacher geregelt. Wahrscheinlich wäre es am besten, wenn die gesamte Gemeindeaufsicht in einer Hand wäre. Wir haben heute über das eh schon gesprochen. Und es hat uns damals im Ausschuss eigentlich von den zuständigen Juristen nicht wirklich einer sagen können, wer für die Aufsicht zum Beispiel in der Bauverwaltung zuständig ist. Und ich bin mir sicher, dass die zuständige Bezirkshauptmannschaft, die jährlich Einschau hält beim Voranschlag und beim Rechnungsabschluss, schon längstens genau gewusst hat, was da alles im Argen liegt. Und wie ich zum Beispiel unsere Bezirkshauptmannschaft in Ried kenne, denen auch im Nacken gesessen ist, da bin ich mir sicher. Aber das hat man halt dann doch immer wieder ausgesessen. Ich meine, ich habe schon ab und zu einmal den Satz gehört: Wenn die Prüfer wieder weg sind, dann tun wir so wie vorher. Aber das will ich niemanden unterstellen.

Ein Bediensteter des Bauamtes war überfordert, aus welchen Gründen auch immer. Er hat das also auch kundgetan. Und wenn das so ist, dass mir ein Bediensteter sagt, dass er überfordert ist, dass er krank ist oder sonst irgendetwas, dann muss ich mich als Vorgesetzter darum kümmern, das ist keine Frage. Aber eines ist sicher, auf den Bauämtern gibt es heute genug Bedienstete, die ab und zu überfordert sind. Nicht weil sie wie da vielleicht gesundheitlich angeschlagen sind oder weil viel zu viel Arbeit ansteht, sondern weil die Materie oft sehr kompliziert wird.

Stellt euch einmal vor, ihr müsst einen Baubescheid machen, nicht einen normalen Baubescheid, den liest eh keiner, aber einen Berufungsbescheid, wo die Parteien Rechtsanwälte eingestellt haben. Ihr müsst als normaler Bediensteter einen Berufungsbescheid machen, wo dann genau hingeschaut wird, und da steht man dann als Nichtjurist schon vor großen Herausforderungen. Ich glaube, wir müssten da ein Spezialistentum schaffen. Sodass sich halt von mehreren Gemeinden einer auf einer Gemeinde gerade im Bauwesen besonders gut auskennt und ein anderer kennt sich woanders gut aus. Wir wissen ja, dass das auch bei den Standesämtern schon relativ kompliziert ist. Die Verehelichung speziell ausländischer Bürger ist oft für die Standesbeamten ein ganz ein schwieriges Problem, weil es überall andere Vorschriften oder andere Unterlagen gibt.

Spezialistentum wäre auch eine Art von Gemeindekooperation, und eine informelle Instanz in der Gemeinde gibt es ja auch immer noch, das wissen die Bürgermeister alle. Die informelle Instanz ist der Gemeindebürger. Und wenn ich mit einem Baubescheid einmal in Verzug war, das kann einmal sein, weil der Sachbearbeiter krank ist oder der Sachverständige im Urlaub ist, dann habe ich sicher einen Anruf bekommen, wo dann gleich einmal einer gesagt hat: Du Bürgermeister, wann bekomme ich denn meinen Baubescheid? Ich habe eh schon vor drei Tagen eingereicht. Schloft's leicht ihr? Also die Bürger, die treiben dich auch. Und was mich zusätzlich wundert ist, dass die Baufirmen die mit dem Bau beauftragt sind, da mitgespielt haben und konsenslos gebaut haben. Das muss ja anscheinend auch nicht überall gehen.

Aber anscheinend hat St. Wolfgang schon ein eigenes Rechtsverständnis entwickelt, da ist das auch gegangen. Wenn zum Beispiel ein eingesessener St. Wolfgang aus irgendwelchen Gründen einmal in einer anderen Gemeinde ein Haus gebaut hätte, dann hätte er sich wahrscheinlich gedacht: Um Gottes Willen, sind die hier kompliziert. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Da war es Deregulierung!“) Oder wenn er zum Beispiel in Lengau gebaut hätte, beim Bürgermeister Rippl, (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Bei uns dauert das nur einen Tag!“) und den seinen Sprachgebrauch schon gelernt hätte, dann hätte er gesagt: Wunderwuzzi sind's dort auch nicht (Heiterkeit. Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Bei uns dauert das nur einen Tag!“).

Meine Damen und Herren! Es gibt einiges aufzuarbeiten, es ist viel zu tun auf diesem Sektor, wir haben heute schon viel darüber gesprochen, und der Bericht des Landesrechnungshofes ist unserer Meinung nach zu genehmigen. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Der Kollege Makor hat erwähnt, dass St. Wolfgang außergewöhnlich ist oder zumindest hast du geglaubt, dass der Fall St. Wolfgang außergewöhnlich ist. Ich muss euch sagen: Ja, es stimmt, St. Wolfgang ist meiner Meinung nach drei Mal oder noch öfter außergewöhnlich. Einmal außergewöhnlich im touristischen Angebot im Bereich Adventmarkt, einmal außergewöhnlich in der Wohnqualität und insbesondere was dort geboten wird. Leider aber auch außergewöhnlich, wie die Gemeindeführung in der Vergangenheit funktioniert oder nicht funktioniert hat. Und das schmerzt und ist das zweite, wo sie außergewöhnlich sind.

Aber, und das will ich schon erwähnt haben, St. Wolfgang ist jetzt ein drittes Mal außergewöhnlich. Weil St. Wolfgang in der Aufarbeitung der Problemfälle wirklich Gewaltiges

tut und leistet. Das wurde auch vom Direktor des Rechnungshofes bestätigt. Der Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung, der gesamte Gemeinderat ist mehr als gut unterwegs in der Aufarbeitung dieser Problemfälle. Das will ich zumindest auch positiv erwähnt haben, weil das so ist und weil das so stimmt und weil ich mich bemühe, mit dem Bürgermeister in dieser Frage immer wieder auch in Kontakt zu sein. Und weil er mir erst vergangene Woche berichtet hat, dass von diesen 980 Problemfällen in der Bauverwaltung in etwa 550 inzwischen aufgearbeitet sind. Noch bei weitem nicht alles, aber wenn man die Problemlage dort kennt, in welcher doch kurzen, überschaubaren Zeit hier schon sehr viel passiert ist, dann soll man das auch anerkennen und wertschätzen, dass die gesamte Gemeindeführung, dass der Gemeinderat quer über alle Parteien jetzt sehr, sehr bestrebt und bemüht ist, hier auch die Problemfälle und die Situation in den Griff zu bekommen. Und hier ist die Arbeit des Bürgermeisters eine, wo er nahezu Tag und Nacht dabei ist das zu lösen und zu tun.

Schönreden können wir das, was passiert und geschehen ist, keinesfalls und schönreden will ich es auch überhaupt nicht. Weil mich das auch zutiefst selber stört. Weil ich erkenne, wenn wir so Situationen öfter haben, dann ist die Autonomie einer Gemeinde relativ schnell weg. Weil dann werden wir relativ schnell mehr Kontrollmechanismen haben müssen. Werden wir relativ schnell über Durchgriffsrechte reden müssen und viele andere Dinge auch. Was ich aus der Sicht einer autonomen Gemeinde wirklich nicht haben will, damit auch das gesagt ist. Und weil die Vorbereitungen, die jetzt hier im Land auch im Gang sind, Gemeindefinanzen neuerlich und folgend zwar mehr an Verantwortung zur Gemeinde bringen. Das mehr Verantwortung zur Gemeinde bringen heißt aber auch, am Ende des Tages diese Eigenverantwortung wahrnehmen. Nur so kann es funktionieren.

Wir bekennen uns glaube ich quer durch die Reihen alle dazu, dass das in dieser Form passiert und ich bekenne mich deshalb auch dazu, dass nach Möglichkeit ein Fall wie St. Wolfgang ein Sonderfall oder ein Einzelfall bleibt und sich so etwas nach Möglichkeit nicht mehr wiederholt, schon gar nicht in dieser Form. Wir haben heute schon gesprochen über eine gewisse Fehlerkultur, die es in der Verwaltung geben wird, die es in der Politik geben wird. Diese Fehlerkultur kann man durchaus auch leben, wenn man sich zu Fehlern bekennt. Aber dann, wenn der Fehler bekannt wird, daran arbeitet, dass dieser Fehler und diese Schwächen, die vielleicht ein System hat, auch beseitigt.

Und die Problemlage St. Wolfgang war eigentlich die Fehlerbeseitigung, dass das niemand bewusst geworden ist nach den vielen Prüfberichten Direktion Inneres und Kommunales, IKD, Rechnungshof, die über die Jahre, über die Zeit erfolgt sind. Die jährlichen, aber auch die fünf großen Prüfungen die dort erfolgt sind, dass auch niemand dieses Bewusstsein gemacht hat, diese Fehler zu beseitigen und an den Fehlern zu arbeiten. So wünsche ich mir ganz besonders, dass die jetzige Gemeindeführung in St. Wolfgang die Aufarbeitung der Vergangenheit bewerkstelligt und schafft. Sie arbeiten wirklich engagiert und intensiv daran und ich sage von dieser Stelle aus: Danke der gesamten Mannschaft dort, insbesondere Danke dem Bürgermeister. Die Situation dort ist ja für den Bürgermeister nahezu zum Verzweifeln. Er verzweifelt nicht, er arbeitet und so muss man von dieser Stelle auch Danke sagen dafür, dass diese Problemlage auch erkannt wird und aufgearbeitet wird.

Und ich wünsche mir, dass ergänzend zu den Dingen, die wir hier noch zu behandeln haben, wie eine Gemeindeaufsicht in der Zukunft aufgestellt werden soll und wie eine Gemeindeaufsicht in Zukunft funktionieren soll, wie vielleicht auch die verpflichtende Rückmeldung aus den Prüfungsausschüssen zur Gemeindeaufsicht, wie man mit einem Problem umgegangen ist, dann eine Grundlage schafft oder andere Dinge hier eine

Grundlage schafft, dass Derartiges in dieser Form und dieser Dimension nicht mehr passiert. Das wünsche ich mir und das wünschen wir uns alle und ich sage noch einmal den St. Wolfgangern jetzt in der Aufarbeitung der Problemlage alles Gute. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen und die Zuschauer und Zuseherinnen im Internet! Wir haben jetzt schon vieles heute Vormittag und jetzt am Nachmittag über den vorliegenden Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung der Gemeinde St. Wolfgang gehört. Es ist da so eine, man könnte sagen, Lawine losgetreten worden. Wir haben auch gehört, wie lange sich das schon anhäuft, diese Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft, der Direktion Inneres und Kommunales, IKD, jetzt auch des Landesrechnungshofes.

Wir haben einen Bericht des Landesrechnungshofes vorliegen, wo ich auch herzlichen Dank an Herrn Direktor Pammer und sein Team sage, der sehr übersichtlich, sachlich und klar aufbereitet ist. Ich könnte jetzt auch viele Beispiele aus 110 Seiten, also einerseits der Landesrechnungshofbericht, andererseits auch der IKD-Bericht, aber das sind jetzt nur die zwei letzten die wir uns ja alle zu Gemüte geführt haben, aufzählen, diese Missstände. Kollege Makor hat das schon gemacht. Ich werde das auch auf Rücksicht auf unseren heutigen Abend lassen, möchte aber, nachdem es mir nicht möglich war, eine kurze Berichtigung beim Dringlichkeitsantrag darzustellen, ganz kurz auf den Kollegen Dörfel reagieren.

Denn eines möchte ich klar sagen: Ich war zwölf Jahre Bürgermeisterin, sechs Jahre im Gemeinderat und mir ist sehr wohl bewusst, wie Gemeinden arbeiten. Aber wenn es Gemeinden gibt, die eben diese gut arbeitenden Gemeinden sozusagen in Misskredit bringen, dann möchte ich auch ganz klar sagen, dass bei diesen besagten Gemeinden hier nicht alles beschönigt werden kann. Und ich habe ganz klar gesagt und ich zitiere, ich habe mir die Rede jetzt auch ausdrucken lassen von der Landtagsdirektion, ganz kurz: Diese Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit besagter Gemeinden trifft aber vor allem die ganz vielen solide und gut arbeitenden Gemeinden. Denn für die Wiederherstellung dieser Schäden in St. Wolfgang, darauf komme ich dann noch zu sprechen, werden wohl Gemeindemittel verwendet werden müssen, die damit den anderen gut arbeitenden Gemeinden weniger zur Verfügung stehen. Unter dem Motto: Wer gut arbeitet, zahlt drauf! Ich möchte das noch einmal ganz klar klarstellen, weil das waren nämlich sehr untergriffige Ansagen, die du da gemacht hast und das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dr. Dörfel: „Eine wichtige Klarstellung war das von dir!“) OK.

Ich habe gesagt, ich werde diese verschiedenen Missstände nicht mehr aufzählen. Aber der Gesamtschaden, der kann ja derzeit auch nicht beziffert werden, aber wenn man die einzelnen, im Bericht des Landesrechnungshofes vorkommenden Zahlen sich ansieht, dann ist das jetzt, was darin steht, und das ist ja nur ein kleiner Teil, schon eine gehörige Summe. Kollege Makor hat schon einige genannt, aber da gibt es dann noch die fehlenden Gebührenvorschreibungen mit 33.600 Euro, die Erhaltungsbeiträge und die Aufschließungsbeiträge mit 137.300 Euro, Zinsen, die angefallen sind, die nicht angefallen wären, hätte die Gemeindeführung verantwortlich gehandelt mit 100.000 Euro. Also es sind allein schon da einmal 300.000 Euro in diesem Bericht, aber das glaube ich wird sich noch erhöhen.

Und das ist etwas, was ein Schaden an den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ist, und ich möchte einfach ganz klar klarstellen, dass es da nichts zu beschönigen gibt. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Manhal: „Das tun wir auch nicht!“) Es ist einfach so, dass wir hier genauso vorgehen müssen, wie wenn ein Supermarktkassier aus der Kasse 3,40 Euro nimmt, dann wird er wahrscheinlich gekündigt. Ein Bürgermeister, der am 13. Februar 2015 den IKD-Bericht bekommen hat, das hat heute auch schon Kollege Hingsamer oder wer anderer gesagt, der dann am 19. Mai, ich habe hier einen Medienbericht, sagt: Auf Gemeindeebene sei es aber einfach Zeit geworden, das Zepter an eine jüngere Generation weiterzugeben. Ein guter Politiker kümmert sich rechtzeitig um seine Nachfolge. Also diese Aussage können sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Da stimmt wohl etwas nicht.

Nachdem ich ja selbst zwölf Jahre als Bürgermeisterin tätig war, ist es mir sehr wohl bewusst, dass es Fehler gibt, dass man etwas übersieht. Dass es unterschiedliche Auffassungen auch über gesetzliche Regelungen gibt. Dass es nicht nur Schwarz und Weiß gibt, sondern auch Graustufen. Aber solche Zustände hätte ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können. Der Landesrechnungshofbericht zeigt auf, dass es bei allem Verständnis für Fehler und Missgeschicke, und die machen wir alle, ganz egal, in welchem Beruf wir stehen, auch als Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Aber das geht weit darüber hinaus. Gestern wurde ein Kollege aus dem Landtag in einer Zeitung zitiert und da hieß dieses Zitat: Aufgabe der Politik ist es nicht, angenehme Dinge zu tun, sondern verantwortungsvoll zu handeln. Leider in einem sehr unsolidarischen Zusammenhang. Aber im Zusammenhang mit einer ordnungsgemäßen Gemeindeführung, die auch einmal Unangenehmes tun muss, die nicht immer die Wünsche von Bürgerinnen sofort erfüllen kann, zu erkennen, dass das Ortskaisertum, was es einmal in der Vergangenheit gegeben hat und jetzt vorbei ist, danach zu handeln, das ist Aufgabe der Politik, noch dazu wenn man bedenkt, dass die Politik Verwalterin einer solidarischen Geldtasche ist, und ich nenne das jetzt einfach einmal Geldtasche.

Wo war diese Grundhaltung? Wo waren diese Werte in St. Wolfgang? Der Landesrechnungshof spricht auch, und das ist heute auch schon des Öfteren gefallen, von einer ganz eigenen Rechtskultur des Verwaltungskörpers, an der Spitze der ehemalige Bürgermeister Peinsteiner, ein Bürgermeister, der zugleich auch Abgeordneter des Oberösterreichischen Landtags und Tourismusobmann des Salzkammergutes usw. war. So jemanden muss man zutrauen, eine Gemeinde sorgsam und wirtschaftlich zu führen. Aber diese politische Unkultur, die sich über Jahre hier entwickelt hat, die müssen wir generell verändern zu einer politischen Kultur der Transparenz und Ehrlichkeit. Die Bürgerinnen würden es uns lohnen. Dass man dabei aber den Spagat, oder wie es Herr Landesrechnungshofdirektor Pammer ausdrückt, die Balance zwischen autonomer Gemeinde und dem Land als Aufsichtsorgan schaffen muss, wird sicherlich nicht einfach, da in der Verfassung die absolute Autonomie der Gemeinden, wie es ja auch heute schon Kollege Hingsamer auch gesagt hat, festgelegt ist. Die ich auch unterstreiche.

Aber dennoch möchte ich klar noch einmal voranstellen, es wird im Landesrechnungshofbericht hinterfragt, warum trotz Untätigkeit der Gemeinde weiterhin Fördermittel ausbezahlt wurden? Ich habe mehrere Bauvorhaben in den zwölf Jahren als Bürgermeisterin abgewickelt und weiß, welche sehr restriktive Vorgehensweise die Gemeindeaufsicht vorgibt. Und ich bin auch sehr froh gewesen über diese restriktive Vorgehensweise, auch über die Beratung der Gemeindeaufsicht. Die dortigen Mitarbeiter und auch Dr. Gugler waren hier auf Augenhöhe, respektvoll klarstellend. All dies möchte ich hier noch einmal ganz klar betonen.

Wenn man Gemeindeaufsicht im Internet eingibt, kann man auf der Homepage des Landes Oberösterreich lesen: Im Hinblick auf die größtmögliche Transparenz des staatlichen Handelns und auf das Informationsbedürfnis der Bürger und Bürgerinnen hat der Oberösterreichische Landtag beschlossen, alle Prüfungsberichte im Rahmen der Gemeindeaufsicht im Internet zu veröffentlichen. Ja, das ist gut, das ist passiert, das ist ein erster und wichtiger Schritt. Jetzt müssen wir weitere Schritte setzen, denn St. Wolfgang ist eine Gemeinde, aber wie wir hören, gibt es dennoch auch noch die eine oder andere Gemeinde, und wir haben ja heute schon den Dringlichkeitsantrag eingebracht und ich hoffe, wir werden hier rechtzeitig und bald Unterlagen bekommen, um das Thema Gemeindeaufsicht Neu, auch Gemeindefinanzen Neu gut diskutieren zu können.

Aber weil Peter Bahn heute sehr oft über die Verwaltung gesprochen hat und zitiere: das kann doch der Gemeindemitarbeiter nicht alles wissen. Ja, wir müssen, wenn wir in die Zukunft schauen, dann müssen wir in der Verwaltung die Mitarbeiter und deren Kompetenzen stärken. Sie haben ganz, ganz viele Aufgaben dazubekommen. Die Komplexität, die Globalisierung, all dies ist auf die Mitarbeiter herangewachsen und wir müssen hier unbedingt eine Stärkung durch Weiterbildungsangebote und attraktivere Entlohnungsschemas, insbesondere für Führungskräfte, eintreten. Denn schlussendlich sind es sie, die Gemeindemitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die Entscheidungsgrundlagen, ich rede jetzt wirklich von der kommunalen Ebene, wo keine bezahlten Gemeinderäte sind, die die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeinderäte vorbereiten müssen. Gemeinderäte und Rätinnen haben nicht die Zeit, dass sie sich 120 Seiten immer durchlesen. Sie müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung gut aufbereitet werden. Hier ist etwas zu tun. Und ich möchte auch noch einmal, und ich habe das schon einmal angesprochen, auch das Amt des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin noch einmal ansprechen.

Wir wissen alle, die in diesen Funktionen sind, und da sitzen ja einige da herinnen, dass das ein sehr anspruchsvolles ist und wenn man dieses Amt gut und ordentlich ausfüllen möchte, dann fragt man sich halt trotzdem noch einmal, wie viele Nebengeschäfte sich wirklich vereinbaren lassen. Ich habe das schon einmal in einer Rede gesagt, ich glaube, hier müssen wir auch noch einmal darüber diskutieren. Denn wenn man eine Gemeinde kreativ, innovativ den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft, dem gesellschaftlichen Wandel, über den wir auch hier herinnen immer wieder diskutieren, gerecht werden wollen, dann braucht das Zeit, Energie und Einsatz rund um die Uhr. Vielleicht liegen Gründe auch für diesen Zustand in St. Wolfgang an den zu vielen Jobs des zurückgetretenen Bürgermeisters. Schließlich sollen in den Gemeinden auch qualifizierte und engagierte Menschen in den Gemeinderäten arbeiten. Ja, Peter Bahn, es ist richtig. Es ist schwierig, Prüfungsausschussobmann zu sein.

Und hier braucht es auch ganz klare Kompetenzenstärkung für die Gemeinderäte, für die Prüfungsausschussobmänner und –obfrauen, aber auch für den gesamten Gemeinderat durch verbesserte Schulungsangebote und durch eine Ausweitung der Möglichkeiten, dass man auch Fachpersonen als Auskunftspersonen mit dazuholen darf.

Die Gemeindeaufgaben werden immer komplexer und deswegen klären wir auf, setzen wir gemeinsame Schritte, um das Vertrauen in die Politik zu stärken und zerstören wir nicht durch solche Beispiele das durchaus noch weitaus höhere Vertrauen in die Gemeinden. Sie machen großteils gute Arbeit und ich bitte noch einmal um eine rechtzeitige Einbindung in die Erarbeitung der Gemeindefinanzen Neu, das hat ja auch mit dem BZ-Mittel-Antrag von

uns zu tun, auch in die Gemeindeaufsicht Neu, damit das Vertrauen in die Politik und insbesondere auch in unseren Landtag, ins hohe Haus wächst. Vielen Dank. (Beifall)

Präsident: Als Nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Peter Binder. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt sehr viel über Fehlentwicklung in einer großen Dimension gehört in einer Gemeinde, die uns vom Rechnungshof dankenswerter Weise in diesem Bericht sehr umfassend und übersichtlich dargestellt worden sind.

Ich habe es heute schon einmal gesagt. Fehlentwicklungen in dieser Dimension sind zum Glück in Oberösterreich äußerst selten. Wir müssen aber trotzdem auch genau hinschauen und erstens Verantwortung übernehmen, die, die Verantwortung haben, und unsere Lehren daraus ziehen.

Wer soll Verantwortung übernehmen? Nun, zuerst einmal vor Ort. Dort passiert das schon. Es wurde erwähnt, wohlgemerkt vom neuen Bürgermeister, der hier jetzt diese Aufarbeitungsarbeit leistet und ich bin überzeugt, auch die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben ihre Lehren mittlerweile gezogen und werden ihre Aufgaben künftig genauer wahrnehmen, sofern sie dazu in der Lage sind. Da haben wir sicherlich auch Verbesserungsbedarf.

Im Land die Aufsicht zu verbessern, auch das wurde gesagt. Ich denke, an der Aufsichtstätigkeit an sich hat es nicht gemangelt. Aber möglicherweise am Zusammenspiel zwischen Aufsicht und Finanzierungsreferent, und das ist schon etwas, wo wir uns das in der Verantwortung sehr genau jetzt anschauen müssen. Jetzt, wo wir hier quasi eine Dreifaltigkeit haben im Gemeindereferat, einen Aufsichtsreferenten und zwei FinanzierungsreferentInnen (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Zwei sind fort, jetzt hab ich einen Heiligenschein!“), das müsst ihr euch dann ausmachen, wer den Heiligenschein kriegt.

Die Verantwortung des Finanzierungsreferenten ist umso mehr hervorzuheben, weil das gerade in diesem Bericht sehr stark zum Ausdruck kommt, dass hier eigentlich der Hebel gewesen wäre, auch Sanktionen zu setzen.

Ich erinnere mich da schon in der herauszulesenden Hilflosigkeit der Aufsicht teilweise ein bisschen an meine Jugend. Ich hab damals in der Schule manchmal mehr, manchmal weniger gelernt und hab dann einmal relativ kurz vor Schulschluss das Angebot bekommen, an einer tollen Reise teilzunehmen im Sommer und bin damit zu meiner Mutter gegangen. Ich hätte es mir vom Taschengeld alleine nicht leisten können und meine Mutter hat gesagt: Ja, natürlich, du darfst mitfahren. Ich zahl dir das, was du brauchst auch dazu, aber zuerst muss die letzte Schularbeit eine gute Note bringen.

Ich habe mir gedacht, okay. Das waren quasi die Worte meiner Aufsichtsperson. Zugleich ist aber damals am Tisch auch meine Oma gesessen und meine Oma hat gesagt: Ja Bua, lerna musst schon, aber wieviel brauchst denn? I zahl das. Das war ab dem Zeitpunkt dann meine Finanzierungsreferentin, die hier meiner Aufsichtsperson in den Rücken gefallen ist.

Und zusammenfassend, ich hab sowohl eine gute Note dann gehabt und durfte auch die Reise antreten, aber wenn hier der Aufsichtsreferent von so einem wohlmeinenden

Finanzierungsreferenten im Stich gelassen wird, dann ist das in diesem Fall lieb, aber pädagogisch nicht wertvoll. Das müssen eben die Lehren sein, die wir ziehen, und Frau Landesrätin Gerstorfer hat da ja schon einen genauen Plan vorgelegt, was zu tun ist.

Die Prüfkompetenz vor Ort stärken. Verbindliche Prüfpläne ausarbeiten. Eine transparente und nachvollziehbare Prüfung abhalten. Vor allem Verbindlichkeit in der Umsetzung der Prüfergebnisse herstellen und da, noch einmal, ist wirklich auch die Verantwortung der Finanzierungsreferenten besonders gefordert.

Und zu guter Letzt unabhängige und weisungsungebundene Aufsicht, möglicherweise auch mit mehr Prüferinnen und Prüfern als bisher. Denn 50 Prüfungen, wie es zuletzt präsentiert wurde pro Jahr, das ist, glaube ich, eindeutig zu wenig. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Podgorschek. Bitteschön.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Großteil der Meinungen wurde heute bereits ausgetauscht. Es ist halt offen zu Tage getreten, woran es mangelt.

Ich will das auch nicht wiederholen, aber ich möchte jetzt speziell auf St. Wolfgang meine Lehren daraus ziehen. Man muss diesen Prüfbericht aus meiner Sicht, was die Konsequenzen anbelangt, zerteilen. Einerseits die Aufarbeitung der Vergangenheit, ich glaube, da ist die Gemeinde St. Wolfgang auf einem sehr guten Weg.

Ich habe mich selbst bei einem weiteren Treffen mit dem Bürgermeister davon überzeugen können. Der Wille ist da, die Vergangenheit aufzuarbeiten und dementsprechend die Fehler zu korrigieren. Da muss man die Gemeinde unterstützen. Das ist überhaupt gar kein Thema, weil sonst die nie mehr in die Gänge kommen.

Das zweite ist natürlich, auch in die Zukunft zu blicken. Es wurde heute ja schon sehr viel gesagt, Änderung der Gemeindeaufsicht und so weiter, das will ich nicht wiederholen, aber ein Teil davon ist, das ist angesprochen worden, der Prüfungsausschuss in den Gemeinden.

Und da kann ich jetzt aus eigener Erfahrung sprechen. Ich war selbst einmal eine Legislaturperiode lang Prüfungsausschussobmann und da ist man immer in dem Spannungsfeld, vor allem die Mitarbeiter der Gemeinde, zwischen der Angst vor dem Bürgermeister und zwischen dem, was man tun soll.

Und diese Angst muss man den Gemeindebediensteten nehmen. Das ist einmal die vordringlichste Aufgabe und ich habe das wirklich selbst oft genug erlebt. Frauscher Fredi sitzt da. Der sitzt in derselben Gemeinde oder ist es damals gewesen, und es ist oft nicht sehr einfach und daher, glaube ich, muss man auch ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie darüber nachdenken, wie man Effizienz und Effektivität des Prüfungsausschusses stärken kann.

Und die zweite Lehre, die ich daraus gezogen habe, ist, was jetzt St. Wolfgang anbelangt, nämlich genau dieses Konzept, was wir bereits mit den Gemeindefinanzreferenten erarbeitet haben und die Frau Kollegin Gerstorfer sitzt auch da, da gebe ich ihr auch vollkommen Recht. Wir müssen, wenn Fehlentwicklungen waren, rechtzeitig Konsolidierungsvereinbarungen treffen, und das wird auch zukünftig gemacht beziehungsweise schlägt der Rechnungshof vor, dass wir dann, wenn St. Wolfgang alles

aufbereitet hat, die Vergangenheit aufgearbeitet hat, wir dann für die Zukunft eine gemeinsame Konsolidierungsvereinbarung machen mit den Gemeindereferenten, dass auch die Gemeinde finanziell gesunden kann. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher schließe ich diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zu Beilage 324/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 326/2017, das ist der Initiativantrag betreffend Einsatz gegen die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland. Ich bitte Herrn Abg. Erich Rippl über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Rippl:** Beilage 326/2017, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Einsatz gegen die Einführung einer diskriminierenden PKW-Maut in Deutschland. Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 326/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass - sollte es zur geplanten Einführung der deutschen PKW-Maut kommen - es zu keiner unverhältnismäßigen Benachteiligung österreichischer AutofahrerInnen kommt und die dahingehenden Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung unterstützt werden.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 326/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 332/2017, das ist der Initiativantrag betreffend die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und ich bitte Herrn Abg. Dr. Hattmannsdorfer darüber zu berichten.

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer:** Beilage 332/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 332/2017.)

Der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Personalstand des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, entsprechend dem Bedarf, erneut vorübergehend aufgestockt wird.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 332/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 334/2017, das ist der Initiativantrag betreffend eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung und ich bitte Herrn Abg. Ing. Michael Fischer darüber zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Beilage 334/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes. Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 334/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Rahmen der geplanten Novelle des Ökostromgesetzes auch für eine Laufzeitverlängerung der Ökostromförderung für Einspeisetarife von Biogasanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, einzusetzen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 334/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag ebenfalls einstimmig angenommen worden ist.

Ich darf nun die Zuweisung der Beilagen, die während dem Verlauf der Oö. Landtagssitzung eingelangt sind, vornehmen. Die Beilage 337/2017 ist der Initiativantrag betreffend die Unterzeichnung einer verpflichtenden Integrationserklärung für subsidiäre Schutzberechtigte in der Grundversorgung und die Beilage 343/2017 ist ein Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird, diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 338/2017 ist ein Initiativantrag betreffend die Ergänzung des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes, diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 339/2017 ist ein Initiativantrag betreffend den Erhalt von Sparvereinen und die Beilage 341/2017 ist ein Initiativantrag betreffend naturverträgliche Modernisierung der Wurzeralm jetzt. Diese beiden Beilagen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 340/2017 ist ein Initiativantrag betreffend Käfigeier-Import zum Schaden unserer Landwirtschaft verhindern und Kennzeichnungspflichten verbessern und die Beilage 342/2017 ist ein Initiativantrag betreffend Situation der Bio-Betriebe im Flur-Neuordnungsverfahren verbessern. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.34 Uhr)